

Zeitschrift: Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schwyz
Band: 67 (1975)

Artikel: Die politische Presse und ihre Verhältnisse im Kanton Schwyz : von den Anfängen bis 1850
Autor: Bauer, Max
Kapitel: 2: Die Zeit der Regeneration 1833 - 1847
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-164316>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

2. Die Zeit der Regeneration 1833-1847

2.1 Einleitung

Im Jahre 1832 hatten sich sieben liberale Kantone zum «Siebnerkonkordat» zusammengeschlossen, um sich gegenseitig ihre neuen Verfassungen zu garantieren.¹ Auf ihr Betreiben hin beschloß die Tagsatzung 1832, den Bundesvertrag zu revidieren. Die konservativen Kantone schlossen sich darauf im «Sarnerbund» zusammen.² Als die Tagsatzung in Zürich im Dezember über den Entwurf zur Bundesrevision beriet, tagten diese Kantone fortan in Seewen. Sie wollten mit der «Quasi» (so wurde die Zürcher Tagsatzung vom Waldstätterboten genannt) nichts mehr zu tun haben. Ein etwas entschärfter Verfassungsentwurf konnte im Mai 1833 keine Mehrheit von Kantonen auf sich vereinigen.

Wie schon vor 1830 traten auch in der Regenerationszeit Schwierigkeiten mit dem Ausland auf. Es ging wieder um die Aktivitäten von Flüchtlingen von Schweizerboden aus. Ein Einfall in Savoyen und eine Versammlung von deutschen Handwerksgesellen in der Wirtschaft Steinhölzli in Bern führten zum «Fremdenkonklusum» von 1836. Es drohte Ausländern, die das Asylrecht mißbrauchten, die Ausweisung aus der Eidgenossenschaft an. Trotzdem ereigneten sich Zwischenfälle. Dem Wirbel um den französischen Spitzel Conseil folgte die Auseinandersetzung um Prinz Napoleon Louis Bonaparte, der sich nach einem Umsturzversuch in Frankreich in die Schweiz abgesetzt hatte.

Nach 1830 spaltete sich die Bewegung des Liberalismus auf. Während hinter dem «alten» Liberalismus die Aufklärung gestanden hatte, war der Radikalismus von der deutschen Philosophie beeinflusst (Hegel, Feuerbach). Sein Rationalismus, mit dem er allen Dingen auf den Grund, bis an die Wurzel (lateinisch radix) gehen wollte, führte zu antikirchlichen und antireligiösen Tendenzen. Auf allen Gebieten forderte der Radikalismus den entschiedenen Fortschritt, den er durch einen starken Staat gegen alle bremsenden Kräfte durchsetzen wollte.

Schon vor 1830 hatten die Bemühungen des Liberalismus, den Einfluß des Klerus zurückzudrängen, den Argwohn der katholischen Kantone erweckt. Umso mehr empörten sie die Ergebnisse einer Konferenz radikaler Politiker, die im Januar 1834 in Baden stattgefunden hatte. Es waren die sogenannten Badener Artikel. Sie verlangten unter anderem ein schweizerisches Erzbistum, Synoden für die katholische Kirche, das Recht des Staates, kirchliche Gesetze zu billigen oder abzulehnen (Plazetgesetz); Religiöse Orden und Priesterseminare sollten unter staatliche Aufsicht gestellt und gemischte Ehen zugelassen werden. Die Verwirklichung dieser Postulate in einigen Kantonen erweckte tiefen Argwohn in der Innerschweiz und bestärkte das Gefühl, die Religion sei gefährdet. Mit den antireligiösen und kirchenfeindlichen Forderungen wurden hier meist auch die politischen Anliegen des Liberalismus/Radikalismus abgelehnt. Diese schon erwähnte Verquickung von Religion und Politik erschwerte es der Innerschweiz, die neuen politischen Ideen in ihrem Staatswesen aufzunehmen. Die konservativen Regierungen benützten aber auch die Angst um die Religion, um bei der Bevölkerung jede politische Neuerung zu verteufeln und ihre Position unangefochten zu halten.

In Luzern hatte 1831 die Erhebung der Landschaft gegen die Stadt zu einer Verfassungsrevision und zu einer liberalen Mehrheit im Großen Rat geführt. Zehn Jahre später erstarkte die konservative Opposition unter der Führung von Joseph Leu aus Ebersol.³ Eine Verfassungsrevision wurde beschlossen, das Volk nahm am 1. Mai 1841 die neue Verfassung an. Die darauf folgenden Wahlen ergaben eine konservative Mehrheit, womit Luzern aus dem radikalen Lager auschied.

Im gleichen Jahr wurde im Aargau eine neue Verfassung angenommen, die die Parität der Konfessionen im Großen Rat aufhob und damit die Katholiken in die Minderheit versetzte. Ein katholisches Komitee in Bünzen hatte den Wahlkampf geführt. Nach der Abstimmung wurden einige seiner Mitglieder verhaftet, was einen Aufstand im katholischen Freiamt auslöste. Er wurde am 11. Januar 1841 niedergeschlagen. Darauf löste die Aargauer Regierung die vier Männer- und vier Frauenklöster auf mit der Begründung, diese seien die Zellen des Widerstandes gewesen. Diese Verletzung des Bundesvertrages teilte die Schweiz endgültig in zwei Lager. Die Tagsatzung konnte sich nicht zu einer eindeutigen Haltung durchringen. Sie verurteilte zwar im Juli 1841 das aargauische Vorgehen, gab sich aber 1843 mit der Wiederherstellung der vier Frauenklöster zufrieden. Die katholischen Kantone waren nicht bereit, diesen Beschluß anzuerkennen. Im September 1843 traten sie zu einer Aktionsgemeinschaft zusammen⁴ und forderten im Februar 1844 in einem Manifest die Wiederherstellung aller aargauischen Klöster.

Eine andere Reaktion auf die Aufhebung der Klöster und die immer stärker werdende Agitation der Radikalen war die Berufung der Jesuiten nach Luzern im Oktober 1844. Sie erfolgte allerdings erst nach längerem Zögern. Noch bevor der Große Rat von Luzern die Jesuitenberufung bewilligt hatte, brachte Augustin Keller⁵ an der Tagsatzung den Antrag ein, die Jesuiten aus der Schweiz auszuweisen.

Für die Radikalen waren die Jesuiten der Inbegriff des Ultramontanismus und der klerikalen Reaktion. Man war sogar bereit, gegen sie zu kämpfen. Am 8. Dezember 1844 erhoben sich die Radikalen in Luzern in einer Straßenrevolte, gleichzeitig zogen bewaffnete Gruppen von Solothurn und Basel aus gegen Luzern. Dieser schlecht organisierte erste Freischarenzug mißriet vollkommen. Die Empörung im katholischen Lager war groß und die Bestrafung der Freischärler entsprechend hart, was wiederum die Erregung bei den Radikalen steigerte. In den Kantonen Zürich und Waadt erreichten die Radikalen 1845 die Regierungsmehrheit. Offen wurde nun ein zweiter Freischarenzug vorbereitet, ebenso offen rüstete man in Luzern und in der Innerschweiz. Etwa 3600 Mann zogen am 31. März 1845 bis vor Luzern, wurden aber dort von den Luzerner Truppen geschlagen. Der Triumph der Konservativen war groß.

Der zum Tod verurteilte Führer der Luzerner Radikalen, Dr. Robert Steiger⁶, konnte aus seinem Gefängnis entfliehen. Der Spott aus dem radikalen Lager und die Ermordung von Joseph Leu im Juli 1845 schürten die Erbitterung und den Haß dermaßen, daß ein friedlicher Ausgang des Konflikts immer unwahrscheinlicher wurde.

Im Dezember 1845 schlossen sich die katholischen Kantone zu einer «Schutzvereinigung» zusammen;⁷ sie war der Anfang des Sonderbundes. Ein solches

Separatbündnis war ebenso bundeswidrig wie die Freischarenzüge. Es wurde im Sommer 1846 bekannt.

Nun ging es den Radikalen nur noch darum, in einer Mehrheit von Kantonen radikale Regierungen an die Macht zu bringen, um durch einen Tagsatzungsbeschluß den Sonderbund auflösen zu können. 1846 gelang der Umschwung in Bern und in Genf, 1847 in St. Gallen. Damit war die Mehrheit perfekt. Die Tagsatzung von 1847 beschloß, der Sonderbund müsse aufgelöst werden, die Jesuiten seien aus dem Gebiet der Schweiz auszuweisen und der Bundesvertrag solle revidiert werden. Verschiedene Vermittlungsversuche schlugen fehl, und am 4. November verfügte die Tagsatzung, der Sonderbund sei mit Gewalt aufzulösen. Metternichs Hilfeversprechungen kamen für die Sonderbundskantone zu spät. Ende November war der Waffengang beendet. Die Besiegten hatten die Jesuiten auszuweisen und die Kriegskosten zu bezahlen.

Darauf wurde eine Kommission eingesetzt, die eine Revision des Bundesvertrages auszuarbeiten hatte. Frankreich, Oesterreich und Preußen versuchten sich noch einmal einzumischen, indem sie die Tagsatzung wissen ließen, für die Revision sei Einstimmigkeit erforderlich. Doch die Februarrevolution in Paris und ihre Folgen wandte das Interesse der Mächte von der Schweiz ab.

Eines der wichtigsten individuellen Freiheitsrechte, die die Regenerationsbewegung gebracht hatte, war die Pressefreiheit. Sie brauchte aber einige Jahrzehnte zur Eingewöhnung. In der Regenerationszeit schreckten die Zeitungsschreiber vor nichts zurück, Verleumdungen und Beschimpfungen waren an der Tagesordnung. Durch Pressegesetze wurde versucht, die Grenze zum Mißbrauch der Pressefreiheit abzustecken. In konservativen wie liberalen Kantonen wurden diese Gesetze aber zur Unterdrückung der gegnerischen Presse benützt. Die rauen Sitten im Zeitungsgewerbe waren auch darauf zurückzuführen, daß die meisten Zeitungen in einer politischen Richtung engagiert waren – es gab fast keine «farblosen» Blätter.⁸ Die Regenerationszeit erlebte eine richtige Gründungswelle. Zwischen 1827 und 1857 wurden jedes Jahr mindestens zehn, manchmal bis dreißig Zeitungen gegründet. Die meisten lebten jedoch nicht lange. Von den 459 gegründeten Zeitungen bestanden 1857 noch 180. Sie wurden in der politischen Auseinandersetzung mit viel Idealismus gegründet, konnten sich aber nicht halten, weil sie meistens keine genügende wirtschaftliche Grundlage hatten. Auch war die Konkurrenz zu groß, obwohl sich immer mehr Menschen an die Zeitungslektüre gewöhnten.

Oft waren Zeitungen Sprachrohre von Politikern oder engagierten Schriftstellern. Entsprechend den politischen Parteien gab es zuerst konservative und freisinnige Blätter, dann trennten sich die letzteren in solche mit liberaler und andere mit radikaler Tendenz. In den Religionskämpfen der 40er Jahre entstand die liberal-konservative Partei, die durch einige Zeitungen vertreten war.

Wie schon erwähnt, wurde 1828 in Luzern der konservative «Waldstätterbote» gegründet. Nach der Verfassungsrevision von 1831 und nach Presseprozessen siedelte er 1833 nach Schwyz über, wo er sich als immer unversöhnlicherer und gehässigerer Kämpfer gegen Liberalismus und Radikalismus bis 1844 behauptete.

1832 war in Luzern vom konservativen Klerus die «Schweizerische Kirchenzeitung» gegründet worden. Sie beschäftigte sich vor allem mit kirchlichen Fragen, setzte sich aber auch mit dem Zeitgeist auseinander.⁹ Als Ersatz für den

weggezogenen Waldstätterboten wurde 1833 in Luzern die «Luzerner Zeitung» gegründet,¹⁰ die sich als unparteiisches Nachrichtenblatt ausgab und bis 1841 nicht mit der Regierung brach. Die Mitarbeiter am Waldstätterboten, an der Schweizerischen Kirchenzeitung und an der Luzerner Zeitung waren zum größten Teil identisch – es waren die konservativen Geistlichen aus dem «katholischen Verein».¹¹ 1840 schloß sich die Luzerner Zeitung mit der auf hohem Niveau stehenden «Schweizerischen Bundeszeitung» zusammen, dem Organ von Constantin Siegwart-Müller.¹² Die neue Zeitung hieß «Luzerner Zeitung und Schweizerische Bundeszeitung», seit 1842 «Staatszeitung der katholischen Schweiz». Diese war mit der Politik der Luzerner Regierung eng verbunden und wurde das führende Organ der Konservativen. Sie wandte sich zunehmend kämpferisch gegen den Radikalismus.¹³ Das führende radikale Blatt in Luzern war der «Eidgenosse».¹⁴

Der Kanton Schwyz kam in der Regenerationszeit nicht zur Ruhe. Die Verfassung von 1833 hatte zwar die Forderungen der äußeren Bezirke erfüllt und brachte mit Nazar von Reding einen Vertreter der Fortschrittlichen an die Spitze der Regierung. Doch die Innerschwyzler Konservativen anerkannten die Verfassung nie. An der Landsgemeinde vom 1. Juni 1834 – die Maienlandsgemeinde hatte wegen Tötlichkeiten aufgelöst werden müssen – erlangten die Konservativen mit Theodor Ab Yberg¹⁵ als Landammann wieder die Mehrheit. Diese Wende wurde vor allem dadurch herbeigeführt, daß der Führer der Außerschwyzler von 1830–1833, Joachim Schmid¹⁶, und viele seiner Mitläufer zu den Konservativen übertraten. Während der ganzen Regenerationszeit wechselten sich Ab Yberg und Fridolin Holdener¹⁷ im Amt des Landammanns ab, so daß man von einer Ab-Yberg-Holderenschen Herrschaft sprechen kann.¹⁸ Sie zwang den politischen Kurs des Kantons Schwyz trotz der neuen Verfassung wieder in die alte Richtung. Die Liberalen wurden durch das Uebergewicht des Alten Landes ein weiteres Mal um die Früchte ihrer Bemühungen gebracht.¹⁹ Die Konservativen schreckten auch vor Verfassungsverletzungen nicht zurück;²⁰ Schmid wurde zum Beispiel auf widerrechtliche Weise zum Kantonsrichter und zum Kantonsrat ernannt.

Als 1841 die achtjährige Frist der Verfassung abgelaufen war, ergriffen die Konservativen sofort die Gelegenheit, eine Verfassungsrevision einzuleiten. Die Bezirksgemeinden bewilligten zwar die Revision, lehnten aber den neuen Verfassungsentwurf am 12. April 1842 ab.

Nach der Landsgemeinde von 1834 schwelte der Parteihader weiter, und schließlich brach 1838 ein neuer Streit aus. Der Anlaß dazu war eine Auseinandersetzung innerhalb der Oberallmeind, in der es darum ging, den nicht auftreibenden Kleinbauern und Handwerkern (Klauenmänner) den gleichen Genossenutzen zu verschaffen wie den Großbauern (Hornmänner).²¹ Es war ein Streit unter den alten Landleuten selber. Die Beisassen und die Liberalen der äußeren Bezirke ergriffen Partei für die Klauen. Die Regierung stand auf der Seite der Hörner. Der Horn- und Klauenstreit wurde zum Kampf zwischen Liberalen und Konservativen um die Regierungsgewalt. Nach einer großen Schlägerei an der Landsgemeinde zu Rothenthurm und der Vermittlung von eidgenössischen Kommissaren siegten die Hörner knapp über die Klauen. Die Ruhe war wieder hergestellt, die Verbitterung blieb.

Wie erwähnt, hatte der Kanton Schwyz durch die Uebersiedlung des Waldstätterboten nach Schwyz die erste konservative Zeitung erhalten. Er wurde 1844 als «Bote aus der Urschweiz» mit gleicher Tendenz weitergeführt. 1846 kaufte Ambros Eberle die Druckerei von Joseph Thomas Kälin und gründete das «Schwyzerische Volksblatt» II. Seine Nachfolgerin, die «Schwyzer-Zeitung», erlangte als führendes konservatives Organ über die Schwyzer Grenzen hinaus Bedeutung.

Erst im Jahr 1847 wagte sich im Kanton Schwyz ein liberales Blatt an die Oeffentlichkeit. Der «Erzähler aus der Urschweiz» stand unter der Leitung eines «Auswärtigen», Fürsprech Melchior Joller von Stans. Das Blatt wurde schon im Juli 1847 von der Regierung verboten. Nach dem Sonderbundskrieg wurde es als «Neue Schwyzer-Zeitung» noch zwei Jahre mit beachtlichem Niveau herausgegeben.

2.2 Die Buchdrucker

1833 bestanden in Einsiedeln fünf Buchdruckereien: Johann Josef Eberle, zum «runden Turm»; Sales II. Benziger, zum Weinhahn; Marianus Benziger, auf Luegeten, und Thomas Kälin (mit zwei Pressen).²² Nachdem Josef Karl Benziger sein Geschäft 1833 an seine Söhne übergeben hatte, richteten diese ebenfalls eine Druckerei ein, die sich schnell entwickelte.²³ Die Firma Benziger hatte sich bis dahin nicht mit Buchdruck, sondern nur mit Buchhandel beschäftigt. In der Folge wurden ihr alle Druckereien bis auf die des Marianus Benziger einverleibt.²⁴

Josef Thomas Kälin hatte 1832 die Buchdruckerei Brönner in Schwyz gekauft, wo er ab Februar 1833 den Waldstätterboten herausgab. Er bezeichnete sich bei seinen Bemühungen um die Aufhebung des Verbots in Luzern als Besitzer dieser Zeitung. Das Kloster Einsiedeln hatte in seiner Offizin Geld investiert.²⁵

Die Kontakte zwischen dem Waldstätterboten und Kälin hatte wahrscheinlich Abt Cölestin Müller vermittelt.²⁶ Der Abt war ein eifriger Helfer des katholischen Vereins.²⁷ Er hatte in die Kälin'sche Buchdruckerei in Schwyz ein Kapital von 42 000 Fl. investiert²⁸ und versuchte nun, diese noch zu erweitern und mit der Buchdruckerei Räber in Verbindung zu bringen, wozu er einen Vorschuß von 6000 Franken zinslos anbot.²⁹

Im StiAE liegt ein undatierter Brief von Kaplan Hürlimann von Cham³⁰ an Abt Cölestin, in dem Hürlimann den Abt warnte, die Druckerei Räber von sich allein abhängig zu machen. Hürlimann bat den Abt bei «allen Opfern, die Hochselbe eigens der guten Sache bringen... die Karthause Ittingen zu gleichem Zwecke in Anspruch zu nehmen, damit man die Summe erhöhen, etwas Größeres unternehmen und die verunglückten Gebrüder Räber desto ferner von den Schlingen der Liberalen halten kann. Diese Presse ist in Luzern dem k(atholischen) V(erein) allein getreu, und Gott weiß, was in diesem Kantone auch vorgehen würde, wenn auch diese nicht an die Lib(eralen) verkauft, doch von Ihnen abhängig gemacht würde».³¹

Angesichts dieser Tatsachen ist es durchaus möglich, daß Kälin die Druckerei in Schwyz auf Anregung von Abt Cölestin gekauft hatte, um den Waldstätterboten zu übernehmen. Die Tätigkeit dieser konservativen Zeitung wurde in Luzern mehr und mehr eingeschränkt, nachdem Luzern im Jahre 1831 eine liberale Regierung erhalten hatte.³²

Es wurde schon erwähnt, daß Kälin 1834 aus der Compagnie mit Curiger aus-

trat,³³ weil er nun in Schwyz beansprucht wurde. Er druckte auch die Kantons-geschichte von Pfarrer Faßbind³⁴ und hatte Druckaufträge der Regierung.

1844 wurde der Waldstätterbote in Luzern verboten. Daraufhin nahm Kälin eine Namensänderung vor und gab bis zum 30. Juni 1846 den «Boten aus der Ur-schweiz» heraus. Dann verkaufte er seine Druckerei an Ambros Eberle. Die Grün-de für diesen Verkauf lassen sich nur vermuten.³⁵

Im Jahre 1838 war Kälin als Drucker und Herausgeber des Waldstätterboten vorübergehend von Alois Holdener abgelöst worden. Ueber diesen Holdener konnte ich keine Klarheit gewinnen. Als sich Kälin 1833 bemühte, die Auf-hebung des Verbots seiner Zeitung in Luzern zu erreichen, war ein Ratsherr und Fürsprech Holdener sein Bevollmächtigter.³⁶ Dieser vertrat Kälin auch im Prozeß gegen den Kleinen Rat von Luzern³⁷ von 1834–1836. Er war 1837 aber ein Führer der Klauen im Horn- und Klauenhandel³⁸ und mußte 1838 wie Carl Dominik Castell und Nazar Reding aus Schwyz fliehen.³⁹ Er kommt als Verleger des Waldstätterboten nicht in Frage. Es muß also ein anderer Alois Holdener ge-wesen sein, von dem mir aber nichts bekannt ist.

Der neue Inhaber der Druckerei in Schwyz, Ambros Eberle, war auch ein Einsiedler.⁴⁰ Er war bereits der dritte Kantonsschreiber, der sich mit dem Zei-tungswesen befaßte (nach Franz Reding und Johann Kaspar Wilhelm).⁴¹ Eberle hatte ganz anderes Format als die Herausgeber der Zeitungen vor ihm. Seine ganze redaktionelle, verlegerische und druckerische Tätigkeit versah er im Neben-amt. Er hatte die Buchdruckerei Kälin «im Hinblick auf seine Zeitungspläne» gekauft.⁴² Er gab seit dem 3. Juli 1846 das «Schwyzerische Volksblatt II» heraus.

Eberle besorgte die Redaktion aber nur bis zum Oktober 1847, als der Stu-dentenverein auf das Blatt Einfluß nahm;⁴³ er schrieb aber weiterhin Artikel.⁴⁴ Durch seinen Wagemut als Verleger konnte die Zeitung vom 1. Oktober 1847 an dreimal, vom 1. Juli 1848 an sogar sechsmal wöchentlich herausgegeben wer-den. Als «Schwyzer-Zeitung» wurde das Blatt von 1849–1866 zu einem der führenden konservativen Organe. Nach dem Eingehen der Schwyzer-Zeitung wechselte Eberle ins Hotelgeschäft über.

Eberle «war bei der alten vor und bei der neuen Regierung nach 1848 beliebt, war die Seele der schwyzerischen Anpassung an den neuen Bundesstaat».⁴⁵ Er war konservativ, aber nicht auf die Art der Unbedingten, die den Waldstätter-boten gestalteten. Das machte ihn in den Augen dieser Gegner jeder Neuerung verdächtig. Noch 1872, als er Nationalratskandidat für die konservative Partei neben Landammann Stählin war, wurde er von einem Teil seiner Parteigenossen als nicht zuverlässig betrachtet.⁴⁶

Müller-Büchi schreibt über Eberle: «Segesser wie Reding schätzten seine be-rufliche Tätigkeit ungemein hoch ein; er galt ihnen als der einzige zur Erhaltung einer geistig hochstehenden Zeitung befähigte Verleger.»⁴⁷

Die erste liberale Zeitung des Kantons Schwyz, der «Erzähler aus der Ur-schweiz», wurde in Einsiedeln bei Josef Eberle gedruckt. Es handelt sich um die Druckerei «zum runden Turm»⁴⁸, die von Johann Baptist Eberle gegründet worden war.⁴⁹ Sein Sohn Johann Josef⁵⁰ führte das Geschäft weiter.⁵¹ Seit 1839 erscheinen Drucke von Josef Eberle.⁵² Möglicherweise handelt es sich hier um den Sohn Josef Anton Eberle.

Die Druckerei Eberle wurde später an die Firma Benziger verkauft⁵³, und zwar muß der Verkauf nach 1858 erfolgt sein.⁵⁴

2.3 Presserecht / Zensur

1833 begann auch in Hinsicht auf das Presserecht eine neue Zeit. Artikel 11 der neuen Verfassung garantierte die Pressefreiheit: «Die freie Meinungsäußerung in Wort und Schrift ist gewährleistet. Die Strafe des Mißbrauchs derselben wird das Gesetz bestimmen; daherige Klagen beurteilen die Gerichte.» Die Verfassung des Kantons Schwyz äußeres Land hatte die Pressefreiheit nicht erwähnt.

Während die Regierung von Schwyz vorher oft an andere Kantonsregierungen gelangt war, um sich über Zeitungen zu beschweren oder deren Bestrafung zu verlangen, erhielt die Schwyzer Regierung jetzt oft Beschwerden aus anderen Kantonen wegen des seit 1. Februar 1833 in Schwyz erscheinenden konservativen «Waldstätterboten».

Im November 1833 ersuchte die Luzerner Regierung Schwyz um Beaufsichtigung des Waldstätterboten, «dessen unverhohlenes und unablässiges Streben dahin geht, nicht nur die Regierungsbehörden des Kantons Luzern, sondern auch aller übrigen Kantone an ihrer Ehre zu kränken, sie herabzuwürdigen und das Vertrauen der Mitbürger ihnen zu entziehen». Die Schwyzer Regierung solle solch «böswilliges, verbrecherisches Treiben» nicht dulden.⁵⁵

Die Regierungskommission bedauerte in ihrer Antwort, daß ein Blatt in Schwyz in dieser Absicht gedruckt werde, aber es könne unter keinerlei Zwang gestellt werden; Klagen könnten nur auf gerichtlichem Wege verfolgt werden.⁵⁶

Schon einen Monat später gelangte Kantonsfürsprech Siegwart-Müller von Luzern⁵⁷ im Namen von Professor Allemann, der in verschiedenen Nummern an seiner Ehre gekränkt worden sei, an die Regierung, da Kälin auf wiederholte Anfragen den Namen des Einsenders nicht genannt habe.⁵⁸ Schwyz antwortete, Allemann müsse Klage gegen Kälin erheben, mangels eines Gesetzes könne kein Zwang auf ihn ausgeübt werden. Die Regierungskommission beschloß darauf, den Kantonsrat auf die Notwendigkeit eines Pressegesetzes aufmerksam zu machen und das Schreiben von Luzern vorzulegen.⁵⁹

Dieser Schritt hatte aber keinen Erfolg. Die Ausarbeitung eines Pressegesetzes ließ bis 1845 auf sich warten. Nachdem die Konservativen 1834 wieder an der Macht waren, konnte man kaum mehr damit rechnen, daß sie ein Pressegesetz schaffen würden. Denn es hätte sich vor allem gegen die einzige im Kanton gedruckte Zeitung, gegen den Waldstätterboten, gerichtet. Dessen Tendenz war der Regierung aber sehr willkommen, waren es doch ihre Anliegen, die er im Volk zu verbreiten suchte.⁶⁰ Wahrscheinlich hätte man aber sehr schnell ein Pressegesetz geschaffen, wenn im Kanton Schwyz eine liberale Zeitung herausgegeben worden wäre.

Ein unglaubliches Beispiel für den Schutz, den man der konservativen Zeitung in Schwyz gewährte, aber auch für die chaotische Gerichtspraxis im Kanton Schwyz ist der Prozeß des Kleinen Rates von Luzern gegen Josef Thomas Kälin, Verleger des Waldstätterboten. In dieser Zeitung war Schultheiß Amrhyn von Luzern⁶¹ ein «alter Lügner» und ein «notorischer Lügner» genannt worden.⁶² Der darauf vom Kleinen Rat angestrebte Prozeß zog sich von 1834 bis 1839 hin und wurde dann aufgegeben. Die Regierung von Luzern ließ daraufhin den Verlauf dieses Prozesses veröffentlichen.⁶³ Er verdient es, hier kurz rekapituliert zu werden.

Vom Friedensrichter gelangte der Kleine Rat vor das Bezirksgericht. Dieses entschied am 22. Dezember 1834, Kälín habe den Einsender nicht zu nennen; daraufhin verfügte aber das Kantonsgericht als Appellationsinstanz, Kälín habe zu antworten. Da Kälín einen Auszug aus dem Protokoll des Großen Rats von Luzern als Beweisstück verlangt und nicht erhalten hatte, wurde ihm vom Bezirksgericht am 6. Mai 1835 Aufschub erteilt. Dem Verlangen der Kläger am 6. Juli 1835 auf Festsetzung einer peremtorischen Frist zur Beibringung der Antwort wurde nicht stattgegeben, bis Kälín den Auszug erhalte. Kälín tat in der Folge natürlich nichts, um diesen zu erhalten.

Auf Appellation erklärte das Kantonsgericht das Urteil vom 6. Juli als unstatthaft und hob es auf. Darauf bestätigte das Bezirksgericht aber seine Urteile vom 6. Mai und vom 6. Juli! Das wieder angerufene Kantonsgericht wies am 9. Januar 1836 das Bezirksgericht an, einen peremtorischen Rechtstermin festzusetzen. Am 18. Januar faßte die untere Instanz den Beschluß, diesem Urteil keine Folge zu leisten und es nicht anzuerkennen! Darauf setzte das Kantonsgericht selber den Termin auf den 10. Mai 1836 fest, worauf das Bezirksgericht beschloß, an diesem Tag keine Sitzungen zu halten. Außerdem gelangte es mit einer Beschwerdeschrift an den Großen Rat, dem aber nach Verfassung keine Einmischung in Justizsachen zustand.

Im Kantonsgericht «vergaß» daraufhin der Präsident zweimal, die Angelegenheit auf die Traktandenliste zu setzen, so daß sie nicht verhandelt werden konnte. Nach fast einem Jahr, am 1. März 1837, hob das Kantonsgericht den Beschluß des Bezirksgerichts vom 10. Mai 1836 auf und setzte einen neuen Termin fest auf den 3. April, an dem aber wegen eines Feiertages keine Sitzung gehalten wurde. Nachher wollte das Kantonsgericht warten, bis der Große Rat über die Beschwerde des Bezirksgerichts entschieden habe. Nach 21 Monaten, am 15. Mai 1838, erstattete die großrätliche Kommission Bericht und der Große Rat forderte das Bezirksgericht auf, einen peremtorischen Rechtstermin festzusetzen.

Wegen Verzögerung des Präsidenten und wegen der Schwyzerwirren trat das Bezirksgericht erst am 31. August 1838 zusammen. Jetzt setzte es einen Termin auf den 13. Oktober fest. An diesem Tag stellte es jedoch die Verhandlungen ein, bis die von Kälín verlangten Protokolle von Luzern eingegangen seien.

Das Kantonsgericht hob dieses Urteil wieder auf, was aber das Bezirksgericht nicht kümmerte, denn an seiner nächsten Sitzung bestätigte es sein Urteil vom 13. Oktober.

Daraufhin erklärte der Kleine Rat von Luzern, er habe die Ueberzeugung gewonnen, «daß von einer ordentlichen Rechtsspendung diesfalls keine Rede sei», darum abstrahiere er von fernerer gerichtlichen Schritten.

Im Kommentar schreibt Pfyffer: «Ein empörenderes Spiel kann wohl mit der Gerechtigkeit nicht getrieben, und auf schamlosere Weise die Rechtspflege nicht gehandhabt werden, als es nach Ausweis dieser Blätter im vorliegenden Falle in Schwyz geschah.»⁶⁴

Die Akten sprechen in der Tat für sich selber. Zu erwähnen ist noch, daß der Kantonsgerichtspräsident ein Liberaler war (Melchior Pius Bruhin von Wangen)⁶⁵, während im Bezirksgericht nur Konservative saßen. Die InnerschwYZer wollten sich wohl von einem AußerschwYZer nicht bevormunden lassen. Das rechtliche Gutachten, auf Grund dessen das Bezirksgericht Kälín immer wieder Aufschub gewährte, verfaßte Kantonsschreiber Franz Reding, der spätere Redaktor des Waldstätterboten.⁶⁶

Im Jahre 1842 führte Kälín wieder einen Prozeß, diesmal mit der Regierung des Standes Solothurn, weil in seiner Zeitung behauptet worden war, die Solothurner Regierung habe das Briefgeheimnis verletzt und ein «Subjekt zur Oeffnung der Briefe angestellt».⁶⁷

Die «barocken Rechtsbegriffe», von denen Pfyffer sprach,⁶⁸ zeigten sich aber auch darin, daß hie und da, vor allem aus religiösen Gründen, doch Eingriffe in die Pressefreiheit stattfanden.

1834 erschien bei Kälín ein Gebetbuch «mit Erlaubnis der Oberen».⁶⁹ 1835 ersuchte der Landrat Pfarrer Suter⁷⁰ wegen zwei Büchlein, die «ketzerisch und gegen die katholische Religion gerichtet» waren, per Zirkular die Pfarrherren aufzufordern, diese Schriften zu unterdrücken.⁷¹ Gleichzeitig wurde der Auftrag erteilt, nach dem Verbreiter zu suchen.

Außerdem sollte Säckelmeister Styger eine Verordnung gestalten, nach der die Wirte jeden Tag die fremden Gäste dem Gemeindevorsteher oder der Polizei zu melden hatten und jedermann gehalten sein sollte, Leute anzuzeigen, die sich in Wort und Schrift gegen die katholische Religion äußerten.

Kurz darauf wurde ein Alois Dolder von Willisau festgenommen, weil er sich ungebührlich über Geistliche und Ratsherren geäußert hatte.⁷²

Die Rechtsbegriffe waren wirklich barock. Das letzte Beispiel zeigt auch, daß die Geistlichkeit als «Arm des Gesetzes» eingesetzt wurde.

Oft ergriff diese aber auch selber die Initiative, zum Beispiel im Horn- und Klauenhandel 1838.⁷³ Es ist hier noch einmal zu erwähnen, daß es Katholiken nach kirchlicher Vorschrift verboten war, Glauben und Sitten gefährdende Schriften zu lesen, zu verbreiten oder zu verfassen. Die Geistlichen sahen ihre Aufgabe darin, die Gläubigen vor solchen Schriften zu bewahren.

Vom 26. April 1838 datiert ein Flugblatt: «Beschluß des am 26. April letztthin abgehaltenen Sextariatskapitels Schwyz».⁷⁴ Es ist gegen ein anderes Flugblatt gerichtet, nämlich gegen das berühmte «Gespräch zwischen einem Klauen- und einem Hornmann im Kanton Schwyz».⁷⁵

Im Beschluß des Sextariatskapitels heißt es:

«...ist es auch heiligste, unerläßliche Pflicht der Seelenhirten, über die ihnen anvertraute Herde zu wachen, sie auf gute Weide zu führen und vor den gefährlichen Giftpflanzen des Irrtums zu warnen. [...] Immer suchte der Feind Unkraut auf den Acker des himmlischen Hausvaters zu streuen...» In jüngster Zeit hätten aber viele gottlose Flugschriften, das Band der Liebe und des Gehorsams zwischen Gläubigen und ihren geistlichen Hirten zu schwächen versucht. Ganz besonders tue dies die erwähnte Schmähschrift.

Das Sextariatskapitel erachtete es als seine Pflicht, «die Gläubigen öffentlich vor dieser Giftpflanze zu warnen» und beschloß, «diese Warnung von der Kanzel an das gläubige Volk ergehen» zu lassen. Es sei klar, daß in dem Büchlein «alles darauf hingeht, eine ganz andere Ordnung im Lande einzuführen; daß die schändlichsten Verläumdungen gegen ehrenwerte Männer ausgestoßen werden, und besonders auf die Welt- und Ordensgeistlichen auf die unedelste Weise gelästert wird, als bedienten sie sich nämlich der Religion wie eines Hebels, zu politischen und weltlichen Zwecken, als wäre sie nur darauf bedacht, den Aberglauben... zu befördern.»

Die hauptsächlichsten Einwände gegen die Schrift sind: Sie verharmlose die Badener Konferenz-Beschlüsse, sie wolle die Kirche zur Magd des Staates herabwürdigen; sie beschuldige die Geistlichen und fordere das Kloster Einsiedeln auf, Gelder zur Besoldung der Weltgeistlichen herzugeben, schließlich sage sie, Schritte gegen die Klöster lägen in den Rechten des Staates. «So schließe denn christliches Volk! dein Ohr den verführerischen Grundsätzen, die in dieser und ähnlichen Schriften sich so offen aussprechen, und gleich einer Sündflut sich überall hin verbreiten. Oeffne

vielmehr dein Ohr der warnenden Stimme deiner rechtmäßigen Seelenhirten, halte fest an der heiligen Kirche. [...] Nur auf diesem Wege wird dir auch unter allen Lebensstürmen das wahre Lebensglück aufblühen, oder wenigstens der große Trost dir bleiben, nach dem sturmbewegten Leben in den Hafen einer ewig dauernden Seligkeit eingehen.» (!)

Dieser Aufruf ist ein gutes Beispiel für die Verflechtung von Religion und Politik, die die Geistlichkeit zur zuverlässigsten Stütze des konservativen Regimes machte. Da die Kirche von liberalen Reformen vieles fürchtete und die Konservativen ihr den Schutz ihrer Rechte gewährten, bekämpfte sie eben auch politische Neuerungen und bestätigte so die Vorwürfe von Seiten ihrer Gegner. Im übrigen haben wohl die Ausfälle gegen die Religion im «Gespräch» den Klauen mehr geschadet als genützt. Sie gaben am 30. April 1838 in einem Flugblatt die Erklärung ab, das benannte Gespräch rühre weder von ihnen her, noch sei es von ihnen in Auftrag gegeben worden. «... unser Streben geht keineswegs nach kirchlichen Neuerungen. Nur Recht und Gerechtigkeit, nur des Landes Wohlfahrt ist es, was wir wollen». ⁷⁶

Der Anlaß zur Ausarbeitung eines Pressegesetzes war der Distelikalender. ⁷⁷ Der Jahrgang 1844 wurde von der Zentralpolizeidirektion der Regierungskommission vorgelegt, die einstimmig zum Schluß kam, daß nach dem Beispiel anderer Kantone das «auf Untergrabung der Sittlichkeit und Religion berechnete Pamphlet» im Kanton Schwyz streng untersagt werden sollte. ⁷⁸ Mit dieser Empfehlung wurde der Fall dem Kantonsrat unterbreitet. Dieser verbot den gegenwärtigen und alle zukünftigen Jahrgänge des Distelikalenders bei Buße von zwanzig Franken für jedes verbreitete oder gekaufte Exemplar. Gleichzeitig beschloß der Kantonsrat, den «Großen Rat anzugehen, das durch § 11 der Verfassung bedungene Gesetz über Mißbrauch der freien Meinungsäußerung in Wort und Schrift ins Leben zu rufen». ⁷⁹

Die Verbreiter des Distelikalenders wurden gefangengesetzt und verhört, um von ihnen die Namen der Käufer zu erfahren. ⁸⁰

Ein solches Verbot hätte allerdings nur das Kantonsgericht aussprechen können, aber ohne Pressegesetz hatte es keine Handhabe dazu. Die Regierung war eben gewillt, gegen sie gerichtete Äußerungen zu unterdrücken, mit oder ohne rechtliche Handhabe. Wahrscheinlich um der liberalen Opposition den Wind aus den Segeln zu nehmen, gab sie das Pressegesetz in Auftrag.

Unabhängig davon ergriff aber auch die Geistlichkeit die Initiative. Zu Beginn des Jahres 1845 hatten die Schweizerbischöfe in einem Pressehirtenbrief die Regierungen aufgefordert, Maßnahmen gegen die «Ausschweifungen der antisozialen Presse» zu ergreifen. ⁸¹

Am 30. Januar 1845 erließ die Geistlichkeit des Sextariats Schwyz ein Schreiben an das Volk, in dem sie die Gläubigen unter anderem auch vor der Presse warnte:

«O so hüte dich vor diesen Giftpflanzen, die eine zügellose Presse unaufhörlich zu Tage fördert. Wende dich mit Abscheu weg von diesen Lehren des Unglaubens und der Sittenlosigkeit, und halte dich mit treuer Anhänglichkeit an der Lehre der heiligen, von Gottes Geist geleiteten Kirche.» ⁸²

Im gleichen Schreiben wurde das Volk aufgefordert, dem Ruf der Regierung unter die Waffen Folge zu leisten, wenn es nötig sei.

Am 21. Mai wurde im Großen Rat ein Schreiben von Pfarrer Haller vorge-

legt.⁸³ Dieser Brief vom 17. Mai 1845 gab die Ansicht sämtlicher Pfarrherren der March und beider Höfe wieder, die sich auf eine Zuschrift des bischöflichen Ordinariates versammelt hatten, um die Frage der Presse zu besprechen.

Durch Herrn Haller ersuchten die Pfarrherren den Großen Rat, «jene möglichen Vorkehrungen anzuordnen, wodurch dem herrschenden Presseunfug in religiös-sittlicher Hinsicht, sowie der Verbreitung schlechter Schriften und Zeitungen im Kanton wirksam und bleibend gesteuert würde, was sie ohne weitere Motivierung zu geneigter Berücksichtigung dringend empfehlen».

Der Präsident des Großen Rates legte mit diesem Schreiben gleich auch ein Pressegesetz vor. Diethelm verlangte eine Verschiebung der Beratung, weil der Entwurf den Großräten gar nicht zur Einsicht vorgelegen hatte.⁸⁴ Der Antrag wurde aber abgelehnt und das Gesetz gleich artikelweise durchberaten und verabschiedet. Der Brief der Geistlichkeit bot offensichtlich den willkommenen Anlaß, das Pressegesetz vorzulegen und gleich durchzupauken, um der Opposition keine Zeit zur Ausarbeitung von Gegenvorschlägen zu lassen:

Die «Verordnung über den Mißbrauch der freien Meinungsäußerung» vom 21. Mai 1845⁸⁵ umfaßt 24 Paragraphen.

§ 1 umreißt den Wirkungsbereich des Gesetzes:

«Die Freiheit der Meinungsäußerung innert den Schranken der Wahrheit, Sittlichkeit und Religion ist gesichert; dagegen ist Lüge, Beleidigung, Verläumdung, Höhnung der gesetzlichen Ordnung, der Sittlichkeit und der Religion durch Wort und Schrift nach folgenden Bestimmungen verboten und strafbar.»

Die wichtigsten Bestimmungen enthalten § 6 und § 11. Im ersten wird die Höhnung der gesetzlichen Ordnung, der Sittlichkeit und der Religion, im zweiten Lüge, Beleidigung und Verleumdung gegen öffentliche Beamte und Angestellte definiert, zu denen alle staatlichen und kirchlichen Beamten gehören (§6).

Wenn solche Lügen, Höhnungen etc. mündlich geäußert wurden, hatten die Landammänner der Bezirke einzuschreiten und die Fehlbaren dem Richter zu übergeben. Verstieß eine «Schrift, Druckschrift oder bildliche Darstellung» gegen die festgesetzten Normen, so hatte sie der Polizeidirektor des Kantons nach § 15 zu beschlagnahmen und der Regierungskommission Bericht zu erstatten. Diese beauftragte den Staatsanwalt mit der Klage, worauf das Kantonsgericht seinen Entscheid zu fällen hatte. Von der Beschlagnahme bis zum Urteil blieb die Zeitung verboten. Im Falle einer Verurteilung hatte das Gericht auch die Vernichtung der betreffenden Schrift anzuordnen. War der Herausgeber, Drucker oder Verfasser nicht belangbar, erfolgte «die Wegnahme und Vernichtung durch die Polizeibehörden, ohne gerichtliches Verfahren, von sich aus»! (§ 18).

Die Verbreitung von verbotenen Schriften wurde mit 10 bis 100 Franken Buße geahndet, einem Verleger oder Drucker drohte bei Zuwiderhandlung eine Buße von 200 bis 500 Franken (§§ 17 und 14).

Was Kasimir Pfyffer 1842 zum Luzerner Pressegesetz ausführte, gilt auch für die Presseverordnung des Kantons Schwyz.⁸⁶

Das Gesetz verkümmere die Freiheit der Presse, indem es «vage, vieldeutige Bestimmungen darüber, was Vergehen gegen die Sittlichkeit und Religion sei, aufstellt und dadurch der Willkür Tür und Tor öffnet. Alle Untersuchungen, welche gegen

die herrschenden Meinungen anstoßen, können als Verbrechen gegen die Moral erklärt werden. Angriffe auf gewisse Meinungen, welche der Priesterstand geheiligt hat, können als Verbrechen gegen die Religion bestraft werden». Der Priesterstand «wird aber eben so gut jeden Angriff auf Wahn und Aberglauben für Religionsverbrechen erklären, als Angriffe auf die ewigen Wahrheiten». Ferner könnten untergeordnete Beamte eine Beschlagnahme vornehmen, die in intellektueller Beziehung dazu gar nicht in der Lage seien. Schließlich verstoße das Gesetz gegen die Grundsätze des Rechts, indem es auswärtige Zeitungsredaktoren der hiesigen Gerichtsbarkeit unterwerfe. Durch ein solches Gesetz werde nicht bloß der Mißbrauch der Pressefreiheit, «sondern auch der Gebrauch derselben mit Strafe bedroht».

Nachdem dieses Pressegesetz in Kraft war, ließen die Zeitungsverbote nicht auf sich warten. Als erste Zeitung wurde der «Schweizerische Republikaner» von einem Verbot betroffen.⁸⁷ Die «Glarner Zeitung» und die «St. Galler Zeitung» wurden noch 1845 vom gleichen Schicksal ereilt.⁸⁸

Nach der Beschlagnahme der Neuen Zürcher Zeitung im Juni 1845 verlangte das Kantonsgericht eine Präzisierung der Auslegung des Gesetzes. Nach einer unbefriedigenden Antwort verbot es die Zeitung 1846.⁸⁹

In der March leistete Polizeipräsident Diethelm passiven Widerstand gegen die Weisungen der Zentralpolizeidirektion.⁹⁰

Am 13. Oktober 1845 verlangte Schwyz von der Zuger Regierung die Auslieferung von Goldschmied Schnell, der einige Flugblätter verbreitet hatte.⁹¹ Die Schwyzer Regierung fragte die Postkommission von St. Gallen am 5. Januar 1846 sogar an, ob sie die Anfang 1846 einbezahlten Abonnementsgelder bis Ende des Quartals zurückbehalten könne, um verurteilten Zeitungen Bußen und Prozeßkosten abziehen zu können!⁹²

1846 wurde der «Pilger an der Thur» verboten⁹³, und im Jahr darauf beschlagnahmte die Zentralpolizeidirektion den «Erzähler aus der Urschweiz», die erste liberale Zeitung des Kantons Schwyz, den «Erzähler von St. Gallen» und die «Nationalzeitung».⁹⁴ Gegen diese Zeitungen reichte es zu keinem Kantonsgerichtsurteil mehr, die Beschlagnahmen wurden auch kaum begründet. Außerdem ordnete die Regierungskommission im Oktober 1847 einen Rechtsstillstand an.⁹⁵

Die Regierung unterdrückte nicht nur die Presse, sondern seit 1847 auch jede kritische Äußerung.

Alt Major und Friedensrichter Schwyter wurde zur Bestrafung vor das Bezirksgericht March verwiesen, weil er sich gegen militärische Uebungen geäußert hatte.⁹⁶

Besonderes Aergernis erregte eine Predigt von Pfarrer Hegner in Lachen, in der er sich heftige Ausfälle gegen das Regierungssystem und gegen den Volksverein zuschulden kommen ließ.⁹⁷

«Von glaubwürdiger Seite wird auch versichert, daß Pfarrer Hegner auch öffentliche Blätter benutze, um die Regierung anzufeinden.» Die Regierungskommission, «die nicht gleichgültig hinnehmen darf, daß ein katholischer Priester unseres Landes in Mißkennung seiner Pflicht, dieselbe öffentlich ab geweihter Stätte anfeindet und verleumdet», beschloß, beim bischöflichen Ordinariat Klage zu führen und dieses zu ersuchen, Maßregeln zu treffen, die geeignet seien, «ihm einen richtigen Begriff von seiner Stellung beizubringen». Hegner genieße auch keine Achtung, und im Notfall werde die Regierung selber einschreiten.

Um die Bestrebungen zur Unterdrückung der freien Meinungsäußerung noch wirksamer zu machen, gründeten Regierungsmitglieder den «schwyzerischen Volksverein».

Sein Ziel unter anderem war, «dahin zu wirken, daß der religiöse Sinn des Volkes und die Liebe zu seiner Freiheit rein erhalten, dessen Aufmerksamkeit auf die drohenden Gefahren verschärft und hiezu teils durch Verbreitung guter, teils durch Unterdrückung schlechter Schriften und durch Mitteilung der Tagesergebnisse stetsfort ermuntert werde».⁹⁸ Der Volksverein wurde von der Regierung auch finanziell unterstützt.⁹⁹

Eine weitere Einschränkung der Meinungsfreiheit brachte die außerordentliche Kantonslandsgemeinde vom 26. September 1847. Hier wurde auf Antrag von Bezirkslandammann Kamer beschlossen, jeden als Landesverräter zu behandeln, der in Wort, Schrift oder Handlung dem Sonderbund entgegenwirke, ihn bekrittelle, ohne Not den Kampfhandlungen fernbleibe oder mit dem Feind sympathisiere.¹⁰⁰ An dieser Landsgemeinde wurde auch ein Freischarenverbot beschlossen; darin wurden unter anderem Beamte «bei Eid und unter Verantwortung und strenger Strafe» verpflichtet, Unruhen, Komplotte und Aufruhr unverzüglich zu melden.

Um den Beschlüssen der Landsgemeinde volle Nachachtung zu verschaffen, beauftragte der Kantonsrat die Regierungskommission, eine «bessere Einrichtung und Betätigung» des Polizeiwesens zu veranlassen.¹⁰¹ Diese verfügte dann eine strenge Beaufsichtigung der Polizeipräsidenten der Bezirke, von denen sich einige nicht regierungstreu gezeigt hatten.¹⁰²

Die letzte Stufe erreichte die Knebelung der freien Meinungsäußerung, als die Regierungskommission das Präsidium beauftragte und bevollmächtigte, «verdächtige und rebellische Individuen sofort zu verhaften und unschädlich zu machen».¹⁰³

Unmittelbar nach der Sonderbundsniederlage beantragte Fürsprech Eberle im Großen Rat «vorläufig ohne Begründung» die Aufhebung des Pressegesetzes. Dem Antrag wurde ohne Kommentar mit 31 zu 12 Stimmen entsprochen.¹⁰⁴

Damit ging ein finsternes Stück Schwyzergeschichte zu Ende und ein rabenschwarzes Kapitel in der Geschichte der Pressefreiheit.

2.4.1 *Der Waldstätterbote*

2.4.1.1 *Administratives*

1828 erschien in Luzern der Waldstätterbote als erste politische Zeitung des Kantons.¹⁰⁵ Kasimir Pfyffer schreibt in seiner Geschichte des Kantons Luzern, der Bote sei in die Fußstapfen des Zuger Wochenblattes getreten.¹⁰⁶ Dies ist nur bedingt richtig: Die beiden Zeitungen stimmten zwar in ihrer konservativen Tendenz überein, das Wochenblatt war aber seit 1823 sehr zurückhaltend gewesen, was man vom Waldstätterboten wirklich nicht behaupten kann.

Ueber dessen Wirken in Luzern bis zur Uebersiedlung nach Schwyz gibt die Arbeit von Anton Müller Auskunft.¹⁰⁷ «Der Waldstätterbote widersetzte sich von Anfang an den liberal-demokratischen Bestrebungen.» Zuerst benützte er «lieber den ironischen Witz als die zornige Polemik».¹⁰⁸ Das änderte sich allerdings nach der Verfassungsänderung von 1831, die zu einer liberalen Mehrheit im Großen Rat führte. Der Waldstätterbote wurde zu einem immer kompromißloseren Kämpfer gegen die liberale Luzerner Regierung.

Als erster Redaktor zeichnete Oberst Karl Pfyffer.¹⁰⁹ Wegen einer Polemik

gegen das Siebnerkonkordat, verfaßt von Landschreiber Lusser von Altdorf,¹¹⁰ wurde Pfyffer als verantwortlicher Redaktor zu vier Jahren Zuchthaus verurteilt. Er befand sich damals in Seewen; nach seiner Begnadigung kehrte er 1835 wieder nach Luzern zurück.¹¹¹ 1832 übernahm kurze Zeit sein Sohn Nikolaus die Redaktion, der schon im Juli des gleichen Jahres von Peter Widmer von Eschenbach abgelöst wurde.¹¹² Wegen zwei Artikeln in Nummer 4 von 1833 sah sich auch der neue Redaktor gerichtlich verfolgt.¹¹³ Widmer floh nach Schwyz, worauf die für den Kanton Luzern bestimmten Exemplare seiner Zeitung beschlagnahmt wurden, bis er sich den Luzerner Gerichten stellte.

Dazu schrieb der Waldstätterbote: «Solche Ereignisse geben Anlaß, die ohnehin beabsichtigte Ortsveränderung für das Blatt, welches dennoch regelmäßig und rüstig fortterscheinen wird, möglichst zu fördern.»¹¹⁴

Seit dem Februar 1833 erschien das konservative Blatt nun in Schwyz bei Joseph Thomas Kälin.¹¹⁵ Die «Appenzeller Zeitung» meinte dazu, es sei «ein würdiges Organ für das Sarnerkomplott. Jetzt wird man hoffentlich in den kleinen Kantonen dafür sorgen, daß die Leute lesen lernen, damit sie durch diesen Fanatiker desto zuverlässiger aufgehetzt werden können».¹¹⁶

Der Waldstätterbote begründete seinen Ortswechsel in einer Beilage «Der Waldstätterbote an seine Leser»:¹¹⁷

Die herrschende Partei in Luzern habe ihn mit Presseprozessen verfolgt. Luzern habe sich von den Urständen losgesagt und den Bund gebrochen. Seine Bestimmung rufe ihn «gebieterisch dorthin, wo die Urstände tagen».¹¹⁸ Er behalte seinen Namen, denn Luzern sei keine Waldstatt mehr; jetzt sei er der Bote der Urkantone. Gleich ruhig und fest wie sie beginne er seine erneuerte Laufbahn. «Er hat ihre Gesinnungen ausgesprochen. Sie sind auch die seinigen. Die Urkantone will er geleiten durch dieses neue trübe Jahr, mit Rat und mit Ermunterung, treu und ohne Gefährde.» Er bewege sich aber auch in der übrigen Schweiz herum und nehme auf von hüben und drüben, «was recht und billig ist». Schwyz sei das «Mutterland der Freiheit». In der ersten in Schwyz erscheinenden Nummer sagte der Bote, er gewinne durch die Uebersiedlung nach Schwyz «an Bedeutung, Gehalt und Unabhängigkeit».

Um seine Verbundenheit mit den Urkantonen zu unterstreichen, änderte der Waldstätterbote auch seine Titelvignette: In Luzern war es ein Bote mit einem Tragkorb gewesen, jetzt verzierte eine Darstellung des Rütlichschwur seinen Kopf.

Ein Blatt mit solchen Grundsätzen konnte der Schwyzer Regierung in der Zeit der Auseinandersetzung mit den Liberalen im Kanton und in der Eidgenossenschaft nur willkommen sein. Seit dem Umschwung in Luzern von 1831 war Schwyz sozusagen konservativer Vorort geworden. Daher betrachtete es die Regierung wohl als eine ihrer Aufgaben, das konservative Organ zu schützen.

Kälin ersuchte 1833 um Aufhebung des Verbots in Luzern, weil die Zeitung jetzt sein Eigentum sei und deswegen er und nicht Widmer verantwortlich zeichne. Die Regierung von Luzern verlangte eine offizielle Bestätigung dieser Tatsache. Die Schwyzer Regierung schrieb darauf einen geharnischten Brief an den Kleinen Rat.¹¹⁹

Man könne den Gedanken nicht unterdrücken, das Verbot gelte vielmehr dem Blatt als dem verantwortlichen Redaktor. In Luzern hafte der Redaktor, in Schwyz aber genüge die Unterschrift des Verlegers; die Besetzung der Redaktion sei seine Sache. Es habe auch nie eine Regierung gefragt, wer der Redaktor des «Schweizer-

boten» sei (!). Da man Kälins Blätter mit Beschlag belege und verbiete, sehe die Schwyzer Regierung darin «eine Beeinträchtigung des Eigentums eines Schwyzers auf Luzernerboden. [...] Wir hoffen, Ihr werdet uns nicht in die unangenehme Notwendigkeit versetzen, auf Repressalien zu denken». (!)

Dies war für eine solche Angelegenheit doch ein ungewöhnlicher Ton. Er zeigt einerseits, daß die Schwyzer Regierung sich für Angriffe in liberalen Zeitungen revanchieren wollte, und andererseits, daß ihr an der Verbreitung dieses Blattes in Luzern viel gelegen war.

In der Antwort schrieben Schultheiß und Kleiner Rat von Luzern, Form und Fassung des Schreibens hätten sie «wirklich in nicht geringe Verwunderung» versetzt.¹²⁰ Im übrigen wurde dem Begehren entsprochen.

Der Waldstätterbote meldete den Erfolg triumphierend und riet seinen Lesern, des Nachts die Fenster aufzumachen, wenn das Tor in Luzern dem Boten wieder verrammelt werden sollte.¹²¹

Der Verlauf des Prozesses von Josef Thomas Kälin gegen den Kleinen Rat von Luzern¹²² zeigt deutlich genug, daß der Waldstätterbote in Schwyz eine Freiheit genoß, wie sie kaum ein anderes konservatives Blatt besaß, vielleicht mit Ausnahme des «Schweizerischen Korrespondenten».¹²³ Die anderen konservativen Luzerner Zeitungen mußten vorsichtiger sein, da ihnen Presseprozesse drohten. Der Bote sah seine Hauptaufgabe darin, die liberale Regierung in Luzern zu bekämpfen.¹²⁴ Er wurde denn auch mehrmals beschlagnahmt;¹²⁵ 1835 wurde von Plazid Meyer von Schauensee im Großen Rat, 1840 von Kasimir Pfyffer im Kleinen Rat von Luzern beantragt, das Blatt zu verbieten. Beide Anträge drangen nicht durch.¹²⁶

In anderen Kreisen erfreute sich das konservative Blatt aber großer Sympathien. 1832 meldete es aus Seewen, der österreichische Gesandte habe «den Boten in freundlichen Ausdrücken der Fortdauer seines Wohlwollens» versichert und an «vergnügter, zahlreicher Tafel» mit ihm gespeist.¹²⁷ Mit dem «Boten» ist hier der geflohene Redaktor Pfyffer gemeint. Der Waldstätterbote hatte seit seinem Erscheinen die Sympathien Oesterreichs genossen. Er sei die einzige Zeitung des Landes, «die mit Beständigkeit und Energie die guten religiösen und politischen Prinzipien verteidige», schrieb Freiherr von Binder am 22. Januar 1829 an Metternich.¹²⁸ Vor der Gründung der «Luzerner Zeitung» und der «Schweizerischen Kirchenzeitung» sagte Chorherr Geiger¹²⁹: «Außer dem Waldstätterboten... und jetzt des Véridique haben wir ja beinahe kein vernünftiges Blatt in der Schweiz.»¹³⁰

Der Bote erschien in Schwyz von 1833–1844; im Gegensatz zu seinen Vorgängern kam er wöchentlich zweimal heraus. Seine Zeit in Schwyz läßt sich in zwei Abschnitte unterteilen: Der erste dauert von 1833–1837, darauf folgt eine Uebergangszeit im Jahr 1838. Der zweite Abschnitt umfaßt die Zeit von 1839 bis zur Namensänderung in «Bote aus der Urschweiz» 1844.

Von 1833–1838 gab Kälin sein Blatt für vier Franken pro Jahrgang ab, Inse-
rate kosteten pro Zeile einen Batzen. 1837 wurden zwei Beiblätter im Monat zum gleichen Preis mitgeliefert. Der Inhalt war nur in zwei Rubriken unterteilt: «Vaterländisches» und «Auswärtige Nachrichten».

Als Redaktor zeichnete Peter Widmer. Wesentlich war aber, wie schon er-

wähnt, der Einfluß der Geistlichen von Luzern, die dem 'katholischen Verein angehörten.¹³¹ Dieser Verein war 1831 gebildet worden und hatte sich bald in verschiedenen Kantonen ausgebreitet, vor allem in St. Gallen, Aargau, Zug und Schwyz. Einige geistliche Mitglieder des Vereins hatten die Schweizerische Kirchenzeitung gegründet und waren Hauptmitarbeiter an der Luzerner Zeitung und am Waldstätterboten.¹³²

Diese Angaben sind dem «Bericht der Justiz- und Polizeikommission des Kantons Luzern über das Treiben des sogenannten katholischen Vereins» (1835) entnommen, der nach Hausdurchsuchungen bei geistlichen Herren in Luzern im Zusammenhang mit einem Gerichtsverfahren gegen 'katholische Geistliche im Aargau veröffentlicht worden war.¹³³

Der Bericht nennt als tätigste Mitglieder: Professor Schlumpf in Luzern¹³⁴ Leutpriester Egli in Root¹³⁵, Kaplan Blum in Hochdorf¹³⁶, Chorherr Widmer in Münster¹³⁷, Leutpriester Schiffmann in Altishofen¹³⁸, Kaplan Achermann in Reiden¹³⁹, Kaplan Maximilian Zürcher im Hof¹⁴⁰, Pfarrer Ackermann in Ballwil¹⁴¹ und Pfarrer Arnold in Knutwil¹⁴². Dazu viele andere geistliche und weltliche Herren, «welche durch ihre unterangestellten Agenten, durch Zeitungsblätter, durch Geigerische¹⁴³ und andere Flugschriften das Volk zu ihren Zwecken bearbeiten».

Schon in Luzern war der Waldstätterbote etwa seit 1830 von einigen dieser Geistlichen gestaltet worden. Oberst Karl Pfyffer hatte nur seinen Namen hergegeben. Der Bericht zitiert aus einem Brief von Pfarrer Egli an Professor Schlumpf: «Da man keinen anderen weltlichen Redaktor finde als Herrn Pfyffer und um des Standes willen kein Geistlicher auch nur den mutmaßlichen Namen hergeben dürfe, den Wagen einstweilen mit dem alten Gaul bespannt zu lassen.»¹⁴⁴

Von Schlumpf und Zürcher heißt es, sie seien Verfasser und Einsender «vieler der gehässigsten Artikel in die Luzerner und katholische Kirchenzeitung, und dieselben pflegen dasjenige, was sie im hiesigen Kanton nicht bekannt zu machen getrauen, dem schweizerischen Korrespondenten oder dann dem Waldstätterboten in Schwyz zum Drucke zu übersenden, um so für die verleumderischsten und giftigsten Anfeindungen sichergestellt zu sein».

Von Schlumpf wurde auch ein Plan zu einer neuen Kirchenzeitung gefunden, in dem etwa die gleichen Herren als Mitarbeiter vorgesehen waren.

Der Bericht behauptete, es liege offen zutage, daß der Waldstätterbote, der Schweizerische Korrespondent, die Luzerner Zeitung und die Kirchenzeitung größtenteils von diesen Herren geschrieben würden. Sicher scheint die Mitarbeit von Schlumpf, Zürcher und Blum zu sein. Die ersten beiden bestritten zwar kurz nach Erscheinen des Berichts jegliche Mitarbeit am Waldstätterboten,¹⁴⁵ aber diese Erklärung war wegen ihres Standes notwendig, wie die oben zitierte Äußerung zeigt. Der Bericht veranlaßte den Boten auch, zu erklären, er erhalte kein Geld von Klöstern oder von der Nuntiatur.¹⁴⁶

Der Bericht nennt auch mehrere Korrespondenten des katholischen Vereins außerhalb des Kantons Luzern, «welche teils Flugschriften mitteilten oder teils verlangte Zeitungsartikel einsandten».¹⁴⁷ Der Waldstätterbote meldete schon 1833, er habe aus vielen liberalen Kantonen «die erfreulichsten Beweise von treuer Anhänglichkeit an die Urkantone und ihre Grundsätze erhalten». Viele Einsendungen könne er aus Platzmangel nicht aufnehmen.¹⁴⁸ Diese Einsendungen

stammten wohl von Mitgliedern des katholischen Vereins. Er bat seine Freunde vor allem um Tatsachen, denn nichts wirke so, wie das Beispiel des Guten und die Erfahrung des Bösen. Der Bote wolle «wirken, nicht scheinen».

Um dieser Wirkung willen wurden auch andere Mittel angewandt. Kaplan Blum schrieb an Professor Schlumpf: «Es wäre gut, wenn Leu in einer liberalen Zeitung amrhynisch und kasimirisch gehudelt würde,¹⁴⁹ das wäre eine Herausforderung sich zu rechtfertigen. Besorgen Sie wenigstens das Letztere, wenn es nicht kommen sollte...»¹⁵⁰ Wenn Leu also nicht gehudelt wurde, besorgte man selber einen solchen Artikel in einer liberalen Zeitung, um darauf eine gepfefferte Erwiderung schreiben zu können.

Aus dem Aargau hatten Dekan Groth von Merenschwand und Mitglieder des Verteidigungsvereins von Muri, der ein Teil des Katholischen Vereins war, Artikel in den Waldstätterboten eingesandt.¹⁵¹

1837 übernahm dieser viele Artikel aus der «Schildwache am Jura».¹⁵²

Um die Mitte desselben Jahres teilte er mit, es seien Verbindungen mit wohlunterrichteten Personen in den bedeutenderen Städten angeknüpft worden, «wodurch die Redaktion in Stand gesetzt wird, die Ereignisse des Tages ebenso schnell als treu mitzuteilen».¹⁵³ Damit hatte der Waldstätterbote wohl einige feste Korrespondenten verpflichtet, die die vielen Einsendungen aus dem Kreis des Katholischen Vereins ergänzen sollten. Vor allem seit 1838 wurden viele Beiträge als Korrespondenzen gekennzeichnet. An der Tendenz änderte dies allerdings nichts.

1838 wurde der Waldstätterbote von Alois Holdener gedruckt und herausgegeben.¹⁵⁴ Das Blatt enthielt viel mehr Schwyzerisches als bisher, es machte sich zum Sprachrohr der Hornpartei im Horn- und Klauenstreit.¹⁵⁵ Auch nahm es viele kleine Nachrichten aus dem Kanton Schwyz auf, dafür trat der Auslandteil zurück.

Der zweite Abschnitt im Leben des Waldstätterboten begann mit dem Jahre 1839. Zuerst einmal gingen in seinem Aeußeren einige Aenderungen vor. Auf der Frontseite blieb der Winkelried weg.¹⁵⁶

Josef Thomas Kälin versprach, durch schönes Papier, schöneren Druck und regelmäßige Herausgabe «die nicht ganz unbegründeten Beschwerden und zum Teil billigen Klagen der verehrten Freunde und Leser des Blattes über vernachlässigte Ausstattung desselben von Seite des bisherigen, vielfach anders in Anspruch genommenen Verlegers, gut zu machen».¹⁵⁷ Der Inhalt wurde in mehr Rubriken unterteilt: Inländisches, Verschiedene Nachrichten, Ausländische Nachrichten, Inserate und Anzeigen, hie und da auch «Allerlei» oder «Politisches und Nicht-Politisches». Die Ueberschriften wurden ab Nummer 29 fettgedruckt, Korrespondenten legten sich Zeichen zu.

Der Preis betrug vierzig Batzen pro Jahrgang, die Inseratengebühr 7 Rappen die Zeile.

Nachdem der Kampf in Schwyz von den Konservativen gewonnen war, widmete sich der Waldstätterbote wieder mehr dem Radikalismus in der übrigen Schweiz, vor allem im Kanton Luzern.

Den erwähnten äußeren Neuerungen entsprach aber auch eine innere Aenderung. Neben einem neuen Stil waren auf verschiedenen Gebieten neue Ak-

zente festzustellen. Der Stil wurde – hie und da widerlich – süßlich religiös. In seiner Abwehr des Radikalismus betonte der Bote besonders den Schutz des Eigentums,¹⁵⁸ führte für die Radikalen den Namen «Freimaurer» ein, nahm gegenüber den Protestanten eine immer feindseligere Haltung ein und sah in der absoluten Pressefreiheit auf einmal ein großes Uebel.¹⁵⁹

Während das Jahr 1840 wenig Anlaß zu Leitartikeln bot, sah sich die Redaktion 1841 veranlaßt, «die künftige Stellung und Haltung des Waldstätterboten» darzulegen.¹⁶⁰

Als «Wächter der öffentlichen Meinung und Vertreter ihrer Interessen» sei seine Aufgabe eine dreifache: Er wolle 1. im Kanton Schwyz die Verfassungsrevision unterstützen, 2. seinen Wirkungskreis mehr als bisher auf Uri und Unterwalden ausdehnen, 3. die Einheitsbestrebungen in der Eidgenossenschaft bekämpfen und die kirchlichen Wünsche des katholischen Volkes verfechten.

Ueber die Mitarbeiter von 1839–1844 ist wenig in Erfahrung zu bringen. In der schon erwähnten Flugschrift «Luzernische Zustände»¹⁶¹ wird 1840 Landschreiber Reding als «figurierender Redaktor» erwähnt.¹⁶² Er sei ein unbedeutender Mann wie die früheren Redaktoren auch. «Er hält nur das Täfelchen und die Fanatiker schreiben darauf.» Damit behauptet der Verfasser, die konservativen Luzerner Geistlichen hätten die Richtung des Waldstätterboten weiterhin bestimmt. Dies ist durchaus möglich, aber es läßt sich nicht mehr nachprüfen.

Landschreiber Reding war keineswegs ein unbedeutender Mann in Schwyz. Er war mit der Regierung Ab Yberg/Holdener eng verbunden. Die Schwyzer Zeitung sagt in ihrem Nekrolog, sein Einfluß in den Entwicklungskämpfen der Dreißigerjahre sei bedeutend gewesen. Zweimal war er Gegenstand von Angriffen im Eidgenossen.¹⁶³

Wahrscheinlich war es also Reding, der für die Veränderung des Waldstätterboten seit 1839 verantwortlich zeichnete. Wie lange er als Redaktor gewirkt hat, konnte ich nicht herausfinden.

1844 – nach dem Verbot in Luzern – scheint jedoch eine Umbildung der Redaktion stattgefunden zu haben. Der Bote nahm sich danach vor, «wieder mit frischen, tüchtigen Kräften und auf eine edle, würdige Art neuerdings aufzutreten».¹⁶⁴ Ueber diese neuen Kräfte ließ sich nichts in Erfahrung bringen.

Am 9. Februar 1844 wurde der Waldstätterbote in Luzern beschlagnahmt und am 2. März vom Bezirksgericht verboten. Anlaß dazu war eine Beschimpfung von Stadtpfarrer Siegrist und Probst Waldis.¹⁶⁵ Das Blatt war sogar der Luzerner Regierung zu konservativ geworden, sie wollte den Opponenten von rechts zum Schweigen bringen.

Ueber dieses Verbot war der Bote aufs höchste erstaunt und entrüstet. «Tantaene animis coelestibus irae? Können Götter auch so zürnen? oder der Waldstätterbote ist in Luzern verboten.» So lautete die Ueberschrift in Nummer 14. Da er zusammen mit den zwei radikalen Zeitungen «Posthörnlein» und «Die freie Schweiz»¹⁶⁶ verboten worden war, verstieg er sich so weit, sich mit Christus zu vergleichen: «Ferne sei von uns jede Vergleichung des Heiligen mit dem Unheiligen! Aber Christus ist auch mit zwei Uebeltätern verurteilt und ausgeführt worden.»¹⁶⁷ Das Verbot schien aber auch in der Bevölkerung Aufsehen erregt zu haben. Mehrere Einsendungen tadeln die Luzerner Regierung scharf.¹⁶⁸

Um wieder in Luzern Eingang zu finden, hätte der Waldstätterbote einige die-

ser Artikel widerrufen müssen, was er aber ablehnte.¹⁶⁹ Jetzt blieb nur noch der Ausweg, über eine Namensänderung das Verbot in Luzern zu umgehen. Seit dem 4. Oktober 1844 nannte er sich «Bote aus der Urschweiz».

In seinen letzten Nummern zog er sich noch durch Artikel über den eidgenössischen Betttag den Tadel von beiden Seiten zu.¹⁷⁰ Dies nahm der Bote «als einen vollgültigen Beweis auf, daß er seiner Pflicht Genüge geleistet und stets konsequent und treu den Weg verfolgt habe, den er sich im Anfang seines Erscheinens vorgesteckt hatte».¹⁷¹

Ueber die Verbreitung des Waldstätterboten lassen sich keine genauen Angaben machen. Es steht aber ziemlich fest, daß er ein vielgelesenes Blatt war. So wurde er schon 1829 in einer Einsendung genannt.¹⁷² 1839 warb er folgendermaßen für Inserate: «Da das Blatt besonders in den Urkantonen stark verbreitet ist, so eignet sich dasselbe zu Anzeigen, denen man eine weite Publizität wünscht.» Ende des Jahres meldet der Bote, viele Abonnenten seien neu hinzugekommen.¹⁷³ Auch eine Anzeige im «Luzerner Anzeiger» bestätigt 1839, daß er ziemlich populär war.¹⁷⁴ Dagegen behauptet der Verfasser der «Luzernischen Zustände»: «Abonnenten zählt der Waldstätterbote in unserm Kanton nicht viele; dagegen wird er von der reaktionären Partei sehr häufig gratis verbreitet.»¹⁷⁵

Kasimir Pfyffer urteilt über den Boten: Er «trug wahrhaft mittelalterliche, allen freien Geistesaufschwung verdammende Lehren vor».¹⁷⁶

2.4.1.2 *Inhalt und Tendenz*

Obwohl der Waldstätterbote seine Hauptaufgabe in der Luzerner-Politik sieht, nimmt er natürlich auch Anteil am Geschehen in seiner neuen Heimat Schwyz. Meistens meldet er die Schwyzer Nachrichten nebenbei auf der dritten oder vierten Seite, außer im Jahr 1838.

Schon vor seiner Uebersiedlung nach Schwyz hat er die Konservativen hier unterstützt.¹⁷⁷ Der Konflikt zwischen Inner- und Außerschwyz 1830–1833 wird im Waldstätterboten öfter kommentiert.

1829 schreibt er noch, es komme darauf an, wie sich «die innern Bezirke benehmen, und ob sie ihre Zeit verstehen werden».¹⁷⁸ Dann werden die Kommentare aber immer freundlicher für Innerschwyz. Ein Privatschreiben von Schwyz behauptete, die Einsiedler seien 1798 feige geflohen und hätten damit den Sieg gefährdet, und jetzt wollten sie dem seit 500 Jahren mündigen Volk von Schwyz eine neue Helvetik aufzwingen. Auf diese Einsendung folgt eine Erwiderung in einem Flugblatt, das die 500-jährige Mündigkeit verspottet, den Vorwurf der Feigheit energisch zurückweist und Regierung und Pfaffen angreift.¹⁷⁹

Immer mehr aber sieht der Waldstätterbote im Schwyzer Konflikt eine Steuerung von außen. Die Angelegenheit wäre schon lange geregelt, «wenn nicht gewisse Nachbarn gewisser Zwecke wegen das Feuer angezündet hätten, das sie jetzt wacker schüren».¹⁸⁰

Während der Besetzung des Kantons durch eidgenössische Truppen mußte der Bote natürlich vorsichtig sein. Er äußert sich überhaupt nicht zu den Vorgängen in Schwyz. Von 1834 an hält er aber mit seiner Meinung über die neue Verfassung nicht mehr zurück.

«...es ist den Umkehrungsmännern nach langen Umtrieben, Aufhetzungen, Entzweigungen endlich gelungen, in einer der drei ursprünglichen Pflanzstätten schwei-

zerischer Freiheit, im Lande Schwyz, mittelst eines Kaiserschnittes, dessen Wirkungen noch jetzt tief und schmerzlich empfunden werden, eine solche Wiedergeburt herbeizuführen.»¹⁸¹ Man entreiße dem Volk seine Rechte, wo es gehe. Das Ziel sei eine Zentralitätsregierung, die «den letzten Schimmer der Freiheit» raube. Schwyz wandle trotz der aufgedrungenen Regeneration auf ächt schwyzerischer Bahn fort, es gebe «fortwährend ein ruhmvolles Beispiel des Widerstandes wider die Herrschsucht der nur ihren Willen als Gesetz betrachtenden Radikalen».¹⁸² Oefters ist 1837 von der Verfassung die Rede: Sie sei das Resultat «rohesten und ungerechtesten Zwanges», sie passe nicht für Schwyz, man solle nicht warten, bis das Verderben vollendet sei.¹⁸³ Die durch eine radikal-liberale Mehrheit des Verfassungsrates bereite und mittelst eidgenössischer Waffengewalt aufgedrungene Verfassung sei grundschlecht und müsse so bald als möglich abgeändert werden. «... wahrlich nicht umsonst lastet des Schwyzervolkes Fluch auf den Lotterbuben der Quasi von 1833, welche ihm jenes Machwerk aufgehalset haben.»¹⁸⁴

Dies war etwa die Stimmung, aus der sich der Horn- und Klauenstreit entwickelte.¹⁸⁵ Der Waldstätterbote mischte sich auf eine ebenso eindeutige wie pöbelhafte Weise in die Auseinandersetzungen ein, denn er hatte ja alles Interesse daran, daß sich die konservative Regierung behauptete. Sie ermöglichte ihm sein ungehindertes Wirken in Schwyz.

Mitte 1838 ändert er sogar die Titelvignette: Seine Frontseite zierte nun Ritter Winkelried mit dem Drachen. Nach der Sage hatte Ritter Winkelried auf dem Drachenried am Rotzberg einen Drachen besiegt. Die Aenderung wird folgendermaßen begründet:

Der Drache und später der Wolfenschießen hätten ihren Bezwinger gefunden. «Nie hat des Ungetümes Wut und Kraft sich gräßlicher gezeigt, als in unseren Tagen. ... es dehnt das Drachenried sich immer weiter aus. [...] Es ist hohe Zeit, daß Winkelried von neuem zum starken Speere greife und zum blanken Schwert. [...] Fasset Mut! Schlafet nicht!»¹⁸⁶

Das «Ungetüm» sind die eidgenössischen Radikalen, die den Kanton Schwyz «mit List und Betrug, oder durch Gewalt und Unterdrückung sich aneignen» wollen. Da man durch die Ueberprüfung der Rechnungen nicht zum Ziel gekommen sei, versuche man es nun, indem man Unfrieden unter den Allmeindgenossen stifte.¹⁸⁷

Die Liberalen der Landsgemeinde von 1837 werden als ein «verschworener Haufe von Neu-Schwyzern und Un-Schwyzern» bezeichnet, die Kommission als «Inquisitionsgericht, Munizipalität, unnütze Brutalität». Franz Aufdermaur apostrophiert der Bote als «Nicht-Schwyz, entnervter Neapolitaner, würdiger Sohn des Generals und Gouverneurs von Schwanau».¹⁸⁸

1838 bringt der Waldstätterbote in mehreren Fortsetzungen ein «Gespräch zwischen einem Horn- und Klauenmann im alten Lande Schwyz; indem sie von ungefähr an einem Morgen früh zu Schönenbuch zusammentreffen täten.»¹⁸⁹ Im Dialekt und in betont einfacher Sprache belehrt darin der Hornmann den schlecht orientierten, irregeleiteten Klauenmann, daß er und alle seine Gesinnungsgenossen ausgenützt und zum Narren gehalten würden. Mit der Klauenregelung würden viele verlieren, am meisten die Klauenmänner. Der Streit sei nur Mittel zum Zweck, man wolle eine andere Regierung ans Ruder bringen. Dahinter seien die gleichen «Helvetzler, Einheitsmännli» wie 1833, die gegen Religion, Geistliche, Klöster und Papst seien und den gemeinen Mann nur ausplündern wollten.¹⁹⁰ Drei seien an den ganzen Unruhen schuld: Einer in Schwyz, einer in Einsiedeln, einer in Lachen (Reding, Benziger, Diethelm). Der von Schwyz sei im Aargauer Verfassungsrat gewesen, und «was dem bösen Feind nicht in den Sinn kommt, kommt ihm in den Sinn».¹⁹¹

Diese Gespräche waren wahrscheinlich der Anlaß zu der Flugschrift «Gespräch zwischen einem Klauen- und einem Hornmann im Kanton Schwyz».¹⁹² Der Waldstätterbote bekämpft die geistreiche Schrift energisch, bezeichnet den Verfasser als «heuchlerischen Skribler, namenlosen Lügner», die Schrift als «Spinnwebgewebe von Trug und Heuchelei, von Verleumdung und Arglist», das eine neue Reformation herbeizuführen suche und einen neuen Religionskrieg entfachen wolle.¹⁹³

Der Bote setzt sich aber auch mit den liberalen Schweizerzeitungen auseinander, in denen der Schwyzer Streit ein großes Echo fand.

Der knappe Sieg der Hörner über die Klauen an der unter eidgenössischer Aufsicht durchgeführten Landsgemeinde vom 22. Juli 1838 war auch ein Sieg für den Waldstätterboten. Triumphierend erklärt er, warum der Winkelried von seiner Frontseite verschwunden ist:¹⁹⁴

«Wundere dich nicht, lieber Leser, daß du den ritterlichen Helden... nicht mehr... an der Vorderseite unseres Blattes findest. Jenes Ungeheuer ist besiegt, und ebenso... liegt auch jenes Ungetüm, dessen Sinnbild der Drache war, gebändigt, winselnd in verzweifelter Ohnmacht, ... das vom Eigennutze gesäugt und vom Ehrgeize großgezogen wurde; es liegt von der Macht und dem Glanze der Wahrheit überwunden und geblendet.»

Nachträglich will der Bote in Verlauf und Ausgang des Streites sogar ein «unverkennbares Walten der göttlichen Vorsehung» erkennen und hofft, der «Tempel der Urkantone, der allein noch das heilige Feuer des alten Schweizersinns bewahrt», werde noch lange bestehen.¹⁹⁵

In einem kurzen Rückblick und Ausblick in Nummer 1 von 1839 schreibt der Waldstätterbote über sich selber: Er habe «ungewohnt, seinen Botensack mit Fuchspelz zu verbrämen, schlicht und einfach die nackte Wahrheit» gesprochen, «das Schwarze schwarz, das Ungerechte ungerecht, das Unchristliche unchristlich laut und offen» genannt und vor allem vor Gefahren für die Religion gewarnt.

Nach dem Sieg der Konservativen unterstützt der Bote die Unterdrückung der Liberalen durch die Regierung mit folgenden Worten:

Wenn die Liberalen gewonnen hätten, würden sie jetzt die der Regierung vorgeworfenen Gewalttaten noch übertreffen. Darum könne man es niemandem verargen, «wenn er sich dem Eindringen derselben mit aller Kraft» widersetze. Man dürfe die «Gehilfen und Werkzeuge des Satans nicht frei schalten lassen».¹⁹⁶ Zeitungsschreiber sollten hart verfolgt werden, vor allem Siegwart-Müller.¹⁹⁷

Mit Ausnahme von einigen Artikeln, betitelt: «Schwyzerische Lichtbilder aus der Gegenwart»¹⁹⁸, bekämpft der Bote auch die projektierte Strafanstalt in Schwyz und die neue Schulorganisation von 1843, weil sie den Einfluß der Geistlichkeit schwäche.¹⁹⁹

Zum Schluß noch ein Blick auf die Stellung des Waldstätterboten zur Verfassungsrevision in Schwyz von 1842 und deren Verwerfung.

Er bezeichnet es als seine Aufgabe, nach der Verfassungsrevision in Luzern «ein Organ gleichartiger Bestrebungen im Kanton Schwyz» zu werden und dadurch seinem «neuen Heimatlande dankbar zu sein».²⁰⁰ Er ruft vor der Abstimmung «den Gott der Väter, den Gott des Friedens, der Eintracht und der Bruderliebe» an.²⁰¹ Nach der Verwerfung sucht der Bote in jedem Bezirk die Gründe für Annahme oder Verwerfung.²⁰² Die March zum Beispiel habe verworfen, «hingerissen durch die Lästerzunge eines bekannten, eigennützigten, durch Gift und Galle ausgefüllten, sich über

das Land Schwyz böswillig und lügenhaft ergießenden, vielleicht unbehaglich ausgeruhten, darum sich hintangesetzt fühlen mögenden, sich selbst verzehrenden Menschen (M.D.)...»²⁰³ Innere und äußere Feinde wollten mit der Verwerfung die bestehende Ordnung zerstören und eine Schwächung des Kantons Schwyz, dieses «Horts des erhaltenden Prinzips», erreichen.²⁰⁴ Aber die gütige Vorsehung habe dem Landmann von Schwyz eine starke Waffe in die Hand gelegt, nämlich in der vorgeschriebenen Zweidrittel-Mehrheit für eine Verfassungsrevision. Sollten also die Liberalen das letzte Kleinod, die Verfassung in ihrem Sinne revidieren wollen, dann sollte der Bezirk Schwyz diese Waffe führen. «Nun können alle Bezirke in ihrer Gesamtheit ohne Schwyz nie eine Revision erhalten.»²⁰⁵

Die vielgeschmähte Verfassung wird plötzlich zum Kleinod, das es gegen mögliche liberale Angriffe zu verteidigen gilt!

Nach 1841 hat der Waldstätterbote kaum noch Zeit für den Kanton Schwyz. Der Kampf gegen den Radikalismus in der Eidgenossenschaft nimmt ihn zu sehr in Anspruch.

Er sieht aber doch eine seiner Hauptaufgaben auf dem Gebiet der Luzerner Politik. Nach seinem Verbot in Luzern schreibt ein Einsender, durch den Boten sei der Radikalismus in Luzern zuerst bekämpft, in seiner Grundfeste erschüttert und endlich in seinen Grenzen gänzlich geschlagen worden.²⁰⁶ «Der Waldstätterbote war es, welcher der konservativen Partei in Luzern den Weg zum Siege über die radikale Phalanx öffnete.»²⁰⁷

Die Haltung des Boten zu Fragen des Kantons Luzern stellt Anton Müller in den einzelnen Kapiteln seiner Dissertation dar.

Hatte der Waldstätterbote ein politisches Programm, das sich dem der Liberalen gegenüberstellen ließ?

Der Parteiname «konservativ» kam viel später auf als etwa die Bezeichnung «liberal» oder «freisinnig».²⁰⁸ Noch 1835 schreibt der Bote, die Partei der Unfugtreiber lege sich «die Benennung des Konservativen (Erhaltenden) bei», denn sie wolle nun im Genusse des Erworbenen bleiben.²⁰⁹ 1837 aber unterscheidet er zwei Parteien, einerseits die Radikalen, Revolutionäre und Zentralisten, und anderseits die antirevolutionäre Partei, oft auch konservative genannt.²¹⁰ Dieser Artikel stammt aus der «Schildwache am Jura».²¹¹ In den folgenden Jahren, vor allem aber 1837, stammen viele politische Artikel aus diesem führenden konservativen Blatt.

Der Bote hat keine konservative Doktrin. Seine Wahlsprüche sind: «Für Wahrheit, Recht, Religion» oder «Für Religion, Recht, Freiheit».²¹² Er kämpft gegen den Zeitgeist, und für das gute Alte. Theoretische Erörterungen sind nicht sein Geschäft, vielmehr die Polemik und auch die Hetze. Er stellt nur grundsätzliche Ueberlegungen an, um die Lehren des Radikalismus zu widerlegen, wobei es weniger auf Logik als auf Wirksamkeit ankommt.

Der Waldstätterbote spricht sehr oft von der Freiheit. Er unterscheidet die alte «ächte» Freiheit der Urkantone und die neue, falsche Freiheit der Liberalen. Er halte es für nötig, den Unterschied «immer mehr zur Anschauung zu bringen, damit die jetzt so häufige Verwirrung der politischen Begriffe, welche die «ächte», auf das Recht gegründete Freiheit mit dem Liberalismus, und die außerhalb der menschlichen Willkür stehende obrigkeitliche Gewalt mit dem Despotismus verwechselt, endlich aufgeklärt werde».²¹³ Was der eigentliche Unterschied ist, wird nicht recht klar. Umsomehr wird aber betont, die neue Freiheit bringe der alten

Gefahr, und nichts stehe der «Helvetikfreiheit» so sehr im Wege wie die Freiheit der Urkantone.

Hinter den Äußerungen im Waldstätterboten steht die konservative Gesellschaftsauffassung, «daß der Person und ihren natürlichen Gemeinschaften der Vorrang vor allen staatlichen Ansprüchen auf diese Freisphären gebühre».²¹⁴ Die konservative Freiheit verlangt in der persönlichen Sphäre die Anerkennung der Forderungen der Sittenlehre, auf politischem Gebiet das Hinnehmen der Obrigkeit, deren Gewalt von Gott stammt.

So vermag der Bote in der Freiheit der Liberalen nur Zügellosigkeit und Revolutionsgeist zu sehen. Das Thema Freiheit ist für ihn immer Anlaß, die Radikalen als moralisch schlecht abzustempeln und sie zu beschimpfen.

«In Saufen und Lügen, Lästern und Verleumden, in der kotigsten Gemeinheit tat sich das neue Freiheitsgebrüll am liebsten kund.»²¹⁵ Ohne Religion, ohne Hoffnung auf ein ewiges Leben gebe es keine Aufopferung, keine Vaterlandsliebe; «darum wird kein Segen sein auf jener Freiheit, mit der man in den umgewählten Kantonen großtut, denn es geschieht da alles ohne Gott, voll Unbill, Frechheit und Eigennutz».²¹⁶ Freiheit habe nur da Bestand, «wo ein festes Recht kräftig blüht; daß eine solche Blüte des Rechts aber da unmöglich ist, wo man der Masse ein allmächtiges Recht einräumt, welches über allen Rechten steht».²¹⁷

Die Partei der Radikalen bezeichnet der Bote als das «nichtswürdige Gesindel, das im Jahr 1830 um den Freiheitsbaum herumtanzte, ... das zu Uster die Fabriken in Brand steckte, ... das, um es kurz zu sagen, statt gesetzlicher Freiheit ordnungslose Unabhängigkeit verlangt».²¹⁸ Die Radikalen hätten das «verwilderte in Not und Armut versunkene Gesindel in Freischaren gesammelt und zu ihrer Leibgarde gemacht».²¹⁹ Wer sich dem Radikalismus ergebe, verliere «Sittlichkeit und Religion, aber auch das angeborene Ehr- und Schamgefühl».²²⁰ Immer ist die Rede von der «rechtmäßigen Obrigkeit».

Wie diese Zitate zeigen, geht es schließlich um die zwei Arten von Demokratie: um die der Innerschweiz und um die des Liberalismus, die auf dem Prinzip der Volkssouveränität und der Gleichheit aufgebaut ist.

Zur Demokratie der Innerschweiz meint der Bote, erst die Landsgemeinde mache das Volk zum selbstherrlichen Volk. «Die Geschichte kennt kein Land, wo der Begriff der Volkssouveränität vollständiger ins Leben getreten, in größerer Ausdehnung seine Anwendung gefunden hat als in den Schweizerischen Urkantonen ...»²²¹

Die liberale Demokratie lehnt er ab. «Was man aber da draußen in den großen Kantonen von Souveränität des Volkes spricht, ... das ist lauter Verkehrtheit der Begriffe, ein Gaukelspiel, wobei niemand bessere Rechnung macht, als die schlaunen Demagogen.»²²² Möglich sei eine souveräne Gemeinde nur in einem kleinen Staat mit gleichartigen Sitten, nicht aber in einem großen, verschiedenartigen Land. Darüber, was für die großen Kantone gut wäre, schweigt sich der Waldstätterbote allerdings aus.

In einem Artikel wendet er grundsätzlich gegen das Prinzip der Volkssouveränität ein, es leugne, daß alle irdische Gewalt von Gottes Gnaden stamme.²²³ Ein Einsender kommt sogar zum Schluß, daß auch die Souveränität der Aargauer Regierung von Gott stamme, aber diese zeige sich undankbar für das geschenkte Gut.²²⁴

Wenn es um katholisch-konservative Anliegen geht (vor allem im Aargau), befürwortet er die Volkssouveränität: «Nur Grundsätze, nur Volksrecht und Volkskraft, nur der demokratische Wille gewährleistet den Staatszweck und seine Erfüllung, die Zukunft, die vaterländische Zukunft.»²²⁵

Wenn sich die Volkssouveränität aber gegen Rechte der Religion oder gegen

rechtmäßige Obrigkeiten wendet, spricht der Waldstätterbote plötzlich vom Prinzip der Kopfzahl, das, angewendet auf bestimmte Rechte und Verträge, ein «der Hölle entstiegernes Prinzip zum Untergang der Menschheit, ein satanischer Trotz gegen Gott und sein heiliges Gesetz» sei. Bösewichte, Räuber und Mörder hätten es zur Beschönigung ihrer Taten erfunden.²²⁶ Radikale Mehrheitsbeschlüsse kämen nur durch die verschiedensten Machenschaften zustande. Einmal an der Macht, würden diese Regenten den Volkwillen mißachten und ihre Meinung durchzudrücken versuchen. «Das Volk ist souverän, aber die Klubbisten sind Meister.»²²⁷

Der Bote spricht sogar von neuer Aristokratie, der sogenannten Meinungsaristokratie, die Andersdenkende von der Regierung und vom Kontakt mit dem Volke fernhält,²²⁸ oder auch von der 'weißen Aristokratie', die der Volksrepräsentation ihre eigene entgegensetze.²²⁹ Darum sei die große Lüge der Radikalen ihr Spruch: «Das Volk will es so.»²³⁰ Das Petitionsrecht sei nur eine «Advokatenlüge», das Volk könne zu seinen Stellvertretern betteln gehen, es werde aber von ihnen nur ausgelacht.²³¹

Darum sieht der Waldstätterbote im Radikalismus einen eigentlichen Despotismus.²³² Als besonders gefährlich erachtet er die «radikalen Klubbe», die Schutz- und Patriotenvereine und die Schützenvereine, aber auch die Helvetische Gesellschaft.²³³

Er wird nicht müde, die Schandtaten der Radikalen seit 1830 aufzuzählen und das Verderben zu schildern, das sie über die Eidgenossenschaft gebracht haben. 1843/44 erscheint eine lange Serie mit dem Titel: «Der Radikalismus, geschildert aus Aktenstücken und dessen eigenen Schriften. (Nach Hurters Befeindung der katholischen Kirche).»²³⁴ Der Bote sucht aber auch einzelne Radikale schlecht zu machen.

Diesem Zweck dient eine Serie von Artikeln, betitelt: «Der Reisende durchs Freiamt / Der Reisende durchs Aargau».²³⁵ Der Reisende werde «manchem seine verführerische Larve abziehen, und so ein treues Gemälde vom heutigen Radikalismus ... dem Leser vorweisen.»²³⁶ Dabei geht er keineswegs zimperlich um: Radikale von verschiedenen Dörfern werden namentlich genannt, verspottet und gebührend schlecht gemacht.

Zielscheibe von persönlichen Beschimpfungen sind aber vor allem Zschokke und Keller.²³⁷

1839/40 erscheinen besonders viele Artikel, die den Radikalen vorwerfen, sie schützten das Eigentum nicht. Sie zeigen deutlich, welche Interessen der Waldstätterbote vertritt: die der Begüterten (auch der kirchlich Begüterten).

Wenn der Bote häufig von Verstößen gegen Menschen- und Gottesgesetz spricht, so sind damit meistens die Eigentumsgesetze gemeint. Sehr oft wettet er gegen die Zehntloskaufgesetze. Beweis für die Ungerechtigkeit derselben sei, daß noch kein freier Bauer der Innerschweiz ihre Abschaffung an einer Landsgemeinde vorge schlagen habe. Ein solcher wäre als «Dieb und Räuber am Gute der Kirche und seiner Mitmenschen» angesehen worden.²³⁸

«Seit vielen Jahrhunderten durch Kauf, Erbschaft und die heiligsten Verträge erworbene, durch Uebung und Gesetze in allen Staaten vielfältig geregelte Zehnten- und Bodenzins-Rechte, dieses sicherste, gegen Diebe, Räuber, Feuer, Kriegshorden und alle Arten von Unfällen am meisten geschützte Eigentum haben sie um die Hälfte des Preises loskäuflich erklärt ... hergelaufenen Fremdlingen und Ansassen das bürgerliche Stimmrecht erteilt, ja, hie und da selbige unter dem Titel 'Einwohner-Gemeinde' zu Teilnehmern des Gemeindegutes erklärt; der uralte Bewohner ist,

von Fremdlingen und Ansassen überstimmt, in seiner eigenen Gemeinde ein Fremder geworden ...»²³⁹

Nach der Klosteraufhebung im Aargau warnt der Bote die katholischen Aargauer, dem Plan der Regierung zuzustimmen, das Klostergut an sie zu verteilen. Man mache sich dadurch des Kirchenraubs der Regierung und «des Fluchs und aller Folgen teilhaftig, die auf demselben lasten». Es sei das «Sündengeld der dreißig Silberlinge».²⁴⁰

Eines der größten Anliegen vor allem der Radikalen war die Ablösung des Bundesvertrages von 1815 durch eine zentralistische Bundesverfassung. Seit dem ersten mißglückten Versuch von 1833 versuchten sie ständig, dieses Ziel zu erreichen. Es entsprach einerseits der Gesellschaftsauffassung, die nur gleiche Individuen kennt, welche am besten durch einen zentralisierten Staat regiert werden. Andererseits aber wollten die Radikalen durch eine starke eidgenössische Regierung den Widerstand der Urkantone gegen den Fortschritt brechen.

Wie sich der Waldstätterbote 1830–1833 zur Frage der Zentralisation der Bundesrevision stellt, geht aus der Dissertation von Hugo Wild hervor.²⁴¹ In der gleichen ablehnenden Haltung verharret der Bote bis 1846. Der Bund schützt nach seiner Ansicht die Urkantone gegen alle Pläne der Radikalen.

Der Zentralitätsplan sei ein Ausrottungskrieg gegen die Freiheit, er wäre «der Ruin des Vaterlandes» und vor allem würde er die Religion gefährden.²⁴² «Die einzig sichere Schutzwehr eurer Religionsfreiheit ist nach Gott die Kantonal-Souveränität.»²⁴³

Eine neue Bundesverfassung wird immer mit der Helvetik verglichen, was noch immer eine abschreckende Wirkung gehabt zu haben scheint. Dazu wird einfach behauptet – trotz gegenteiliger Erfahrungen – der alte Bund könne alle wirtschaftlichen und außenpolitischen Aufgaben ebensogut lösen wie die Regierung einer zentralisierten Schweiz. Der Zwang zum Militärdienst erhöhe die Gefahr eines Krieges für die Schweiz, denn eine liberale Schweizer Regierung würde in Verbindung mit dem «Jungen Europa» treten.²⁴⁴

Der Bote begründete seine immer unversöhnlichere Haltung nach 1841 damit, man dürfe dem Radikalismus keinen Schritt entgegenkommen, denn dieser ruhe nicht, bis der Bund ganz zerstört sei. Aufrufe wie der folgende sind nicht selten: «Eidgenossen!! auf der furchtbaren Neige steht das verhängnisvolle Züngchen der Schicksalswaage!! Für Bund oder Anarchie, für Religion oder neues Heidentum, für Sein oder Nichtsein kann und wird die letzte Prüfungsstunde schlagen!! Seid wache und bereit!! Fluch oder Segen!! Hieda Eidgenossenschaft, dort Zentralregierung!!»²⁴⁵

Da der Waldstätterbote vor allem von katholischen Geistlichen mit Beiträgen bedient wurde, kamen auch rein kirchliche Themen zur Sprache. Für grundsätzliche Ueberlegungen stand aber in Luzern die Schweizerische Kirchenzeitung zur Verfügung. Der Bote war für ein breites Publikum bestimmt, das nicht mit Argumenten, sondern mit polemischen Artikeln bearbeitet werden sollte.

Besonders hart verfährt der Waldstätterbote mit liberal-katholischen Geistlichen.²⁴⁶ Er ist gegen jegliche Aufnahme von liberalen Ideen in den Katholizismus, etwa im Sinne der Badener-Konferenzbeschlüsse.²⁴⁷

«Der Liberalismus in der Schweiz hat mit der katholischen Kirche einen harten Kampf begonnen, ... es ist von Seite der katholischen Kirche weder eine Kapitulation noch eine Aussöhnung mit den herrschenden Prinzipien denkbar, der Kampf

hat begonnen, er muß früher oder später ausgekämpft werden.» Die katholische Kirche werde dabei Sieger bleiben, wenn es auch jetzt nicht so aussehe.²⁴⁸ Wessenberg habe durch seine «ziemlich unkirchlichen Neuerungen» vieles schon vorbereitet.²⁴⁹

Immer wieder sind die Badener-Konferenz-Beschlüsse und ihre Durchführung Gegenstand von leidenschaftlichen Artikeln, vor allem die Trennung des Episkopats vom Volk und das Plazetgesetz.²⁵⁰

Viele Artikel gelten auch der Entklerikalisierung der Schulen, in der die Konservativen eine besondere Gefahr für Religion und Staat erblicken.

Erziehen könne nur das Christentum. «Gänzliche Unwissenheit wäre einem Unterricht, mit dem nicht zugleich christliche Erziehung vereint ist, bei weitem vorzuziehen.»²⁵¹ «Als mit Gottes Fluch belegt und einem Abscheu vor den Augen sei dir die Schule» ohne Oberaufsicht der Kirche.²⁵² Die Kirchen und Erziehungsräte seien ein neues Mittel des Satans, um das Erlösungswerk des Heilandes zu vernichten, seien «Domkapitel der Hölle».²⁵³ Um der Kirche den Einfluß auf die Schule zu sichern, will der Bote die Jesuiten berufen.

Die Ausführungen auf den letzten Seiten zeigen einmal mehr, daß religiöser und politischer Kampf nicht zu trennen waren. Die Katholiken und die Urkantone mußten sich durch die Politik der Radikalen bedroht fühlen, besonders in den 40er Jahren. Das erleichterte es aber den Konservativen und der Geistlichkeit, die Trommel der Religionsgefahr umso kräftiger zu rühren. Der Waldstätterbote war ein Virtuose auf diesem Instrument der Demagogie.

Religionsgefahr ist das Haupt-«Argument» gegen liberale Demokratie und Freiheit, gegen die Bundesrevision, gegen die Ablösung der Zehnten und gegen Neuerungen im Schulwesen. Liberale Schwyzer werden dadurch verunglimpft, daß man über sie das Gerücht verbreitet, sie hätten keine Religion.²⁵⁴

Sogar die Pressefreiheit, die der Waldstätterbote so sehr beansprucht, bezeichnet er als eine der radikalen Praktiken zur Lästerung der Religion, als «Erfindung der Hölle», neben der «die Religion, ... gute Sitten auf die Länge nicht bestehen» können.²⁵⁵

1841, nach dem Freiämtersturm und der Aufhebung der Aargauer Klöster, wird die Haltung des Boten immer unversöhnlicher. Für ihn nimmt die Bedrohung der Religion apokalyptische Ausmaße an.

Nach einer Weissagung deutet er den Radikalismus als «Vorläufer des Antichrist».²⁵⁶ Man sollte beinahe glauben, dieser sei «jener Mensch der Sünde, jener Sohn des Verderbens», oder wenigstens teilweise jenes apokalyptische Ungeheuer, von dem Paulus spricht.²⁵⁷ Was der Satan seit 2000 Jahren versuche, habe der Radikalismus zuwege gebracht, nämlich einen Thron neben dem Altar des Herrn aufzurichten.²⁵⁸

Merkwürdige Blüten treibt diese Tendenz 1840, wo alle möglichen Weissagungen als Leitartikel wiedergegeben werden, die nach bösen Zeiten den Sieg des Guten voraussagen.²⁵⁹

Der Bote vergleicht seine Zeit mit jener der Religionskriege; die Grundfrage sei eine kirchliche, nicht eine politische. Die Möglichkeit eines neuen Religionskrieges schließt er nicht aus.²⁶⁰

Immer häufiger erscheinen auch Artikel, die sich feindselig gegen die Protestanten äußern; dies vor allem, seit die protestantische Bevölkerung im Aargau

die Anliegen der Katholiken bei der Verfassungsbestimmung von 1841 nicht unterstützt hat.

«Die Reformierten im Vaterlande denken bereits undemokratisch genug, um jeder Verrätere von katholischen Volkszertretern das Siegel einer an und für sich nicht anzuerkennenden, grundfalschen Souveränität aufzudrücken. Die reformierten Schweizer haben schon seit Jahren immer die Aristokratie, nicht die Demokratie der katholischen Kirche im Vaterlande geschützt.»²⁶¹

In seinen letzten Nummern beschimpft der Bote die Protestanten wegen des eidgenössischen Bettags.²⁶² Dieses protestantische Fest sei durch die Helvetik auch den Katholiken aufgezwungen worden. «Jetzt ist er seit 1831 ganz nach dem Geist der Helvetischen Republik zu einer Art von Zentralitäts- oder politischem Nationalfest geworden...» In der folgenden Artikelserie, «Biblische Texte über den Zeitgeist zum Gebrauch bei Bettags- und anderen Predigten» werden die Bibeltexte mit gehässigen Anmerkungen gegen Protestanten und Radikale versehen.²⁶³

In einer Auseinandersetzung mit dem «Beobachter aus der östlichen Schweiz» 1844 grenzt der Waldstätterbote seinen katholisch-konservativen Standpunkt gegen jeden anderen Konservativismus ab.²⁶⁴

Mittelparteien hat er immer mißtraut; «Der Radikalismus steht gegenwärtig dem Liberalismus in gewisser Beziehung ebenso schroff und feindlich gegenüber, als der Aristokratismus; der erste droht den zweiten zu verschlingen, wie dieser den Aristokratismus verschlungen hat. Die Radikalen handeln konsequenter, als die Liberalen, welche Letztern zwischen Recht und Unrecht..., zwischen Legitimität und Revolutionismus, das heißt in eine wirkliche Halbheit sich hineingearbeitet haben und darin steckengeblieben sind.»²⁶⁵

Den zürcherischen Liberal-Konservativismus hat der Bote schon bald wegen seiner Grundsatzlosigkeit mit dem Radikalismus in einen Topf geworfen.²⁶⁶

Der Beobachter hat 1844 ein Kreisschreiben an alle konservativen Zeitungen versandt und sie aufgerufen, sich im Kampf gegen den Radikalismus zu vereinen. Der Bote mißtraut von Anfang an diesen Ausgleichsvorschlägen, denn darin ist «eine solche radikal-konservativ-liberal-verflachte Grundsatzlosigkeit zu erblicken, der alle Gerechtigkeit abgeht, und in denen die protestantischen Hörner überall hervorgucken».²⁶⁷

In der darauf folgenden Auseinandersetzung beschuldigt der Beobachter den Waldstätterboten einer unversöhnlichen Haltung, des Ultramontanismus, Jesuitismus und Absolutismus, später der Kriegstreiberei und der konfessionellen Beschränktheit und Kurzsichtigkeit.

Der Bote antwortet ihm, die Liberal-Konservativen seien die treuesten Handlanger des Radikalismus, «denn sie haben das gleiche Ziel, ... nur sind sie in Mitteln und Wegen, dahin zu gelangen, voneinander verschieden». Am schlimmsten sei die antijesuitische Tendenz des Beobachters. Der letzte Ruf des Boten ist: «Höret nicht auf ihre Worte, sondern sehet auf ihre Werke».²⁶⁸

Um zu zeigen, was für Folgen die radikale Politik für die Schweiz haben kann, versucht der Waldstätterbote öfters zu beweisen, daß die europäischen Mächte berechtigt wären, in der Schweiz einzugreifen.

Wegen der ausländischen Flüchtlinge in der Schweiz behauptet er, die Fürsten folgten «dem unabweisbaren Gebot der Selbsterhaltung und Notwehr», wenn sie Maßnahmen gegen Ruhestörer ergriffen. Sie seien «beinahe in der Lage, wie ehemals die Schweizer».²⁶⁹ In einem Artikel prophezeit er der Schweiz ein ähnliches Schicksal wie Krakau und beneidet die Völker, die «unter weisen Monarchen» ruhig ihren Besitz und die persönlichen Freiheiten genießen könnten.²⁷⁰

Nach der Klosteraufhebung im Aargau bestätigt der Bote dem Ausland das Recht, an die bundesbrüchigen Kantone «die bestimmte Forderung zu stellen, unter Androhung ihre Garantie und die Zusicherung ewiger Neutralität zurückzuziehen, oder auch andere Mittel zur Erreichung des genannten Zweckes anzuwenden». Im Aargau habe Oesterreich das Recht und die Pflicht, als ehemaliger Landesvater des Fricktales einzuschreiten. Durch die Gleichberechtigung der Katholiken könne die zu erwartende Intervention abgewendet werden.²⁷¹

Die Klosterfrage werde durch den Bundesbruch eine europäische Frage. Wenn in der Schweiz zwei feindliche Parteien sich gegenüberstehen würden, würden sich die Mächte für die Bundestreue entscheiden. Das würde aber die andere Partei nicht zulassen und einlenken.

Trotz gegenteiliger Beteuerungen hofft der Waldstätterbote, die Radikalen müßten einmal vor einer massiven Interventionsdrohung der Mächte kapitulieren. Diese Hoffnung ist aber auf dem Hintergrund des ständig vorrückenden Radikalismus zu sehen. Die Klosteraufhebungen im Aargau 1841 waren ein Bundesbruch und ein eindeutiges Unrecht. Nach diesem Ereignis lehnt der Bote jedes Einlenken ab und fordert die katholischen Kantone zu Maßnahmen gegen die Bundesbrüchigen auf.

Schon im März 1841 schreibt er, die bundestreuen Kantone wären befugt, den andern den «Absag- oder Scheidebrief» zu geben.²⁷² «Wir wollen uns in dieser Hauptfrage, in dieser Krisis nicht übereilen. Hängt die Tagsatzung Eide und Beschlüsse... an den Nagel, dann werden wir sie mit eiserner Hand herunternehmen. Glaubt nicht, daß wir prahlen, glaubt nicht, daß wir schrecken wollen, wenn wir warnen.»²⁷³

1841 verurteilte die Tagsatzung das aargauische Vorgehen, aber die Sache zog sich zwei Jahre lang hin und schließlich gab sie sich 1843 mit der Wiederherstellung der Frauenklöster zufrieden.

Der Waldstätterbote fordert eine eidgenössische Intervention wie 1833 in Schwyz. Die Eidgenossenschaft könne in der jetzigen Form nicht weiterbestehen.²⁷⁴ Immer dringlicher ruft er die katholischen Kantone zum Handeln auf, erläßt Aufrufe an die Tagsatzung²⁷⁵ und erwägt indirekte Zwangsmittel gegen die Aargauer Regierung.²⁷⁶

1843 wendet sich der Bote auch gegen die Staatszeitung der katholischen Schweiz²⁷⁷ und ihre Vorschläge zum Einlenken. «Mit Gut und Blut einstehen für Wahrheit und Recht ist auch diesmal der einzige Weg, auf dem das katholische Volk und die Eidgenossenschaft vor gänzlichem Untergang gerettet werden kann.»²⁷⁸

Im Monat vor der Behandlung des Themas an der Tagsatzung 1843 fordert der Bote fast in jeder Nummer die bundestreuen Stände auf, die andern offen aus der Eidgenossenschaft auszustoßen, wenn sie nicht für die Wiederherstellung der Klöster stimmen würden. Ein Konkordat der Katholischen, wie es die Staatszeitung für diesen Fall vorschlägt, ist dem Boten zu wenig wirksam.²⁷⁹

Man müsse sofort den entscheidenden Schritt tun und offen erklären, «ihr gehört nicht mehr zu uns».²⁸⁰

Aufrufe an das Volk und an die Regierungen wechseln sich ab. Dabei sucht der Bote die Regierungen zu beeinflussen, indem er oft meldet, das Volk wolle nun endlich Taten sehen.²⁸¹

Die Meldung über den Entscheid der Tagsatzung vom 31. August 1843 bringt der Bote schwarz umrahmt mit dem Titel: «Die halbe Eidgenossenschaft im grauenvollen Leichentuche.»²⁸² Danach beschwört er die katholischen Orte förmlich zu handeln. Jetzt oder nie sei ein Ausweg möglich durch offene Trennung. Wer sich mit einer Protestation begnüge, werde selber meineidig.^{282a} «Freuet euch dieses Anlasses, mit den Treulosen zu brechen!»²⁸³

Wieder wendet er sich gegen die Staatszeitung der katholischen Schweiz, weil sie ein Einlenken zur Erhaltung des Friedens befürwortet. «Zwischen Eid und Bundesbruch gibt es keine Versöhnung.»²⁸⁴

Andere Artikel sind direkt oder indirekt an die Konferenz der katholischen Orte in Luzern gerichtet, die sich im September 1843 zu einer Aktionsgemeinschaft zusammengeschlossen hatten. «Gebt acht, daß Ihr nicht durch Selbsttäuschung und durch Täuschung des Euch vertrauenden Volkes Euren Namen vor Mit- und Nachwelt der Verachtung preisgebt.»²⁸⁵ Das Manifest der Konferenz von Anfang Februar bedauert der Bote als Rückschritt. Worte ohne Taten nützten nichts.²⁸⁶

Die vielen Zitate haben gezeigt, daß dem Waldstätterboten der Zweck die Mittel heiligte. Umsomehr erstaunt eine Erklärung von 1841 über «die künftige Stellung und Haltung des Waldstätterboten».²⁸⁷

«Wir werden uns derjenigen Mitteilungsart bedienen, welche uns Würde der Sache und christlich-eidgenössische Verträglichkeit als die zweckmäßigste empfehlen. Ein öffentliches Blatt soll nicht aufreizen, sondern überzeugen, nicht erbittern, sondern belehren, nicht den Personen oder ihrem Privathasse dienen, sondern sich an die Heiligkeit der Sache halten. [...] Dieses Ziel haben wir uns als Katholiken und reine Demokraten der Schweiz vorgesetzt.»

Diese schönen Ausführungen sind für den Waldstätterboten nur Worte geblieben. Er hat vor allem in den letzten drei Jahren aufgereizt und erbittert, nicht überzeugt und belehrt.

Der unversöhnliche Mahner und Kritiker aus Schwyz wurde in Luzern immer lästiger. Am 9. Februar ließ die Regierung den Waldstätterboten beschlagnahmen und verbot ihn am 2. März 1844. Der Anlaß zu diesem Verbot war eine Beschimpfung von Stadtpfarrer Sigrist und Propst Waldis, beide Gegner der Jesuitenberufung.

Daß dem Waldstätterboten ein Artikel über die Jesuitenberufung zum Verhängnis wurde, ist kein Zufall. Bevor wir auf die Artikel zu sprechen kommen, die Anlaß zum Verbot waren, ist es angezeigt, kurz auf seine Stellung zur Jesuitenfrage einzugehen.

Der Bote hat als erste Zeitung schon 1832 eine Jesuitenberufung für Luzern erwähnt.²⁸⁸ Die Errichtung des Jesuitenkollegiums in Schwyz 1836 ist wiederholt Anlaß zu Artikeln über die Jesuiten.²⁸⁹

Ihre Qualitäten als Lehrer bestehen nach diesen Einsendungen darin, daß sie den Leidenschaften einen mächtigen Damm entgegensetzen, Unschuld und Sitten der Jugend bewahren und sie gewöhnen, «nicht Unruhe im Lande zu stiften, sondern die von Gott ausgehende Macht in der Obrigkeit sowohl als in denjenigen, denen sie nächst Gott das Leben verdanken, zu lieben und zu ehren».²⁹⁰

1840 stellt der Bote eine «allgemeine Sehnsucht nach den Jesuiten» fest und behauptet, schon im 16. Jahrhundert hätten sich die Sitten durch den Jesuitenorden gebessert, er werde auch heute «der Retter und das Heil von Europa» sein. Aber «die Hölle bangt vor solcher Gegenwehr».²⁹¹

Seit 1842 geht es dann vor allem um die Berufung der Jesuiten nach Luzern. Will Luzern «nicht leer über das vorhandene Unkraut die Sense ziehen, sondern ein- und niederschlagen, und vom Niedergeschlagenen auch die Wurzeln noch zerstören, ... so ist, wir sagen es keck und laut... die Wiederaufnahme der Jesuiten das einzige Rettungsmittel».²⁹² Die Hetze gegen die Jesuiten in der radikalen Presse veranlaßt den Boten natürlich immer wieder, zu ihrer Verteidigung auf die Barrikaden zu steigen.²⁹³

Nachdem in Luzern 85 Geistliche eine Petition für die Beibehaltung der Lehranstalt ohne Jesuiten unterschrieben haben, druckt der Waldstätterbote drei Gespräche und einen Brief ab,²⁹⁴ worin von «Tübinger-Herren» die Rede ist, die gerne heiraten würden, wenn sie dürften, und die bald Meister wären, wenn nicht die Jesuiten kämen.²⁹⁵

Der Brief behauptet, die Unterzeichner der Petition ließen «den Anstand eines Priesters vermissen», ein Fremder würde Propst Waldis²⁹⁶ «auf offener Straße eher für einen Metzgermeister als einen Geistlichen» halten, und Stadtpfarrer Sigrist²⁷⁹ sei «eine alte Baase, die sich von Adjutanten auf alle Seiten leiten» lasse.

Diese Beleidigungen waren der Anlaß zum Verbot des Waldstätterboten in Luzern. Wenn man berücksichtigt, was für Beschimpfungen zu dieser Zeit an der Tagesordnung waren, muß man das Verbot als hart bezeichnen. Nach diesem Maßstab hätte die Luzerner Regierung mit wenigen Ausnahmen alle Zeitungen verbieten müssen. Auch der Bote hatte schon genug Anlaß gegeben, gegen ihn einzuschreiten, aber bis jetzt hatte er eben nicht Vertreter der offiziellen Politik beschimpft.

Handhabe zum Verbot bot das neue Pressegesetz von 1842. Der Bote hatte es sehr begrüßt, vor allem die Bestimmung, wonach die Luzerner Gerichte in Abwesenheit der Verantwortlichen außerkantonale Zeitungen verurteilen konnten und Abonnementsgelder als Kaution für Prozeßkosten oder Strafen eingezogen werden durften.²⁹⁸ Ausgerechnet dieses Gesetz wurde nun gegen ihn selber angewandt.

Die Reaktion auf das Verbot läßt darauf schließen, daß die Herausgeber des Waldstätterboten nie damit gerechnet hatten.²⁹⁹ Es hatte eine noch unversöhnlichere Haltung zur Folge.

Es scheine, die Luzerner-Regierung schließe sich immer enger an diejenige von Zürich an (in der Jesuitenberufung) und werde zum «tätigen Gehilfen», zum «Handlanger» der Radikalen.³⁰⁰ Ein Zusammenschluß um den Vierwaldstättersee würde eine Phalanx bilden, «begeistert, unbeugsam und fest», die «alles zittern machen» würde.³⁰¹ Man wisse die Religion wenn nötig «mit Blut und Leben zu erkämpfen».³⁰²

Die Regierung in Luzern werde das Zutrauen des Volkes verlieren, prophezeit der Bote in Nummer 26.³⁰³ Die Folgen feiger Hinnahme des Unrechts gegen die Katholiken «sind zu drohend und unabsehbar, die Ernstlosigkeit, Lauheit und Nichtigkeit aller Vorkehren dagegen ist zu sehr in die Augen springend, als daß man aus Rücksicht auf Personen, örtliche oder zeitweilige Zustände, die trostlose Lage katholischer Angelegenheiten vertuschen, und so noch fernern Anlaß zu neuer Täuschung des katholischen Volkes sollte geben können oder wollen».

Die Nummer 30 bringt einen beißend ironischen Artikel, in dem die ‚Verdienste‘ der katholischen Stände gerühmt werden.³⁰⁴ Es fehle nicht am guten Willen des Volkes, sondern an seinen Führern, die es über den wahren Stand der Dinge nicht unterrichteten und der Verführung ihrer Gegner preisgäben. Sie hätten Angst vor den 40'000 Mann Berner Truppen. «O der herrlichen Lorbeeren, die sich der katholische Vorort und unter seiner Leitung die katholischen Stände erwarben! Ruhet nun aus!»

Der Bote mahnt bis zum Schluß, das Wort endlich auszusprechen und die Bundesbrüchigen auszustoßen.³⁰⁵ «Daß die Angelegenheit ohne die größte Schmach für die genannten Stände, ja ohne schwere Verantwortlichkeit vor Gott nicht im jetzigen Zustand belassen werden kann, ist klar.»³⁰⁶

Dieser pointierte Tadel des Waldstätterboten an der Luzerner Politik verhinderte, daß das Verbot gegen ihn aufgehoben wurde.

In seiner Nummer 62 schreibt er, nach wiederholten Aufforderungen auch von hochstehenden Regierungsmännern habe er ein Gesuch um Aufhebung des Verbots geschrieben, aber bevor man das Gesuch auch nur an die Hand nehmen wolle, müsse er «öffentlich und förmlich» die Schmähungen in den Nummern 26, 30, 36 und 38 widerrufen. Daraufhin geht der Schreiber des Artikels die Nummer 26 noch einmal durch und findet, daß alles stimme und er also nicht widerrufen könne.³⁰⁷

Ebenso findet der Verfasser des Artikels in Nummer 30, er habe seine Ansichten «in der innigsten Ueberzeugung von ihrer Wahrheit ausgesprochen, nicht in der Absicht zu schmähen». Der Artikel sei «Ausdruck des Schmerzens über die Halbheit und Unzulänglichkeit der bisherigen Maßnahmen, wodurch nach unserer Ueberzeugung der Kampf für das verletzte katholische Recht notwendig einem unglücklichen Ausgang entgegen geführt werden muß. ... Behörden, die für alle ihre Handlungen nur wollen gelobt werden, fallen in die Schlinge feiler Schmeichler».³⁰⁸

Der Waldstätterbote verschaffte sich nicht durch einen Widerruf, sondern durch eine Namensänderung wieder Eingang in den Kanton Luzern. Er hieß von 1844 bis 1846 «Bote aus der Urschweiz».

Ein liberaler Luzerner fällt 1840 folgendes Urteil über den Waldstätterboten:³⁰⁹

«Von vorneherein zeigte er sich als das Organ der Stadtaristokratie gegen die damals allseitig rege werdende Opposition, die besonders kräftig im Großen Räte selbst wirkte. Die Redaktion wechselte mehrmals, aber der Charakter des Blattes blieb sich stets gleich. Je bedeutendere Fortschritte der Liberalismus machte, desto heftiger und ungehaltener wurde die Sprache des Waldstätterboten, bis er endlich zum rohesten und gewissenlosesten Verleumder ausartete. Als solcher mußte er sich auf ein Terrain zurückziehen, wo er jeder Waffe derjenigen, welche sich gegen ihn verteidigen möchten, unerschwinglich ist. Und dieses Terrain hat er in Schwyz gefunden. Hier ist sein unantastbares Asyl, in welchem er sich des Privilegiums erfreut, öffentlich alle Behörden und Personen löblicher Eidgenossenschaft nach Belieben auf die gemeinste Art zu verleumden und auszuschimpfen. In dieser Manier kämpft er für die gefallene Aristokratie, für religiösen Aberglauben und kirchlichen Ultramontanismus, entgegen aller Bildung und Aufklärung.»

2.4.2 Der Bote aus der Urschweiz

2.4.2.1 *Administratives*

Der Bote aus der Urschweiz war, wie erwähnt, die Fortsetzung des Waldstätterboten unter anderem Namen. Das neue Blatt wurde allen Abonnenten des Waldstätterboten unangemeldet ins Haus geliefert, zu gleichem Preis, in gleicher graphischer Gestaltung, und ebenfalls wöchentlich zweimal. Seine Wahlsprüche glichen denen seines Vorgängers: «Gott, Religion und ein freies Vaterland» oder «Religion, Freiheit und Vaterland».³¹⁰

Der neue Bote versprach, mutig zu kämpfen, «der Schweiz bessere Tage zu bereiten, als sie seit längerer Zeit waren».³¹¹

Er brauche aber Nachsicht und Beihilfe.³¹² «Einer allein kann nicht alles wissen, nicht alles melden. Ein Bote ist ja ohnehin nur ein Mittelsmann, der bestellt und ausrichtet, was ihm in die Tasche gesteckt wird. Doch wird er die Ware, die ihm zu vertragen gegeben wird, genau sehen, ehe er sie weiters fördert; denn mit Kontrebande will er nichts zu tun haben. Aus sich erzählt er höchstens nebenbei, was er mit seinen gesunden fünf Sinnen hie und da auf seiner Wanderung wahrnimmt und wie er das Wahrgenommene ansieht.» Auch Ende 1844 ersuchte die Redaktion um Unterstützung durch Mitteilungen.³¹³

1845 schien es der Redaktion gelungen zu sein, einen neuen Mitarbeiterkreis zu erschließen.³¹⁴

«Es haben sich deshalb einige gleichgesinnte Freunde verständigt, von nun an durch den Boten aus der Urschweiz, mehr als es bis dato geschehen, als getreues Organ über den wahren Sachverhalt der gegenwärtigen Tagesbegebenheiten klar und offen zu euch zu sprechen. Die Gerechtigkeit, das Gesetz wird unser leitender Maßstab sein.

Vor der Hand ist unsere Sphäre noch beschränkter Natur: Kenntnissgabe von der gegenwärtigen Tagesgeschichte, Aufhellung über die Schritte und Tendenzen der Feinde der gesetzlichen Ordnung, Belehrung über die Maßnahmen der Regierung zur Sicherung gegen jene gesetzwidrigen Handlungen wird vor der Hand vorzüglich den Gegenstand unserer Besprechung bilden. Gestattet uns der Raum ein größeres Feld, so werden wir dann mit Freuden in das Gebiet des Friedens hinübertretend, dasjenige als Stoff unserer Behandlung herausgeben, was vorzüglich für unsern Kanton notwendig und zweckmäßig ist.»

Ueber die Zahl der Einsendungen brauchte sich der Bote kaum zu beklagen, eher über deren Qualität. Korrespondenten scheint er keine gehabt zu haben.

Die Leitung des Blattes besorgten wahrscheinlich die «frischen, tüchtigen Kräfte», mit denen der Waldstätterbote nach dem Verbot in Luzern neu zu beginnen versprochen hatte.³¹⁵

Die Umstände gestatteten es dem Boten nicht, das Gebiet des Friedens zu betreten, von dem er gesprochen hatte. Unversöhnlich kämpfte er gegen den Radikalismus, aber auch gegen diejenigen, die zu vermitteln versuchten. Er setzte als konservativstes aller katholisch-konservativen Blätter den Weg des Waldstätterboten fort.

Lange dauerte aber seine Wanderschaft nicht. In Nummer 47 von 1846 kündigte er an, er sei entschlossen, seinen Wanderstab niederzulegen. «Stürmische Zeiten waren es, die er durchlebt, und rauh die Wege, auf denen er zu wandeln hatte. Wenn er daher auf seinen Wanderungen zuweilen etwas grämlich und herbe wurde, so darf er auf Entschuldigung Anspruch machen. Er scheidet mit dem Bewußtsein, seine Kräfte der Verfechtung der guten Sache gewidmet zu haben.»

In einem Artikel «Abschied und Gruß an den Boten aus der Urschweiz» würdigt ein Einsender die Verdienste des Blattes.³¹⁶

«Du hast deiner Kundsame treuen Bericht gebracht über den Zustand des Landes, über die Gefahren, die demselben drohen, über die Feinde, die sein Glück, seine Ruhe und seinen Fortbestand untergraben; [...]

Du hast anhand der Geschichte und der Ereignisse gezeigt, daß, mit wenigen Aus-

nahmen, die Protestanten immer gemeine Sache mit den Radikalen gemacht, sobald es darum zu tun war, die Katholiken in ihren Rechten und Gütern zu beeinträchtigen und zu berauben. Du hast endlich den grundsatzlosen Lauwassermännern, die mit ihrer schwankenden Halbheit und selbstsüchtigen Politik sich so gerne die mächtige Mittelpartei zwischen den Extremen nennen, ... ihre fortwährenden Widersprüche mit sich selbst und ihre elende Erbärmlichkeit vorgehalten.»

Aber nicht nur die Radikalen und die Lauwassermänner seien seine erklärten Feinde geworden, «auch von den Konservativen hast du Tadel eingärntet». Diese hätten ihn der Schroffheit, Einseitigkeit beschuldigt und ihn als jesuitisches und ultramontanes Pfaffenblatt beschimpft. Aber das seien die Feigen, Mutlosen, Gleichgültigen. «Tröste dich also, lieber Bote! Dir ist das Schicksal zu Teil geworden, das bisher noch fast alle entschlossenen und biedern Kämpfer für Wahrheit und Recht betroffen, Du bist von den Feinden verfolgt, von den Freunden verlassen und getadelt worden.»

Diese Stimme vertrat einen Teil der Konservativen in der Innerschweiz. Für eine andere Gruppe sprach ein Brief von Schwyz in der Staatszeitung der katholischen Schweiz.³¹⁷

Der Schreiber bekennt offen, daß man in Luzern den Schwanengesang des Boten aus der Urschweiz nicht ungern vernehme. «Wirklich hörten wir oft nicht gern, wenn des Boten Sprache als Ausdruck und Sprachweise unserer Regierung angesehen werden wollte. Kein Mitglied der Regierung war Mitarbeiter dieses Blattes. Wir begehren übrigens dem Boten, dessen vieljährigen Leistungen wirklich oft zu sehr verkannt wurden, in seinem Hinscheiden nicht mehr wehe zu tun.»

Darauf erwiderte der Bote in seiner letzten Nummer, er lege sich nun nach dreißigjährigem heißem Kampfe zur Ruhe. «Habe ich die Unwahrheit gesprochen, so sage es, habe ich aber die Wahrheit gesprochen, warum schlägst du mich? Veritas parit odium.»³¹⁸

Die «Eidgenössische Zeitung» schrieb 1845, noch ärger als die Staatszeitung treibe es der Bote aus der Urschweiz, freilich so plump, «daß wir uns mit einem solchen Blatte gar nicht einzulassen nötig haben, zumal er in der inneren Schweiz selbst und sogar in Schwyz, wo er erscheint, so viel als gar keinen Kredit genießt und, wie einige Blätter der Radikalen, nur noch durch die Galle einiger weniger ziemlich armselig vegetiert».³¹⁹

Warum der Bote eingegangen ist, läßt sich nicht mehr feststellen. Vielleicht litt er wirklich an Schwindsucht, und Kälin ergriff gerne die Gelegenheit, seine Offizin an Ambros Eberle zu verkaufen.³²⁰

2.4.2.2 *Inhalt und Tendenz*

Der Bote aus der Urschweiz tritt ganz in die Fußstapfen des Waldstätterboten. Er sieht sich als Vertreter der «unrechtleidenden, und, auf Herkommen, Verträge und Bund sich berufenden, Recht fordernden Partei».³²¹

Der Radikalismus ist der erbittert bekämpfte Gegner, dessen Ziele seien: «Vernichtung des Katholizismus, Unterdrückung unserer Freiheit, und des selbstgegebenen gesetzlichen Zustandes, gewaltsame Zerreißung des Schweizerbundes, und gänzliche Zerstörung der Souveränität der Urkantone.»³²² Die Polemiken gleichen denen des Waldstätterboten, es erübrigt sich, noch einmal Auszüge aus

dem Vokabular von Schimpfwörtern wiederzugeben. Die Radikalen sind nun sogar schuld an der Teuerung.³²³ Der meistbeschimpfte Mann ist Augustin Keller, der immer als «amtlicher Lügner» bezeichnet wird. Der Bote scheint auch die erste Zeitung gewesen zu sein, die Robert Steiger der Ermordung Joseph Leus bezichtigte.³²⁴ Später läßt er eine ganze Artikelserie über Leu und die «Leuenmänner» folgen.³²⁵

Die Freischarenzüge geben natürlich besonders Anlaß zu Polemiken. Der Bote sieht in ihnen eine Bestätigung seiner Warnungen und seiner unversöhnlichen Haltung. Während des zweiten Freischarenzuges bringt er tägliche Extrabulletins heraus.

Eine Artikelserie über den Kanton Bern hat ein etwas höheres Niveau.³²⁶

Es geht um die Frage, was die katholische Schweiz von den Umgestaltungen im Berner Großen Rat zu halten habe, ob diese zu Hoffnung Anlaß geben. [Der Große Rat hatte die Freischarenzüge verurteilt.] Der Verfasser der Artikel glaubt, daß Bern in einem Zustand des Unbehagens sei. Die Regierung lehne die Auswüchse des Radikalismus in Form der Freischarenzüge ab, weil diese sie selber bedrohten. Aber noch nie habe eine revolutionäre Regierung den Weg der Revolution zügeln können. Sie könne sich nur heraushalten, wenn sie begangenes Unrecht anerkenne und auf den Standpunkt der Gerechtigkeit zurückkehre. Bern wolle aber auf eidgenössischer Ebene nach wie vor dasselbe, den Sturz der Luzerner Regierung. Es wolle den Weg fortgehen, aber den damit verbundenen Folgen ausweichen. Von einer solchen Regierung könnten die Katholiken nichts erwarten.

Eine eigene Auffassung hatte der Bote vom Kommunismus und dessen Bekämpfung.³²⁷

Liberal-Konservative und Radikale hätten Verbrechen am Eigentum der Katholiken begangen, jetzt müßten sich die Besitzenden unter ihnen gegen den Kommunismus wenden, der ihr eigenes Eigentum bedrohe. Der Bote ist der Ansicht, «daß die einzig kräftige Schutzwehr gegen den Kommunismus darin bestehe, daß die radikalen und protestantischen Stände von der Handhabung der der katholischen Konfession zugefügten Unrechte abstehen, dasselbe wieder gutmachen und zur Wiedergutmachung desselben wort- und tatkräftig mitwirken, und dann das siebente Gebot Gottes wieder selbst beobachten und auf dessen Beobachtung in ihrem Wirkungskreise und so viel es an ihnen liegt, dringen».

Fast mehr als den Radikalismus bekämpft der Bote aus der Urschweiz aber noch einen andern Gegner: «Nicht nur die ungläubigen Straußen, nicht bloß die gewalttätigen, herrschsüchtigen Brutal-Radikalen, sondern auch die herz- und mutlosen sogenannten ehrlichen Mittelmänner wird also der Bote zu seinen Gegnern haben, denn sein Wahlspruch ist: Vor Gott ist jede Ungerechtigkeit ein Abscheu; ohne Gerechtigkeit gibt es keine Religion; ohne Religion keine Freiheit, keine Wohlfahrt im Vaterlande. Ihm, dem Boten, erscheinen die Mittelmänner sogar für Freiheit und Vaterland gefährlicher, als selbst die Straußen und Radikalen.»³²⁸

In seiner letzten Nummer unterscheidet der Bote drei konservative Parteien.³²⁹ Die erste sei die Liberal-Konservative; die zweite die Politisch-Konservative, die schon viel aufgebaut, aber selbst vieles wieder niedergerissen habe, weil sie nicht grundsätzlich, notfest und entschieden sei; die dritte schließlich sei «die katholisch grundsätzlich konservative, die eigentliche Leuenpartei», die als einzige Aussicht habe, den Radikalismus wirksam zu bekämpfen.

Noch vehementer als der Waldstätterbote setzt sich der Bote aus der Urschweiz mit dem Zürcher Liberal-Konservativismus, publizistisch vertreten durch den «Beobachter aus der östlichen Schweiz», auseinander.³³⁰

Dieser sieht sich als Vermittler zwischen zwei Extremen, der ultramontanen und der radikalen Partei. Er wirft Luzern vor, es habe durch die Jesuitenberufung die Protestanten abgeschreckt, den liberalen Konservativismus geschwächt und sei damit schuld am Vormarsch des Radikalismus.

Der Bote wehrt sich unermüdlich gegen diesen Vorwurf und gegen Zürichs «fixe Idee», eine Vermittlerrolle zu spielen.³³¹

Die Liberal-Konservativen würden zwar behaupten, «auf der Grundlage von Recht und Gerechtigkeit zu handeln». Auf dieser wäre der Verfasser einer Artikelserie³³² bereit, «Hand zur Freundschaft und zu einträchtigem Handeln zu bieten».³³³ Bis jetzt aber hätten sie sich aber nicht an ihre Grundsätze gehalten. In allen entscheidenden Fragen hätten sie den Radikalismus unterstützt. Der Bote führt immer wieder, bis zum Ueberdruß, die Haltung in der Klosterfrage an, in der Zürich an der Tagsetzung verhindert habe, daß Aargau alle Klöster wiederherstellen mußte.

Die Vorwürfe in der Jesuitenangelegenheit betrachtet der Bote als freche Eimischung in die innern Angelegenheiten der katholischen Kantone, die den Protestanten nach ihren untoleranten Handlungen besonders schlecht anstehe.

Die Liberal-Konservativen könnten «nur mit Hilfe des konservativen Katholizismus... den Radikalismus mit einigem Erfolg zu bekämpfen hoffen», ohne deren Beihilfe müßten sie demselben zur Beute werden.³³⁴

«Ja, besser ist der grimmige Löwe, ... der bisweilen noch eine Art Großmut zeigt, als das giftgeschwollene Krokodil, welches, bevor es seine Beute verschlingt, Tränen vergießt.»³³⁵ Nach den Maiwahlen 1846 in den Zürcher Großen Rat, in denen die Radikalen an den meisten Orten große Mehrheiten errungen haben, veröffentlicht der Bote einen Nekrolog auf den Zürcherischen Liberal-Konservativismus.³³⁶ Er sei «aus Mangel an innerer Lebenskraft an Auszehrung dahingeshieden. [...] Wir bedauern, sagen zu müssen: Es ist gut, ist er dahingegangen, denn Gutes hätte er doch nichts gewirkt, und es ist besser, wir haben an seiner Stelle einen offenen Gegner, als einen wankelmütigen, treulosen Freund.»

Nach der Ansicht des Boten gibt der Mißerfolg in Zürich den Luzerner Konservativen und ihm selber recht.

Aber auch die zweite konservative Partei, die «politisch-konservative», schadet nach seiner Meinung der guten Sache.

Nicht die Zöllner, sondern die Pharisäer hätten den Sohn Gottes ans Kreuz gebracht, und das habe Gottes Strafgericht vom Himmel gerufen. «Solch drohendem Unglück möchte der Bote nach Kräften entgegentreten.»³³⁷ Kurz darauf verkündet er: «Krieg den Schiefen!» Viele Blätter seien gegen den Radikalismus, wenige aber bekämpften die Schiefen und Doppeldeutigen.³³⁸

Offensichtlich unterscheiden sich nach dem Boten aus der Urschweiz die «politisch-konservative» und die «grundsätzlich konservative» Partei nur in der Stellung zur Jesuitenberufung.

Die meisten katholischen Zeitungen schwiegen zu dieser Frage, meint der Bote, andere schlossen sich vorsichtig an protestantische und radikale Blätter an, so auch der «Wahrheitsfreund»³³⁹, diese sonst «gute und gediegene Zeitung».³⁴⁰ Der Einsender richtet an den ehrenwerten Redaktor folgende Ermahnungen: Mit kluger Politik sei sehr wenig getan. Die Führer des katholischen Volkes dürften sich nicht den Wünschen der Kirchenvorsteher entgegensetzen. Der Kanton St. Gallen habe trotz der vielen klugen Männer Rückschritte gemacht, während im Kanton Luzern

«einfache, schlichte, unpolitische Männer» (!), die sich wenig um kluge Politik kümmerten, glücklichen Erfolg hätten. Jetzt würden sie durch die andern Katholiken im Stich gelassen.

Der Bote ist dann der eifrigste Verteidiger der Jesuiten.

«Es gibt nur ein Mittel, uns aus den Klauen des Radikalismus und seiner Verderben bringenden Herrschaft auf die Dauer zu retten», nämlich der aufwachsenden Jugend die Grundsätze der Gerechtigkeit und den Glauben an Gott und die Offenbarung einpflanzen, und das tun die Jesuiten.³⁴¹

Nach dem Großratsbeschluß vom 24. Oktober 1844 für Berufung der Jesuiten schreibt der Bote: «Die Würfel sind gefallen, und damit auch für den Radikalismus der letzte Hoffnungsstrahl eines Wiedererstarkens entschwunden.»³⁴²

Zur Aufklärung bringt der Bote eine Artikelserie über den Orden, in dem er den Werdegang eines Jesuiten schildert.³⁴³ In fast jeder Nummer kommt die Jesuitenfrage in irgendeiner Form zur Sprache.

Der Bote aus der Urschweiz beobachtet aber auch vermehrt das Geschehen im Kanton Schwyz. Besonders wacht er über die Entwicklung der Radikalen in Außerschweyz. Einerseits bestreitet er oft, daß es in Schwyz Zwiespalt und eine gespannte Lage gebe, anderseits ist davon die Rede, daß in Lachen «radikale Elemente ... düstere Wolken heraufbeschwören, welche den heranwachsenden Sturm nicht mißkennen lassen, ähnlich jenem von 1838...» Auch von Einsiedeln wird Ähnliches gemeldet.³⁴⁴ Diese unheilvolle Entwicklung bekämpft der Bote mit seinen Mitteln.

Einerseits ruft er zur Wachsamkeit auf («Wachet und betet») und fragt, wie lange dem Treiben der Schwarzen noch zugesehen werden solle.³⁴⁵ Daneben greift der Bote aber zu gemeinen Verleumdungen und zur gezielten Verbreitung von Gerüchten gegen die «bezahlten Banditen».³⁴⁶

Zuerst startet er eine Hetzkampagne gegen Pfarrer Hegner von Lachen.³⁴⁷ Er berichtet über sein sorgenfreies Leben, daß er sich «fast ausschließlich mit Politik und Kartenspiel» abgebe.³⁴⁸ Es werden Gerüchte über ihn ausgestreut, unter anderem auch, er trete zurück; offen wird auch eine «andere Pfarr- und Präsidentenwahl» gefordert.³⁴⁹

Auch Melchior Diethelm wird heftig attackiert. Ueber ihn verbreitet der Bote das Gerücht, er sei Atheist. «Wer wird ihm mehr, dem sein Leben lieb ist, so lang dies Gerücht geht, seine Haut anvertrauen?» Er sei für seine Handlungen weder Gott noch den Menschen verantwortlich, und «was auch Verderbliches dahinter stecken mag, so lacht sein schwarzes Inneres dazu».³⁵⁰ Das ist ein offener Aufruf zum Boykott!

Der Bote druckt auch unter dem Titel: «Die schwarzen Musikanten von L...» mehrere Gedichte ab, bei denen die Anfangsbuchstaben der Zeilen die Namen liberaler Märgler ergeben.³⁵¹

Aus der March eingesandt sind einige heuchlerische Artikel, die sich über das Fabrikwesen und die Kinderarbeit auslassen und die Verdorbenheit, die Prunksucht dieser Leute tadeln. Im Grunde geht es aber nur um die freie Niederlassung, die man um jeden Preis verhindern will.³⁵²

Die Ueberzeugung des Boten ist die: Für kluge Politik ist es zu spät, jetzt kann nur noch eine grundsätzliche, unnachgiebige Haltung zum Erfolg führen. Für alle Fälle müssen die katholischen Kantone gerüstet sein – auch militärisch.

Alle Versöhnungsversuche von Seiten der Katholiken arbeiten nur dem Radikalismus in die Hände. Eine Aussöhnung ist nur möglich, wenn die andere Seite ihre Position aufgibt.

Die ausführliche Darstellung des Waldstätterboten/Boten aus der Urschweiz gibt einen guten Einblick in die Entwicklung der sogenannten Sonderbundspartei, und zwar nicht an ihrer theoretischen Spitze, sondern in der Zeitung, die für das Volk bestimmt war. Es geht daraus deutlich hervor, wie sich diese Partei immer unversöhnlicher gebärdete, wie sie mehr und mehr in die Abwehr gedrängt wurde, so daß sie sich jedem Gedanken der neuen Zeit verschloß, und schließlich nur noch die 'kriegerische Auseinandersetzung zwischen Alt und Neu blieb.

Andererseits zeigt Kälins Blatt aber auch, auf welche Art die Bevölkerung der katholischen Kantone von den konservativen Parteigängern und vor allem von der Geistlichkeit bearbeitet wurde, wie diese das Volk über den Radikalismus «informierten» und mit den ständigen Warnungen, die Religion sei in Gefahr, es schließlich so weit brachten, daß der größte Teil der Bevölkerung überzeugt für Religion und Freiheit in den Krieg zog.

Der Waldstätterbote und sein Nachfolger waren in den Vierzigerjahren die reaktionärsten Blätter in der Schweiz. Man darf annehmen, daß ihr politischer Standpunkt in etwa dem der Regierung Ab Yberg/Holdener entsprach. Obwohl der Waldstätterbote und der Bote aus der Urschweiz ihrer Gründung und ihrer eigenen Aufgabestellung nach nicht ausgesprochene Schwyzer Zeitungen waren, bestanden doch einzig in Schwyz die materiellen und geistigen Voraussetzungen für ihr Wirken in der Regenerationszeit.

2.4.3 *Schwyzersches Volksblatt II*

2.4.3.1 *Administratives*

In seinem Werk über die alte «Schwyzer-Zeitung» streift Müller-Büchi auch kurz das Schwyzersche Volksblatt II, das ja die Vorgängerin der Schwyzer-Zeitung ist. Die eigentliche Untersuchung setzt aber erst 1848 ein, so daß eine ausführlichere Würdigung des Volksblattes hier nachzuholen ist.

Das neue Blatt betrat «zu unerfreulicher Stunde seinen dornichten Pfad»,³⁵³ nämlich gerade zur Zeit, als die Tagsatzung zum ersten Mal wegen der Sonderbundsfrage zusammentrat.

Der neue Drucker, Verleger und Redakteur, Ambros Eberle, stellte ein Redaktionsprogramm vor, in dem er auch den politischen Standort seiner Zeitung klarmachte.³⁵⁴

«Das Schwyzersche Volksblatt kann sich nicht auf alte Bekanntschaft berufen. Fremd und unbekannt tritt es in die Welt und sucht sich Freunde. Das Schwyzersche Volksblatt ist konservativ. Damit soll nicht gesagt sein, daß es für seine Aufgabe hält, an dem Bestehenden und Althergebrachten mit schroffer Starrheit festzuhalten und ohne jede Rücksicht auf Zweckmäßigkeit alles, was neu ist, von vornherein von sich zu weisen. Es erkennt nicht, daß absoluter Stillstand unnatürlich, daß er Rückschritt und Beginn der Fäulnis ist. Erstarrung ist das erste und sicherste Kennzeichen des Todes; nur in reger und organisierter Erneuerung gibt sich das Leben kund. Das Schwyzersche Volksblatt huldigt daher einem bedächtigen, auf gesetzlichen und historischen Grundlagen beruhenden, entwicklungsgemäßen Fort-

schritt, wohlervägend, daß nicht jeder Fortschritt ein Vorschrift ist; es will nicht zerstören, ehe es beruhigt ist, daß die Zerstörung nicht etwa das Grab heilig zu haltender Rechte, sondern der erste notwendige Schritt zu Besserem und Zweckmäßigerem ist, als das durch dieselbe in Trümmer Zerfallene war. [...]

Seine Aufgabe wird auch sein, nach Kräften mitzuwirken, auf daß Versöhnung die Wunden heilt, welche in jüngst vergangenen Tagen zum tiefen Schmerz jedes biedern Eidgenossen Bruderzwist geschlagen. [...]

Das Schwyzerische Volksblatt will zunächst auch ein Organ der Urkantone sein, ...wird sie gegen ungerechte Urteile in Schutz nehmen, ohne Forderungen der Zeit unberücksichtigt zu lassen.

Besondere Aufmerksamkeit wird dasselbe namentlich seinem heimatlichen Kanton widmen. Es erblickt in demselben, wenn auch nicht das Zerrbild, als das er sonst von verschiedenen Seiten mit gehässiger Geschäftigkeit dargestellt werden will, ein für sorgfältige Pflege dankbares Feld.»

Nachdem sich das Volksblatt so angekündigt hatte, wurde es von einem Schwyzer in der Staatszeitung der katholischen Schweiz freundlich begrüßt. Da Eberle ein «geschickter und talentvoller junger Mann» sei, stehe außer Zweifel, daß seine Zeitung «die Interessen und die politische Ansicht unseres Kantons in gründlicher und anständiger Darstellung und Sprache verfechten» werde.³⁵⁵

In zwei Artikeln «Das Schwyzerische Publikum und das Schwyzerische Volksblatt» präzisiert Eberle noch einmal seinen Standpunkt, um falschen Hoffnungen von links und rechts vorzubeugen.

Nach der einen Seite bemerkt er, das Volksblatt habe die Erbschaft des Boten aus der Urschweiz «nicht in Bausch und Bogen, sondern nur mit Vorbehalten und den nötig erscheinenden Ausscheidungen angetreten». Gegen die mitunter «anerkennenswerten Bestrebungen der Neuzeit» wolle das Blatt nicht zu Felde ziehen. Nichts schade der guten Sache so sehr wie Leidenschaft und maßlose Ausbrüche.³⁵⁶

Für die andere Seite stellt Eberle sein Verhältnis zur Regierung klar: «Wenn nun eine Regierung das ihr anvertraute Fahrzeug nicht an das Schlepptau dieser Unbesonnenen der Radikalen knüpfen, wenn sie sich von dem festen Boden des Rechts nicht entfernen will, indem sie wohl einsieht, daß nur Heilighaltung des sie bindenden Eides ihr Achtung und nur diese Kraft sichern kann; wo ist da Anlaß zu Spott und hämischer Kritik? [...] Denn in den Behörden, wenn die Not an den Mann kommt und ein entschiedenes und den Tatsachen wie dem Rechte entsprechendes Urteil gegeben werden muß, hört in den Hauptfragen alle Opposition auf. [...] Abgesehen von diesen objektiven Gründen ist es eines gewissenhaften Bürgers unwürdig, seine Regierung zu necken und deren Ansehen anzutasten, besonders zu einer Zeit, wo Volk und Regierung so notwendig einig gehen müssen ...»³⁵⁷

Eberle hatte aber sein Unternehmen auch wirtschaftlich vorbereitet. Dazu kam ihm wohl seine Stellung als Kantonsschreiber zugute. Am 16. Juni 1846 beriet der Kantonsrat, ob künftig für Aktenpublikationen ein «förmliches Amtsblatt oder nach Vorschlag der Regierungskommission eine im Kanton erscheinende Zeitung benützt werden sollte». Aus finanziellen Gründen entschied man sich für die zweite Lösung. Die Regierungskommission erhielt Auftrag, mit einem Verleger eine Uebereinkunft zu schließen.³⁵⁸

In Ausführung dieser «Vorlage über Publikation der von den Kantons- und Bezirksbehörden ausgehenden, zu allgemeiner Kundmachung bestimmten Beschlüsse und Erkenntnisse in einem kantonalen Zeitungsblatt» beschloß die Regierungskommission, das Schwyzerische Volksblatt als amtliches Publikationsorgan

zu bezeichnen. Eberles Offerte, die Insertionsgebühr auf zwei Drittel des gewöhnlichen Ansatzes zu reduzieren, wurde akzeptiert.³⁵⁹

So hatte Eberle eine gewisse Grundlage für sein Unternehmen. Er gab die Zeitung zweimal wöchentlich zum Preis von vier Franken pro Jahrgang ab; die Einrückungsgebühr betrug vier Kreuzer. Der Inhalt war nur in zwei Rubriken unterteilt: «Eidgenossenschaft» und «Ausland» (gelegentlich kamen dazu: «Miszellen», «Gemeinnütziges» und «Verschiedenes»).

Nach eigenen Mitteilungen scheint das Volksblatt bald Anklang gefunden zu haben.³⁶⁰

Eberle hatte aber auch Verbindungen mit Männern angeknüpft, die sein Blatt mit Korrespondenzen versorgen sollten. Neben Korrespondenten im Kanton Schwyz hatte er solche in Luzern, Bern, Freiburg, St. Gallen und im Tessin.³⁶¹ Bei diesen Mitarbeitern scheint es sich um Mitglieder des Schweizerischen Studentenvereins gehandelt zu haben.

Dieser war 1841 in Schwyz von ehemaligen Studenten des Jesuitenkollegiums Schwyz³⁶² gegründet worden.

Initiant war Karl Styger, der 1843 die Gründung der Sektion Schwyz veranlaßte.³⁶³ Er vermittelte auch die Kontakte zum Schweizerischen Volksblatt und war schon 1846 Redaktor neben Eberle.³⁶⁴

Die St. Galler Mitarbeiter waren Josef Gmür, der Mentor des Studentenvereins und später überragende Mitarbeiter der Schwyzer Zeitung,³⁶⁵ und Johann Jakob Bösch³⁶⁶. Wegen ihrer Mitarbeit am Volksblatt wurden sie 1848, beziehungsweise 1849 in St. Gallen verhaftet.³⁶⁷

Die anderen Korrespondenten lassen sich nicht eindeutig feststellen. In Freiburg studierten viele Mitglieder des Studentenvereins, auch die Berner- und die Luzerner-Korrespondenzen lassen sich nicht bestimmen.

Der Tessiner Korrespondent, der die Radikalen massiv beschimpfte, könnte Johann Lotti aus Bellinzona gewesen sein.³⁶⁸ Er hätte Grund gehabt, die Radikalen zu hassen: In der Revolution von 1839 war er gefangengenommen worden und mußte eine Gefängnisstrafe absitzen. Sein Schwager, Fürsprech Josef Nessi, wurde 1841 wegen eines Umsturzversuches gefangengenommen und erschossen.

Bis Ende 1846 hat auch der spätere Regierungssekretär und Kanzleidirektor Martin Kothing am Volksblatt mitgearbeitet.³⁶⁹

Die Mitglieder des Studentenvereins hatten aber Pläne für eine eigene Zeitung. Das naheliegendste war, vermehrt Einfluß auf das Volksblatt zu nehmen.

«Im Juli 1847 beschlossen Acklin³⁷⁰, Bösch³⁷¹, Jost Weber³⁷² und Gmür, unter schriftlicher Zustimmung Karl Styggers, die Gründung einer gemeinsamen Zeitung.» Eine Veteranenversammlung in Luzern habe den Plan genehmigt und man habe das Schweizerische Volksblatt von Eberle erworben. «Acklin begab sich vom Studentenfest weg sogleich nach Schwyz zur Uebernahme der Redaktion.»³⁷³ Das war im Oktober 1847.³⁷⁴ Karl Styger betätigte sich weiterhin als Mitredaktor.³⁷⁵ Die beiden zeichneten Ende 1847 als verantwortliche Redaktoren.³⁷⁶

Ab 1. Oktober wurde das Blatt zum gleichen Preis dreimal wöchentlich herausgegeben, obwohl eine geplante Verlagsgesellschaft noch nicht zustandegekommen war.³⁷⁷

Die «Gesellschaft der Schwyzer-Zeitung» wurde erst 1849 gegründet.³⁷⁸ Der Studentenverein hatte das Blatt 1847 also nicht «übernommen». Die dreimalige

Herausgabe war dem Unternehmungsgeist Eberles zu verdanken. Er trug auch nach 1849 die Hauptlast des Unternehmens.³⁷⁹

Während des Sonderbundskrieges erschien das Schwyzerische Volksblatt unregelmäßig, manchmal täglich, aber schon ab 1. Dezember wurde es wieder normal weitergeführt.

2.4.3.2 *Inhalt und Tendenz*

Wie Eberle angekündigt hat,³⁸⁰ bemüht er sich, eine weniger kompromißlose Stellung einzunehmen als es der Waldstätterbote/Bote der Urschweiz getan hat.

Vom Standpunkt eines etwas aufgeschlosseneren Konservativismus setzt das Schwyzerische Volksblatt zu Kritik an den Zuständen im Kanton Schwyz an. Sie richtet sich gegen die Kantons- und Allmeindverwaltung und gegen Mißstände im Straßen- und Schulwesen.³⁸¹ Wegen der Kritik an der Oberallmeind sah sich die Oberallmeindverwaltung sogar veranlaßt, eine Erwiderung im Druck herauszugeben.³⁸² Das Volksblatt anerkennt «ohne Scheu, daß nicht etwa bloß im Bezirk Schwyz, sondern vielfach anderwärts im Kanton in verschiedenen öffentlichen Verwaltungszweigen ein Konservativismus herrscht, der nicht zum Heile führt. Der Zeitpunkt war aber einer ruhigen Auseinandersetzung nicht günstig. Je näher der Sonderbundskrieg heranrückt, desto mehr tritt die Kritik zurück. Wie schon ausgeführt,³⁸³ will Eberle in der schweren Zeit Regierung und Volk nicht entzweien. Das Volksblatt bleibt aber gegenüber den wirtschaftlichen Bestrebungen des Liberalismus aufgeschlossen; es setzt ich zum Beispiel für öffentliche Arbeitsbeschaffung zur Linderung der Not ein.»³⁸⁴

Die Rücksichtnahme auf die sehr konservativen Leser kann zu Rückziehern wie dem folgenden führen. Nachdem eine neue kantonale Hypothekarordnung begrüßt worden ist, heißt es: «... zum Schlusse wollen wir nicht unerwähnt lassen, daß diese von der Zeit gebotenen gesetzgeberischen Aenderungen nicht als Neuerungen angesehen werden können.»³⁸⁵

Nach der Revolution in Genf vom Oktober 1846, in der die Massen in einem Barrikadenkampf den Regierungsumsturz erzwangen, kommt das Volksblatt auch auf die soziale Frage zu sprechen. Es vermag sie aber nur als «Rätsel unserer Zeit» zu sehen.³⁸⁶ Sie sei ein «ernster Fingerzeig für die zügellosen Verteidiger der Rechte des ‚Volkes‘».³⁸⁷

Es wirft dem Radikalismus vor, seine Siege mit Hilfe des Pöbels zu erringen. Das Volk, «das heißt die Gesamtbevölkerung nach Abzug des Pöbels und der vornehmen Tagediebe – dieses Volk, das Eigentum besitzt und in ehrenhaften Familienverbindungen lebt, will vor allem aus ruhig sein». Die sich mit Politik befassen, das sind die «getäuschten Ambitionen, die ökonomisch Zerrütteten, die unter keine Fahne passen als unter die Catilinas, die Prediger in den Wüsten der Pinten und Kaffeehäuser – die Subalternen wirklicher oder gewesener Machthaber und besonders alle diejenigen, die moralisch schachmatt sind».³⁸⁸

Wenn es um die Radikalen geht, verliert das Volksblatt meist seine Zurückhaltung. Hie und da werden sie auch massiv beschimpft;³⁸⁹ im allgemeinen erfüllt es aber sein Versprechen, auf die «religiös-politische Polemik seines Vorgängers» zu verzichten.³⁹⁰

An die Radikalen in Schwyz richtet es die Warnung: Die Verdächtigung der redlichen Absichten der Konservativen «ist nicht möglich auf die Dauer und man

vergesse die Volksrache nicht, die jene getroffen hat, welche es nach seiner Meinung zur Zeit der französischen Revolutionskriege mit den Feinden seiner Freiheit hielten». ³⁹¹

In der Verteidigung der Rechte der katholischen Religion sieht das Volksblatt eine seiner Hauptaufgaben.

Wenn all das stimmen würde, was man gegen die «Ultramontanen» vorbringe, dann wäre es gerechtfertigt, sich zur Wehr zu setzen. Das seien aber nur unehrenhafte Verdächtigungen. «Die Katholiken sind zufrieden, wenn sie nicht angetastet werden in ihrem Glauben und in ihren Rechten.» ³⁹² Die Katholiken verteidigen sich nur gegen die Angriffe und Rechtsbrüche der Radikalen. Mit Blick auf Europa äußert der Verfasser der Artikel «Die Urschweiz und ihre Politik» ³⁹³ die Meinung, die Kämpfe seien nicht bloß politischer Natur, sondern es sei ein Kampf «zwischen Glauben und Unglauben, der die Welt bewegt». ³⁹⁴

Die Jesuitenberufung nach Luzern beurteilt das Volksblatt zuerst als unklug, da man «zu sehr nur das Recht seines Schrittes, als dessen allfällige Folgen im Auge behalten» habe, «durch dessen Unterlassung den Waffen der Gegner und den Freunden weitgreifender Umwälzung die Spitze gebrochen worden wäre.» ³⁹⁵ Später aber sieht es das Problem von anderer Warte: «Mag man meinen Gründe zu haben, diesen Schritt bedauern zu müssen; das ist nun Nebensache geworden.» ³⁹⁶

Die Klostersaufhebungen im Aargau seien außer aus unedler Begierlichkeit «aus dem Streben hervorgegangen, den Bund faktisch zu demolieren, um auf dessen Trümmern die e i n e Schweiz zu konstituieren». ³⁹⁷

Damit sind wir bei der Frage der Bundesrevision angelangt, die die Gemüter zur Zeit am meisten beschäftigte. Der Verfasser von Artikeln über «Schweizerische Zustände» gibt zu, daß die Mangelhaftigkeit des Bundes von 1815 «in eint oder anderer Beziehung unter den Einsichtigeren anerkannt» sei, aber diese wollten «ihn lieber so behalten, als ihn dem brutalen System der Kopfzahl, dem Grundgesetz der Pöbelherrschaft, Preis zu geben».

Das folgende Zitat zeigt sehr deutlich die unterschiedliche Gesellschaftsauffassung von Konservatismus und Radikalismus: Das Ideal der Zentralisierung, der Repräsentation nach Kopfzahl sei «eben so kindisch als schön. Wären die Menschen von angestammter absoluter Gleichheit in intellektueller und moralischer Beziehung, hätten die einzelnen Kantone nicht eine eigene Geschichte und einen eigentümlichen Entwicklungsgang; dann ließen sich die Länder wohl mit dem Zirkel nach Belieben einteilen und die Leute wie Herden verteilen und zusammenstoßen oder wie Spielzeugfiguren aufstellen und einreihen». ³⁹⁸

Für Vorschläge zur Verbesserung des Bundes bleibt keine Zeit, das Volksblatt ist andauernd damit beschäftigt, vor den Folgen der Zentralisierung für die Urkantone zu warnen. Das Kopfzahlssystem «macht die Urschweiz zu unbedeutenden Provinzen, die nur geduldig hinzunehmen haben, was die größeren zu beschließen geruhen; sie ist das Grab ihrer teuer errungenen Freiheit». ³⁹⁹ Selten wird erwähnt, der Bundesvertrag dürfe nur mit Zustimmung aller Kantone revidiert werden. Meistens aber wird geschimpft und polemisiert; die Versicherung der Radikalen, die Kantonsouveränität solle erhalten bleiben, wird einfach als «hohle Phrase, Falschmünzerei» abgetan. ⁴⁰⁰ Man glaubt einfach nicht an die Möglichkeit, Föderalismus mit Bundesstaat zu vereinbaren.

Das Festhalten am Bund ist für das Volksblatt aber auch die einzige Möglichkeit, die Angriffe gegen die katholische Konfession abzuwehren. Wenn einmal die Zentralität da ist, werden sich die Radikalen noch mehr in katholische Angelegenheiten mischen können.

Wie sehr Bund und Religion für das Schwyzerische Volksblatt eine Einheit sind, zeigt der Kommentar zum Verbot des Erzählers aus der Urschweiz.

Das Verbot wird begrüßt, weil es beweist, daß im Innern des Kantons der Feind seiner «religiösen und politischen Freiheit nicht gelitten wird». Man hörte «in keiner einzigen Nummer die Sprache eines religiösen und freien Mannes, sondern die des ausgeschämtesten Radikalen, welcher die Rechte der katholischen Konfession und die durch den 1815er Bund garantierte Souveränität der Kantone mit Füßen tritt...»⁴⁰¹

Um Bund und Religion zu garantieren, hätten sich die Urkantone zum Sonderbund zusammengeschlossen, zum «Defensivbündnis der sieben Kantone».⁴⁰²

Die Urkantone stünden «unentwegt auf dem Boden des Rechts».⁴⁰³ Der Sonderbund sei nur «willkommener Rettungsbalken für verunglückte Umwälzungspläne», neues Agitationsmittel, nachdem sich der Jesuitenschreck abgenützt habe.⁴⁰⁴ Als Gründe zum Sonderbund werden die Klosteraufhebungen und die Freischarenzüge angeführt. Wegen dieser Bedrohungen mußte die Urschweiz «auf Mittel zur Wahrung ihres Rechtszustandes bedacht sein, sonst hätte sie Zeugnis politischer Unfähigkeit abgelegt».⁴⁰⁵ Weil es um die Erhaltung des Bundes gehe, seien die Urkantone im Recht. Die Radikalen könnten sich nicht auf den Bund berufen, weil sie ihn ja stürzen wollten.

Das Volksblatt pocht also einerseits in der Klosterfrage auf den Bundesvertrag, andererseits aber in der Sonderbundsfrage auf den Zwang der Politik, der eine Bundesverletzung notwendig mache. Dies war die Argumentation aller Konservativen. Nachdem die Radikalen den Bund verletzt hatten, taten sie es auch. Nur stand es ihnen schlechter an, weil sie sich zum Hüter dieses Bundes gemacht hatten.

1847 wurde das radikale Bern neuer Vorort. Oesterreich, Preußen und Rußland zweifelten die Bundestreue der Berner Regierung an. Die radikale Presse wies eine solche Einmischung empört zurück. Auch das Volksblatt war geneigt, dem Ausland das Recht zu solchen Demarchen abzusprechen.

Entscheidend sei aber die Frage, ob die Bedenken des Auslandes begründet seien oder nicht. Wer die Berner Regierung kenne, der werde «nicht wagen zu behaupten, daß die Annahme des Auslandes grundlos sei, und zugeben müssen, daß das Bundesstaatsrecht durch Uebergang der vorörtlichen Geschäftsleitung an Bern die Stütze nicht erhalten, die für seinen Bestand wünschenswert ist».⁴⁰⁶ Das Ausland werde tun, was es für gut finde, ob es im Recht sei oder nicht. Darum dürfte es «viel geratener und minder schwierig sein, einen Anlaß zu fremder Einmischung zu vermeiden, als eine solche mit ihren so bedenklichen Folgen zu verhindern».⁴⁰⁷ Im Falle eines Angriffes auf die Schweiz hoffe der Verfasser des Artikel jedoch, daß jeder Schweizer freudig bereit sei, «für dasselbe den Heldentod zu sterben».⁴⁰⁸

Je größer die Kriegsgefahr in der Eidgenossenschaft wurde, desto kriegerischer gebärdete sich auch das Schwyzerische Volksblatt. Es habe «erklärt, daß Handhabung des Friedens und Erzielung von Versöhnung... unsere Hauptaufgabe sein werde;» der Friede aber sei nicht jeden Opfers wert. Zur Verhinderung von Zwietracht im eigenen Land werde es sein möglichstes tun.⁴⁰⁹

Nach dem Beschluß der Tagsatzung, der Sonderbund müsse aufgelöst werden, schreibt das Volksblatt, die sieben Kantone seien «in Blockadezustand versetzt».⁴¹⁰ Die Landsgemeinde am Rothenthurm vom 26. August 1847, an der das Schwyzervolk

beschloß, den Sonderbund beizubehalten und die Freiheit mit Gut und Blut zu verteidigen, feiert es als «Ehrendenkmal, das hehr und groß hinüberleuchten wird in die künftigen Tage der Geschichte zum begeisternden Beispiel der Nachkommen...»⁴¹¹ Es ruft die Urkantone auf, aus dem schrecklichen Schlummer zu erwachen; «die ganze protestantische Schweiz schwingt die brudermörderischen Waffen gegen die katholische Urschweiz».⁴¹² «Wir wollen frei sein nach unserer Väter Weise, frei wollen wir leben nach unseren alten Rechten, unseren alten Sitten, unserem alten Glauben, wie unsere Väter lebten. Rettung und Sieg – oder ehrenhafter Untergang. Das ist unsere Losung!»⁴¹³

Wegen dieser Aeüßerungen schreibt Steinauer, die Haltung der sonderbündischen Presse sei «maßlos, höhnend, von Hochmut strotzend» gewesen. Er zitiert einige Stellen aus der Staatszeitung der katholischen Schweiz, welche aber «an Derbheit und konfessionellem Haß von dem Schwyzerischen Volksblatt noch überboten» worden sei.⁴¹⁴

2.4.4 *Erzähler aus der Urschweiz*

2.4.4.1 *Administratives*

Das Schwyzerische Volksblatt kündigte Ende 1846 an, mit Neujahr 1847 werde in Einsiedeln ein liberales Blatt erscheinen. «Bereits zirkulierten Ankündigungen und sogar zarte Hände betätigten sich im Dienst der Politik.» Es wolle «in Ruhe und ohne Vorurteil den publizistischen Kollegen gewärtigen». In der gleichen Nummer meldet es aber, das Unternehmen gelange nicht zur Ausführung.⁴¹⁵

Ohne weitere Ankündigung erschien aber am 7. April 1847 die Probenummer des «Erzähler aus der Urschweiz», die auch gleich als Nummer eins gezählt wurde. Die neue Zeitung kündigte sich folgendermaßen an:⁴¹⁶

«Er ist nämlich ein Freund seines Vaterlandes, und wie warm und innig er auch an seiner schönen Heimat hängt; so fühlt er darum nicht weniger, daß er nicht bloß seinem Kantone, sondern auch der gesamten Schweiz, der Eidgenossenschaft angehört. Deswegen hat es ihn und eine bedeutsame Zahl seiner Freunde schon lange mit Besorgnis erfüllt, daß sie stumm zusehen sollten, wie die Urkantone gegenüber dem Gesamtvaterlande eine immer mehr sich abschließende eigene Stellung annehmen; ... seine Stimme daher im Hinblick auf eine bange Zukunft frei und vaterländisch zu erheben, war schon lange ein so tiefgefühltes Bedürfnis, daß es endlich zur Pflicht geworden. Das ist's vor allem, was dieses freisinnige Blatt ins Leben ruft.

Allein, auch abgesehen von der gegenwärtigen politischen Sachlage, dürfen wir länger nicht mehr säumen, die Angelegenheiten und Zustände unseres innern Haushaltes am hellen Lichte zu betrachten und zu besprechen. [...]

Es sind zwar dem «Erzähler aus der Urschweiz» die Schwierigkeiten nicht unbekannt, gegen die er anzukämpfen hat, um auch nur einigermaßen den Anforderungen Genüge zu leisten. Denn wer weiß nicht, daß unsere Hauptakte hinter den Coullissen gespielt werden, daß man noch an so vielen Orten und über so manches, was der Oeffentlichkeit angehört, den Schleier des Geheimnisses wirft; [...] Wer dies in Betracht zieht, und dabei ermißt, daß bestehende Pressegesetze jedem mißbeliebigen Worte mit der Maulsperre drohen, und man unablässig bemüht sein wird, den Weg ihm mit der Waffe eingerosteter Vorurteile zu verwehren. [...]

So mag denn kommen, was da will, mit dem Schilde der Wahrheit will er es ruhig erwarten. [...]

Dabei stärkt ihn sein gutes Gewissen, seine innerste Ueberzeugung, daß er nichts anderes anstrebt, als das Gute. Was im Grunde der Geschichte der Urschweiz wurzelt, das ist ihm heilig, ehrwürdig der klassische Boden, auf dem er wandelt, unantastbar sind ihm die Institute, die hervorgegangen aus ihrer mit Recht gerühmten Vorzeit. Seine Sache wird es daher nicht sein, darnieder zu reißen, sondern mit Nachsicht und Ruhe wird er das Bestehende prüfen, und das Bewährte zu erhalten und zu pflegen sich bestreben. Dafür hast du, braves Volk der Urkantone, unsern Handschlag.

Aber wo man dem laut geforderten Fortschritte des Volkes sich entgegenstemmt, dessen gesunden Sinn und natürliche Anlage bei größtenteils noch vernachlässigter Schulbildung zu entwickeln und veredeln sich sträubt, wo das Armenwesen darniederliegt, und Müßiggang die Jugend zum Verderben führt, wo man dem Volke seine angeborene Liebe zur Freiheit mehr mit glänzenden Worten, und nichtigen Formen, als mit dem wahren Gehalte derselben zu befriedigen sucht, wo man ihm endlich den Giftbecher der Leidenschaft mit frommer Miene darreicht, um Mißtrauen gegen seine Brüder zu nähren; da wird und darf der Erzähler nicht schweigen; seine Aufgabe ist: Kampf für Wahrheit, Licht und Recht.»

Der Erzähler aus der Urschweiz erschien wöchentlich zweimal, 'kostete vier Franken im Jahr, Inserate bezahlte man mit vier Kreuzern die Zeile. Den Leitartikeln folgten die Rubriken «Eidgenossenschaft», «Verschiedenes» und «Ausland». Unter «Inserate und Anzeigen» wurden sämtliche von Kantons- und Bezirksbehörden ausgehenden Beschlüsse abgedruckt.

Das Erscheinen dieses ersten freisinnigen Blattes in der Urschweiz wurde in mehreren Schweizer Zeitungen kommentiert – mehr oder weniger freundlich.

Die Appenzeller Zeitung begrüßte «diesen neuen Kämpen für ‚Wahrheit, Licht und Recht‘, als die erste freisinnige Stimme der Oeffentlichkeit im Kanton Schwyz mit besonderer Freude» und wünschte seinem «rühmlichen Bestreben glücklichen Erfolg».⁴¹⁷

Die Neue Zürcher Zeitung zitierte den Erzähler von St. Gallen: «...so heißen wir doch den jungen Benjamin willkommen. Benjamin soll er heißen, denn da drinnen wird er ein Sohn der Schmerzen sein».⁴¹⁸

Ganz anders empfing die Staatszeitung der katholischen Schweiz den Erzähler: «Was einem Einheimischen nicht in den Sinn kommt, das hat ein Fremder bald ergriffen, so hat auch Fürsprech Joller... gefunden, daß sich unser Boden für Unkraut eigne, welches in Unterwalden nicht zu keimen vermochte. Mag auch der Patriotismus unserer Schwyzer Radikalen für diesen Versuch die ersten Opfer nicht scheuen, ...so ist doch gewiß, daß er auf die Länge nicht aushält, ...wegen Mangel an Abonnenten und anderweitiger Unterstützung den Weg allen Fleisches wandeln wird. Schon der Umstand, daß ein Fremder auf unserem Gebiet jagen will, genügt, um dem Unternehmen wenig Gunst versprechen zu können.»⁴¹⁹

Das Schwyzerische Volksblatt wollte für ein Urteil noch «auf Vervollständigung der Akten warten», obwohl es «einige Ueberwindung» kostete.⁴²⁰

Der Artikel: «Gruß an den Erzähler aus der Urschweiz» in Nummer 3 des Erzählers stammte von Alois Fuchs.⁴²¹ «Mit freudiger Teilnahme begrüßt Korrespondent aus dem alten Lande Schwyz diese nicht unwichtige Erscheinung schon darum, weil nur durch Opposition die wahre und freie Entwicklung alles, sowohl kirchlichen als politischen Lebens in einem Staate würdig vor sich geht; besonders aber, weil dadurch alle jene, die sich um die Sache des Lichtes, des Rechtes und der wahr-eidgenössischen Freiheit scharen, – wir hoffen, daß ihre Anzahl im Kanton Schwyz recht groß sei, – endlich auch eine öffentliche Stimme und eine öffentliche Vertretung gefunden zu haben, der frohen Hoffnung sich hingeben.» Fuchs weist dem

Erzähler auch seine Aufgabe zu: 'Wahr sein, ohne irgend einer Fraktion anzugehören, «das soll des Erzählers Aufgabe sein; erfüllt er diese, so wird er unter unsern schweizerischen Blättern, mit einigen Wenigen eine Ausnahme machen, und nicht im Solde einer Partei, sondern im Dienste des Lebens stehen».

Wie aus dem Zitat in der Staatszeitung hervorgeht, besorgte Fürsprecher Melchior Joller von Stans die Redaktion.⁴²² Er hatte 1844 in Nidwalden das «Nidwaldner Wochenblatt» herausgegeben, das aber schon nach 13 Nummern verboten worden war.⁴²³ Der Nidwaldner Landrat verbot auch den Erzähler aus der Urschweiz schon am 23. April 1847, bevor er im Ländchen überhaupt Verbreitung gefunden hatte.⁴²⁴ Ein Einsender im Schwyzerischen Volksblatt begründete dieses Verbot damit, daß man ja den Redaktor kenne und sich deshalb auch ein Urteil bilden könne. Es sei gut, den Erzähler zu verbieten, bevor es zu spät sei.⁴²⁵

Einsiedeln war in der ganzen Innerschweiz wohl der geeignetste Ort für eine liberale Zeitung. In Uri und Unterwalden herrschte eine so starke Zensur, daß an ein solches Unternehmen gar nicht zu denken war.⁴²⁶ Die March war mehrheitlich konservativ gesinnt,⁴²⁷ außerdem gab es dort keine Buchdruckerei. Joller schrieb denn auch, daß das Schwyzervolk «in seiner Mehrheit freieidgenössisch gesinnt einem vernünftigen, gesetzlichen Fortschritt» huldige.⁴²⁸ Der Erzähler war aber in Einsiedeln nur von einem «kleinen Häuflein Getreuer» umgeben.⁴²⁹

Nach dem Verbot in Nidwalden äußert ein Einsiedler seine Ansicht zur Pressefreiheit.⁴³⁰

Die freie Presse sei ein geistiger Markt, und dem lebhaften Verkehr zwischen verschiedenen Blättern verdanke die Neuzeit die «rege Entwicklung und Hebung in geistiger und materieller Beziehung, was sie vor der Vergangenheit» auszeichne. «Wo wie bei uns das Volk über des Landes Wohl und Weh zu Gerichte sitzt, sollte da nicht eine innige, in's Detail gehende Beratung aller Staats-Angelegenheiten vorangehen, wenn des Volkes Urteil ein ersprießliches für den Staat sein soll? Wie aber dieses ohne freie Presse?»

Solange der Erzähler aus der Urschweiz seine Freiheit genießen konnte, hatte er einige Auseinandersetzungen mit dem Schwyzerischen Volksblatt.

Nachdem der Erzähler einige ziemlich unfreundliche Kommentare über Rüstungsmaßnahmen in den Urkantonen geschrieben hatte, wies ihn ein Einsiedler im Volksblatt schulmeisterlich zurecht, um ihm die Aufgabe eines freisinnigen Blattes in den Urkantonen zu zeigen.⁴³¹ Ein solches Blatt habe die Rechte der Urkantone in Schutz zu nehmen und sich zu hüten, die anderen Urkantone zu tadeln. Durch Aufdringen von Neuerungen werde nur der Einfluß der «wahrhaft Freisinnigen» zerstört. Der Erzähler solle Einsendungen «urbanisieren» und Kritik «immer mit zarter Rücksicht für die schuldige Achtung von Behörden und Privaten vorbringen, und sich ja hüten, Untergebene bloß unzufrieden zu machen, dabei sie aber nicht zu belehren und zu erbauen». Der Erzähler solle Verbesserungsvorschläge machen und auf die Verhältnisse des Landes Rücksicht nehmen. Außerdem möge er offen bekennen, wessen Glaubens er sei.

Dies ließ der Erzähler natürlich nicht auf sich sitzen.⁴³² Er erwiderte: «Wie kann sich der Konservative, der keinen Tropfen Liberalismus im Leibe hat, einfallen lassen, seinem Gegner die gehörige Stellung anzuweisen, dessen Bedürfnisse ihm nicht bloß fremd, sondern sogar feindlich sind?» Der Tadel des Volksblattes bestätige ihm, daß er auf dem rechten Weg sei, was auch die immer größere Anzahl Leser bezeuge. Das Bewußtsein, nur das Gute zu tun, gewähre ihm eine Unabhängigkeit, die er an

seinem Tadler vermisste. Er werde für «freiere Gestaltung seines engeren sowie seines weiteren Vaterlandes mit Wort und Tat mutig und unverzagt» kämpfen.

Darauf beschuldigte ihn das Volksblatt, selber nicht zu wissen, was er unter Freisinn zu verstehen habe und was besser werden solle.

Sehr zutreffend war die Bemerkung des Volksblattes: «Kein einziger Redakteur in gesamter weiter Eidgenossenschaft hat eine so schwierige Aufgabe... als der eines freisinnigen Blattes für die Urkantone.»⁴³³ In der Zeit vor dem Sonderbunds-krieg, wo die Volksverhetzung ihren Höhepunkt erreichte und die Regierung jede kritische Äußerung zu verfolgen gewillt war, wurde die Lösung dieser Aufgabe unmöglich. Entweder unterstützte ein Blatt die Regierungspolitik – vielleicht auch wider bessere Einsicht wie das Volksblatt – oder aber es mußte früher oder später mit einem Verbot rechnen. Diesem Schicksal entging denn auch der Erzähler nicht. Die Polizeidirektion beschlagnahmte die Nummer 29 am 16. Juli 1847. Als Grund wurde angeführt, in mehreren aufeinanderfolgenden Nummern habe der Erzähler strafbare Artikel veröffentlicht. Der Polizeidirektor nahm sich nicht einmal die Mühe, einzelne strafbare Artikel zu bezeichnen oder auf die einschlägigen Artikel des Pressegesetzes zu verweisen.⁴³⁴

Das war zwei Monate vor der Landsgemeinde am Rothenthurm, an der beschlossen wurde, jeden, der sich gegen den Sonderbund äußere, als Landesverräter zu bezeichnen. In dieser Stimmung hielt man es für überflüssig, das Verbot zu begründen.

Joller hatte kurz vorher mit seiner Frau Einsiedeln verlassen, wahrscheinlich um einer eventuellen Verhaftung und Bestrafung zu entgehen.⁴³⁵

Ein Einsiedler schrieb im «Schweizer-Bote» zum Verbot: «Zuerst macht man uns verfassungswidrige Pressegesetze, dann mißbraucht man diese noch selbst in ihrer Anwendung.»⁴³⁶

2.4.4.2 *Inhalt und Tendenz*

Der Sonderbund war 1847 natürlich der Hauptgegenstand der politischen Auseinandersetzung. Er ist auch das meistbehandelte Thema in den 29 Nummern des Erzählers. Von seiner Probenummer an übt er Kritik an den militärischen Maßnahmen und Uebungen der Urkantone, vor allem weil sie so viel Geld verschlangen, daß für wichtigere Aufgaben keine Mittel mehr vorhanden waren. Für einen Einsiedler Einsender heißt die Alternative geradezu: «Sonderbund oder Brot».⁴³⁷

Als der Auflösungsbeschluß durch die Tagsatzung immer wahrscheinlicher wurde, führt der Erzähler die Verfassungsartikel an, die durch den Sonderbund verletzt wurden.⁴³⁸ Er warnt vor dem Bürgerkrieg und äußert für den Fall einer kriegerischen Auseinandersetzung Zweifel am Sieg der Sonderbundskantone. Im Falle einer militärischen Niederlage sei es aber um die Souveränität der kleinen Kantone geschehen; darum sollten diese in der Jesuitenfrage einlenken.⁴³⁹

Dieser Artikel hat einen kurzen Schlagabtausch mit der Staatszeitung der katholischen Schweiz zur Folge. Ein Urner Korrespondent beschuldigt den Erzähler, er sei «das Organ der ausgearteten Söhne der Stifter der Eidgenossenschaft und der Gründer eidgenössischer Freiheit» und vertritt die Meinung, die Kantonsouveränität sei gefährdet im Falle des Nachgebens der Urkantone. «Und solchem heuchlerischen volksverderblichen Treiben sollte man stillschweigend zusehen?!»⁴⁴⁰

Darauf erwidert der Erzähler,⁴⁴¹ er betrachte die Hoffnung auf fremde Intervention viel eher als Verrätereie als die Warnung vor dem Bürgerkrieg. Er behandle die «Jesuitenfrage nicht vom Standpunkt strengen Rechts, sondern eben von jenem einer möglichen und gewiß allseitig wünschbaren Vereinigung der getrennten Eidgenossenschaft». Im übrigen frage es sich noch, welche Souveränität man meine, die der Regenten oder die des Volkes. In Schwyz werde das Volk ja nicht mehr befragt.

Der Urner Korrespondent der Staatszeitung warnt darauf das Volk der Urschweiz noch einmal vor dem Erzähler.⁴⁴² Wer in dieser Zeit «dem Volk der Urkantone noch zu feiger Nachgiebigkeit raten kann, in dem wallt kein Tropfen Blutes mehr von unsern frommen und tapfern Vätern».

Anläßlich der Landsgemeinde kommt der Erzähler noch einmal auf die Volkssouveränität zu sprechen. Sie bestehe hier nur dem Scheine nach, das Volk werde nicht aufgeklärt, sondern verführt.⁴⁴³

Neben der politischen Aktivität hat der Erzähler aber noch Zeit, sich der Wohlfahrt des Landes zu widmen. In den Artikeln «Gibt es keine Mittel, der täglich wachsenden Not im Kanton Schwyz abzuhefen?» geht er alle Bezirke durch und versucht bei jedem bessere Verdienstmöglichkeiten aufzuzeigen: Vermehrter Ackerbau, Oeffnen aller Erwerbsquellen, auch der Industrie, vermehrte Investitionen usw.⁴⁴⁴ Eine andere Artikelreihe verteidigt die Armenanstalten als Mittel zur Beseitigung der Armut, widerlegt die Argumente der Gegner und zeigt die Möglichkeiten der Finanzierung auf.⁴⁴⁵

Der Erzähler tadelt auch den schlechten Zustand der Schulen und fordert für Einsiedeln eine Realschule, weil die Klosterschule für den Berufsmann nichts nütze.⁴⁴⁶ Ein anderer Artikel bringt Vorschläge für einen besseren Schulaufbau und für verschiedene andere Verbesserungen.⁴⁴⁷

Bei allen diesen Reformvorschlägen tritt der Erzähler für eine konsequente Durchführung ein. Er wirft dem Volksblatt vor, es nehme jeweils einen schönen Anlauf, stelle richtige Prinzipien an die Spitze, spreche von Fortschritt und Kultivierung, aber plötzlich zähle es dann die unüberwindlichen Hindernisse auf, die einer Verwirklichung im Wege stünden, so daß man am Ende froh sein müsse, daß die Zustände wenigstens nicht schlechter seien als jetzt.⁴⁴⁸

Der Erzähler ist also durchaus kein radikales Blatt; man könnte seine Tendenz etwa als ‚gemäßigt liberal‘ bezeichnen. Mit den «strafbaren Artikeln» meinte der Polizeipräsident wohl die Artikel gegen den Sonderbund.

Es gehörte in dieser Zeit einiger Mut dazu, gegen die Regierung und das aufgehetzte Volk eine unpopuläre Meinung zu vertreten. Eine Wirkung ihrer Bemühungen konnten die Initianten des Erzählers in dieser Zeit nicht erwarten.

2.5 Zusammenfassung

Schon 1830 waren die Ideen des Liberalismus von der Frei- und Selbstwerdung des Menschen und von der Volkssouveränität ins Bewußtsein des Volkes gedrungen; das zeigten die Verfassungsrevisionen in verschiedenen Kantonen. 1833 hatten die regenerierten Kantone einen zentralistischen Entwurf für eine neue Bundesverfassung vorgelegt, der aber vom Volk verworfen wurde. Die neue Idee ließ sich aber nicht mehr aus der Welt schaffen.

Die Postulate der Volkssouveränität und der Zentralisierung entsprangen einerseits einer Gesellschaftsauffassung, die nur gleiche Individuen kannte und des-

wegen keine Zwischenglieder zwischen Bürger und Staat duldete, anderseits einer Geschichtsauffassung, die die Einheit des Volkes der Urstände als Ursprung der Eidgenossenschaft betrachtete und das Kantonsdenken und den extremen Föderalismus als Entartung verurteilte. Ein starker Staat sollte diese Fehlentwicklung korrigieren. Der Staat wurde vom Liberalismus mit einer fast religiösen Weihe versehen. Natürlich strebten die Radikalen auch eine zentral regierte Schweiz an, um den großen Einfluß der kleinen Kantone einzuschränken.

In den Urkantonen herrschte eine ganz andere Auffassung vor. Man betonte einerseits die Verschiedenheit der Individuen und das Gottesgnadentum der Regierungen, deren Rechtmäßigkeit nicht durch die Volkssouveränität aufgehoben werden konnte. Der Staat hatte möglichst wenig Einfluß zu nehmen und sich auf ein Minimum an Verwaltung zu beschränken. Anderseits erhielten in den Urkantonen die Taten der Väter eine fast religiöse Weihe. Die alten Eidgenossen hatten mit Gottes Hilfe die Freiheit erkämpft und sie den andern Kantonen gebracht. Das Bewußtsein um die eigene Verschiedenheit und Vorrangstellung war verwurzelt und wurde durch Feiern etc. gefördert. Den gegenwärtigen Staat sah man als Bewahrer der alten Freiheiten, für deren Verteidigung ein ächter Schwyzer bereit war, Gut und Blut einzusetzen. So waren Vergangenheit, Vaterland und Religion in einer untrennbaren Einheit verbunden.⁴⁴⁹

Liberalismus und Radikalismus wollten aber die Politik aus ihrer Verbindung mit der Religion lösen, weil sie in der Religion das Element sahen, das die Neuerungen verhinderte. Diese religionsfeindliche Tendenz erschwerte es der Innerschweiz, die neuen Ideen aufzunehmen. Die Klostersaufhebung im Aargau ließ zwei konfessionell getrennte Parteien entstehen und führte zur «Sonderbundspolitik»⁴⁵⁰, deren Führer Constantin Siegwart-Müller war. Dieser Politik lag die Ueberzeugung zugrunde, daß nur eine geschlossene Front der katholischen Kantone der revolutionären radikalen Politik entgegentreten könne. Die Konzeption von zwei geschlossenen Blöcken, die sich in einem gemeinsamen Staat zusammenfinden sollten, führte aber zwangsläufig in eine Sackgasse.

Die Schwyzer Regierung unter Ab Yberg war weit davon entfernt, eine theoretische Grundlage für ihre katholisch-konservative Politik zu schaffen.⁴⁵¹ Es ging einfach um die Abwehr des Radikalismus und seiner Angriffe auf Religion und Kantonsouveränität. So paßte die Zeitung, die in Schwyz während fast der ganzen Regenerationszeit herauskam, gut in die politische Landschaft des Kantons: der Waldstätterbote.

Anfangs der Regenerationszeit hatte sich langsam eine konservative Publizistik entwickelt, mehr in Abwehr der liberalen Presse als aus eigenem Antrieb. Die Zahl der liberalen Zeitungen blieb immer größer als die ihrer konservativen Gegner. In der bewegten Zeit der Regeneration gab es kaum eine Zeitung, die nicht politisch engagiert war. Dazu kamen «Zügellosigkeit und rüde Sitten im Gebrauch des öffentlichen Wortes».⁴⁵² Der Waldstätterbote ist dafür ein gutes Beispiel. Es war die «Sturm- und Drangzeit» der Presse; die durch die regenerierten Verfassungen neu gewonnene Freiheit mußte zuerst eingeübt werden.

Während die meisten Kantone durch Pressegesetze versuchten, die Grenzen zwischen Gebrauch und Mißbrauch der Pressefreiheit abzustecken, blieb der Kanton Schwyz bis 1845 ohne Pressegesetz, obwohl ein solches in der Verfassung von 1833 vorgesehen war. Dies hatte seine Gründe. Durch die Uebersiedlung des Waldstätterboten nach Schwyz hatte der Kanton eine verbreitete konser-

vative Zeitung erhalten. Ohne Pressegesetz konnte diese aber nur gerichtlich belangt werden, und die Schwyzer Gerichte schützten den konservativen Verleger.⁴⁵³ So genoß der Bote in Schwyz eine Freiheit, wie wenige andere konservative Blätter. Die Regierung erachtete es wohl als ihre Aufgabe, das Blatt zu schützen, denn Schwyz war durch den liberalen Umschwung in Luzern 1831 sozusagen zum konservativen Vorort geworden.

Von Schwyz aus bekämpfte der Waldstätterbote/Bote aus der Urschweiz seine ehemalige Heimat Luzern und den Zeitgeist, wie er sich im Radikalismus äußerte. Er verteidigte Bund und Eid, Freiheit, Unabhängigkeit und Religion der Urkantone. Nach 1841 wurde der Waldstätterbote zum Hetzblatt, er versteifte sich auf eine unversöhnliche Haltung ohne jegliche Konzessionsbereitschaft. Als besondere Gegner erachtete er die Liberal-Konservativen und die ‚Lauen‘ im eigenen Lager. Er war auch der eifrigste Verfechter der Jesuitenberufung nach Luzern und einer der frühesten Befürworter einer kriegerischen Auseinandersetzung. Sogar die Staatszeitung der katholischen Schweiz war ihm zu wenig grundsatztreu.

Der Waldstätterbote richtete sich an die konservative Bevölkerung der Urkantone, die von den liberalen Ideen noch wenig beeinflußt war. Er beschwor überall die Religionsgefahr, argumentierte wenig, sondern polemisierte und hetzte die Bevölkerung auf, besonders in den 40er Jahren.

Er war der Ausdruck des rechten Flügels, der Unbedingten im konservativen Lager. Er zeigt, wie sehr sich ein Teil der Konservativen in die Enge getrieben fühlte, wie sehr sie nur in Abwehr verharren und nicht fähig waren, eine Antwort auf die Bestrebungen der Neuzeit zu finden. Da diese konservative Richtung die Politik der Sonderbundskantone bestimmte, mußten diese schließlich unterliegen, denn die neuen Ideen ließen sich nicht aus der Welt schaffen.

Nach der Niederlage waren die Konservativen gezwungen, sich mit den Gegebenheiten auseinanderzusetzen und ihre Rolle im neuen Bundesstaat zu finden.

Daß es bei den Konservativen auch andere Bestrebungen gab, als die eben genannte, zeigte aber das Schwyzerische Volksblatt II, das erkannte, daß Erstarrung Tod bedeutet. Die Zeit war aber einer neuen konservativen Politik ungünstig: Die Positionen waren bezogen, die Leidenschaften dermaßen aufgewühlt, daß ein ruhiges Wort nicht mehr gehört wurde. Das Volksblatt stimmte schließlich in die Kriegsbegeisterung ein und unterschied sich wenig von andern konservativen Blättern.

Die jungen Männer des Studentenvereins, die die Leitung des Blattes kurz vor dem Sonderbundskrieg übernommen hatten, schufen sich aber ein Organ, in dem sie sich nach der Niederlage auf den Boden der neuen Bundesverfassung stellten und als erste eine konservativ-fortschrittliche Politik formulierten.

Erst 1847 wagte sich ein liberales Blatt im Kanton Schwyz an die Oeffentlichkeit. Fürsprech Melchior Joller von Stans war drei Jahre zuvor mit seinem «Nidwaldner Wochenblatt» auf den Widerstand der Regierung gestoßen. Außerschwyz war jetzt der einzige Ort in der Urschweiz, wo ein solches Unternehmen noch möglich war. Stieß aber schon eine konservative Erneuerung auf große Schwierigkeiten, so war eine liberale Opposition auf die Dauer gänzlich unmöglich. Die Schwyzer Regierung war gewillt, jedes freie Wort im Kanton zu unterdrücken, besonders wenn es die Bevölkerung vor dem Sonderbund und vor einem Bürger-

krieg warnte. Der «Erzähler aus der Urschweiz» wurde nach knapp viermonatigem Erscheinen beschlagnahmt.

Nicht alle im Zeitungswesen tätigen Schwyzer arbeiteten aber in einer der genannten Zeitungen mit. Einige leiteten Zeitungen in anderen Kantonen oder waren bedeutende Mitarbeiter an außerkantonalen Blättern. Hier sollen nur die vier wichtigsten angeführt werden.

Aus dem konservativen Lager ist vor allem Josef Balthasar Ulrich von Muotathal⁴⁵⁴ zu nennen, der journalistisch und schriftstellerisch tätig war. Er redigierte von 1841 bis 1846 die Staatszeitung der katholischen Schweiz, das Organ der Luzerner Regierung und zur Zeit die einflußreichste konservative Zeitung.⁴⁵⁵ 1847 gab er den «Wächter aus der Urschweiz»⁴⁵⁶ ebenfalls in Luzern heraus. Nach dem Umsturz in Luzern 1847/48 versuchte er es dort noch einmal mit der Zeitung «Die Urschweiz», die aber im Februar 1852 verboten wurde und Ulrich eine Gefängnisstrafe eintrug.⁴⁵⁷ 1854 bis 1856 gab er in Schwyz den «Schweizerischen Erzähler» heraus und leitete nachher den «Anzeiger für die innere Schweiz».⁴⁵⁸ Ulrich wurde wegen seiner konservativen Einstellung oft in liberalen Blättern angegriffen.

Unter den Liberalen im Kanton Schwyz gab es einige fähige, schreibgewandte Männer. Sie mußten sich auswärtigen Zeitungen zuwenden, denn im Kanton gab es ja außer 1847 kein liberales Blatt.

Die hervorstechendste Persönlichkeit war Dr. Melchior Diethelm von Lachen.⁴⁵⁹ In der Auseinandersetzung zwischen den äußeren Bezirken und dem alten Lande Schwyz 1830–1834 hatte er viele Flugblätter verfaßt.⁴⁶⁰ Seit Mitte oder Ende der 20er Jahre diente ihm die Neue Zürcher Zeitung als Sprachrohr.⁴⁶¹ Besonders durch seine Tätigkeit als Schwyzer Korrespondent dieser Zeitung zog er sich den Haß der Schwyzer Konservativen zu, die er mit seiner scharfen Feder unermüdlich attackierte. «...er erwarb sich durch diesen unermüdlichen Kampf auch über die Landesgrenzen hinaus in liberalen Kreisen einen weitklingenden, guten Namen. An den Fürstenhöfen und in den Kabinettskanzleien dagegen galt er als einer der gefährlichsten Fortschrittmänner der Eidgenossenschaft, als ein Erzrevoluzzer, dessen Beziehungen zu den Führern der deutschen Flüchtlinge mit Argwohn beobachtet wurden.»⁴⁶²

1838 begab er sich wegen der für ihn in den leidenschaftlichen Parteikämpfen bestehenden Gefahr nach Zürich, wo er Redaktor Ott von der Neuen Zürcher Zeitung bei der Werbung von neuen Korrespondenten und der Vorbereitung der täglichen Ausgabe behilflich war.⁴⁶³ Ott starb aber plötzlich im Dezember 1842. Diethelm, der schon während dessen Krankheit die Redaktion besorgt hatte, übernahm die Leitung dieser wichtigen liberalen Zeitung und ging, wie vorgesehen, zur täglichen Ausgabe über. Er blieb allerdings nur in dieser Stellung, bis die beiden jungen Mitredaktoren, der Schwyzer Johann Kaspar Wilhelm und der Zürcher Johann Ludwig Meyer⁴⁶⁴, die Aufgabe übernehmen konnten. Ende März 1843 übergab er ihnen die Redaktion.

So scharf Diethelm in der Neuen Zürcher Zeitung über deutsche Fragen urteilte, in der Zürcher Kantonalpolitik hielt er sich zurück. Er trat für gegenseitige Achtung der Parteien ein und erachtete eine leidenschaftslose Stimmung als Voraussetzung für eine bessere Entwicklung. Der scheinbare Widerspruch zwischen seinem Verhalten in Zürich und Schwyz liegt darin begründet, daß er

das Zürchervolk als «ein von Haus aus gründlich freisinniges» beurteilte,⁴⁶⁵ während seiner Ansicht nach im Kanton Schwyz nur der Kampf eine liberale Regierung bringen konnte.

«Ihm fast fünf Jahrzehnte hindurch als vielbeachtetes Sprachrohr gedient zu haben, darf sich die Neue Zürcher Zeitung hoch anrechnen.»⁴⁶⁶

Diethelms Nachfolger war wie erwähnt der begabte Schwyzer Johann Kaspar Wilhelm.⁴⁶⁷ Die Liberalen hatten 1840 nach der ‚Versöhnung‘ mit den Konservativen seine Wahl zum Kantonsschreiber erreicht, aber es gab immer wieder Streitereien. So kam ihm 1842 die Berufung durch Diethelm gelegen, an dessen Seite er in den Jahren 1830–1833 wacker gekämpft hatte. Mit Meyer zusammen übernahm er am 1. April 1843 die Redaktion der Neuen Zürcher Zeitung. Wilhelm betreute den eidgenössischen und den ausländischen Teil und nahm in dieser Tätigkeit auch zur Kloster- und Jesuitenfrage Stellung.⁴⁶⁸ 1843/44 setzte er das Blatt durch seine Zurückhaltung heftigen Vorwürfen aus. Er hoffte, die Parteikämpfe würden sich legen. Ende 1844 und 1845 häuften sich aber die Kampfartikel und die Neue Zürcher Zeitung wurde in der Innerschweiz wiederholt verboten. Die Freischarenzüge und die Rache der Konservativen gaben ihm so viel Stoff, daß der Zürcher- und der Auslandteil stark zurücktraten. Nach Reibereien mit Meyer und den Verlegern trat er auf November 1845 zum «Berner Verfassungsfreund» über.⁴⁶⁹

Wilhelm verstand es, «sich in kurzer Zeit einen weit und breit bekannten, geachteten Namen zu verschaffen».⁴⁷⁰

Er ließ sich vom Verlag nichts vorschreiben, vertritt sich mit Verleger Fischer und wurde Mitredaktor an der «Schweizerischen National-Zeitung»⁴⁷¹ in Basel, bis er 1849 als Sekretär des Departements des Innern nach Bern berufen wurde.

Wilhelm konnte sich mit den politischen Verhältnissen im Kanton Schwyz nie befreunden, «und doch war er Schwyzer und wußte die Vorzüge der politischen Einrichtungen demokratischer Kantone vor denjenigen anderer Kantone immer und konsequent zu unterscheiden».⁴⁷² Seine fortschrittlichen Ideen, zum Beispiel sein Vorschlag für eine neue Verfassung 1848, fanden im Kanton Schwyz kein Gehör.⁴⁷³

Die Neue Zürcher Zeitung stellte sich also den Schwyzer Liberalen gerne zur Verfügung.

1838 war aber nicht sie, sondern die «Schweizerische Bundeszeitung» von Konstantin Siegwart-Müller in Luzern das Sprachrohr der Klauen.⁴⁷⁴ Sie veröffentlichte in jeder Nummer einen oder mehrere Artikel über Schwyz und druckte die meisten Flugblätter ab, so auch die «Vier Gespräche zwischen einem Klauen- und einem Hornmann im Kanton Schwyz».⁴⁷⁵

Unter den journalistisch tätigen Schwyzern darf auch der kämpferische Geistliche Alois Fuchs nicht unerwähnt bleiben.⁴⁷⁶ Er arbeitete an mehreren liberalen und radikalen Zeitungen anderer Kantone mit, so 1832–1836 am «Freimütigen» in St. Gallen, 1833/34 an der «Appenzeller Zeitung», 1835/36 am «Freien Schweizer» in Zug und 1833–1836 am «Gärtner» in St. Gallen.⁴⁷⁷ Fuchs wollte auch mehrmals eine Zeitung gründen. Ihm schwebte ein volkstümlich geschriebenes Blatt – zumindest für die Urkantone – vor.⁴⁷⁸

Warum gründeten die Liberalen nicht vor 1847 eine eigene Zeitung?

Das Schwyzerische Volksblatt schrieb 1846 über die liberale Partei: «Allein seit dem Jahre 1833 stand jedem Liebhaber frei, für seine politischen Ansichten ein

Organ zu stiften, und dennoch machte niemand Gebrauch davon. Mit Ausnahme einiger kleiner Quellen, die sich in der außerkantonalen Presse verloren, bewies sich diese Partei als gänzlich unfruchtbar.»⁴⁷⁹

Für diese «Unfruchtbarkeit» gibt es mehrere Gründe.

Grundsätzliche, überzeugte Liberale gab es im Kanton Schwyz wenige. J.K. Wilhelm schrieb über sie: «Die Liberalen des Kantons Schwyz habe ich größtenteils kennengelernt. Wenig edle Seelen! Viele wollen das Gute nicht um des Guten, sondern um ihretwillen – Eigennutz, Herrschsucht, Ehrgeiz, Neid ist der Stachel mancher dieser kleinlichen, niederträchtigen Persönlichkeiten...»⁴⁸⁰

Die meisten der sogenannten Liberalen waren Mitläufer. Ein Beweis dafür ist der Parteiwechsel von Joachim Schmid 1834.⁴⁸¹ Sein Uebertritt zur konservativen Partei zog einen großen Teil der Märgler Liberalen auf die Seite der Konservativen. Es wäre auch ein Fehler, alle Klauen im Horn- und Klauenstreit 1838⁴⁸² als Liberale zu bezeichnen. Wohl gab es fast keine Unentschiedenen im ganzen Kanton,⁴⁸³ aber in der Klauenpartei sammelten sich einfach alle Unzufriedenen, die von dieser Seite eher die Wahrung ihrer Interessen erwarteten. So war der konservative Bezirk Wollerau auf 'liberaler' Seite zu finden, weil die Bevölkerung wegen der Erbauung der Seestraße und der Verschacherung der sogenannten Hafengüter aufgebracht war.⁴⁸⁴

Die Bedeutung von guten Führern in der damaligen Zeit ist aus dem Beispiel Schmid ersichtlich. Den Liberalen fehlte nach 1833 eine solche Führerpersönlichkeit. Nach dem Urteil von J. B. Ulrich wären die Klauen mit einem entschlossenen Führer, «der weniger auf rechtliche Mittel schauend, den Kampfplatz betreten... wahrscheinlich siegreich aus dem fatalen Streite hervorgegangen».⁴⁸⁵

Einen Führer der Liberalen des ganzen Kantons konnte es aber praktisch gar nicht geben. Die Liberalen waren keine organisierte Partei im heutigen Sinne. Außerdem war der Föderalismus innerhalb des Kantons so groß, daß sie höchstens für ihren Bezirk dachten und handelten.⁴⁸⁶ In Ausnahmefällen vereinigten sich die Liberalen zu gemeinsamer Aktion – aber nie ohne Schwierigkeiten. 1832 gab es zum Beispiel Differenzen zwischen der March und Einsiedeln, weil letzteres über die Schmid'sche Bevormundung verärgert war.⁴⁸⁷ Nach kurzem Kampfe lief dann wieder alles auseinander und jeder kümmerte sich wieder nur um seine eigene Umgebung.

Dazu kam, daß die führenden Männer der einzelnen Bezirke sehr verschiedene politische Richtungen vertraten. So lassen sich die fortschrittlichen Konservativen Nazar Reding und Karl Benziger⁴⁸⁸ kaum mit dem radikalen Melchior Diethelm vergleichen.

Unter diesen Umständen ist es verständlich, daß die Liberalen nicht imstande waren, ihre Kräfte zur Herausgabe einer gemeinsamen Zeitung zu vereinigen. Sogar nach 1848, unter viel günstigeren politischen Verhältnissen, waren sie nicht fähig, eine Zeitung längere Zeit zu halten. Die Neue Schwyzer-Zeitung ging infolge mangelnder Unterstützung ein.⁴⁸⁹

Der Uneinigkeit und Zersplitterung der Liberalen entsprach vielmehr das Mittel des Flugblattes: es setzte keine langfristige Zusammenarbeit voraus wie eine Zeitung, sondern konnte in Einzelaktionen von Fall zu Fall gedruckt und verbreitet werden. Im Horn- und Klauenstreit überschwemmten die Klauen das Land mit einer «Flut von Flugschriften und Broschüren».⁴⁹⁰

Die Liberalen konnten das Mittel der Presse wirksamer einsetzen als die Konservativen. Ihre Anhänger wohnten meist in Dörfern und hatten in der Mehrzahl Schulbildung.⁴⁹¹

Von den erwähnten drei journalistisch tätigen Schwyzer Liberalen hatte Fuchs meines Wissens als einziger Pläne zu einer Zeitungsgründung. Aber Zeitungsverleger erachteten es vielleicht als zu gefährlich, mit dem «berüchtigten» radikalen Priester ein solches Unternehmen zu wagen. Hinzu kommt, daß viele religiös indifferente Radikale Fuchsens christliche und katholische Anliegen nicht verstanden. Hier liegt auch der Grund, warum seine zahlreichen späteren Schriften von den Radikalen zu wenig unterstützt wurden.⁴⁹²

Wilhelm war der Kanton Schwyz zu eng, um sich dauernd hier zu engagieren.

Diethelm hielt sich nie sehr lange außerhalb des Kantons auf, er kehrte immer wieder dahin zurück, wo er seine Aufgabe als Arzt und liberaler Politiker sah. Ihm stand die verbreitete Neue Zürcher Zeitung als Sprachrohr zur Verfügung, und in den politischen Kämpfen im Kanton Schwyz bediente er sich des Flugblattes und seiner rhetorischen Fähigkeiten.⁴⁹³

Die Lage der Liberalen auf dem Gebiet der Presse war aber auch aus anderen Gründen schwierig, vor allem in den 40er Jahren.

Zwar konnten die Konservativen das Mittel der Presse nur beschränkt einsetzen, «da ihr Kern aus der Bauernsamen bestand, welche des Lesens meist unkundig war».⁴⁹⁴ So waren im Horn- und Klauenstreit die Flugblätter der Hörner weniger zahlreich als die der Klauen. Da die Bauern verstreut in den Bergen wohnten, war auch die Beeinflussung an Versammlungen weniger möglich.

Diese Nachteile wurden aber durch die Regierungsmacht, die den Konservativen zur Verfügung stand und durch den Einfluß der Geistlichkeit, der treuen Verbündeten der Konservativen, mehr als wettgemacht.

Ein Luzerner Radikaler kam 1840 zum Schluß, «daß eine reaktionäre Geistlichkeit eine Macht im Staate bildet, die nie besiegt werden kann. ...es ist zu großem Teil die ältere geistig verwahrloste Generation, die von Gewohnheit und Vorurteil gefesselt alles mit Mißtrauen betrachtet, was neu heißt und blindlings an alles glaubt und auf alles baut, ‚was der Herr Pfarrer gesagt hat‘.»⁴⁹⁵ Die Lektüre dieser Leute, sofern sie lesen konnten, waren Kalender, Einsiedlergebetbücher und religiöse Traktätchen. Wie aus dem Kapitel über die Zensur hervorgeht, suchte die Geistlichkeit alles andere, vor allem liberale Zeitungen, von der Bevölkerung fernzuhalten. Alles Neue wurde als gefährlich für die Religion verschrien und gegen die Liberalen alle möglichen Verdächtigungen in Umlauf gesetzt.

Als Beispiel dafür sei ein Flugblatt von Nazar Reding zitiert, in dem er sich gegen die über ihn verbreiteten Gerüchte zur Wehr setzt:⁴⁹⁶

«...so finde ich mich verpflichtet, diejenigen alle hiemit als Lügner und Verläumder zu bezeichnen, welche behaupten, ich gehöre der Badener-Konferenz an, ich habe für die Entstehung oder Ausführung der von derselben ausgegangenen Artikel etwas beigetragen, ich sei Willens, die Religion unserer Väter, zu der ich mich offen und aus Ueberzeugung bekenne, anzugreifen, ich habe den Ruf des Nationalvereins zur Entwerfung eines neuen Bundes angenommen, ich wolle das Einheitsystem und eine zweite helvetische Regierung in der Schweiz einführen helfen, und ich habe mich in letzter Zeit mit meiner Familie in der Absicht hierher begeben,

um eidgenössische Dazwischenkunft oder militärische Besetzung im Kanton Schwyz zu veranlassen.»

Auch wurde das Gerücht verbreitet, wenn Reding Landammann werde, lasse er reformierte Kirchen bauen und führe die freie Niederlassung ein.⁴⁹⁷

Die wildesten Gerüchte wurden aber vor allem von der Geistlichkeit zur Zeit des Sonderbundes verbreitet.⁴⁹⁸ Die Verhetzung des Volkes erreichte ein solches Ausmaß, daß, wer Zweifel am Sieg des Sonderbundes äußerte, mit Gefängnis bestraft wurde.⁴⁹⁹

Diesen Einflüssen waren auch die Liberalen ausgesetzt, vor allem die Mitläufer und die Unentschiedenen. Nur noch wenige wagten, für ihre Sache einzustehen. Eine liberale Zeitung war natürlich ein schwaches Instrument gegen solche Machtmittel. Gegen diese anzukämpfen schien aussichtslos. Umso erstaunlicher ist es, daß einige Liberale auf dem Höhepunkt der Spannungen dennoch einen Versuch wagten. Er war allerdings zu diesem Zeitpunkt von vorneherein zum Scheitern verurteilt.

Die Lage der politischen Presse der Regenerationszeit gibt ein gutes Bild der politischen Kräfteverhältnisse zwischen den Parteien im besonderen.

ANMERKUNGEN

- ¹ Kantone Zürich, Bern, Luzern, Solothurn, St. Gallen, Aargau, Thurgau.
- ² Kantone Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden, Basel, Wallis, Neuenburg.
- ³ Josef Leu, 1800–1845, von Ebersol. 1830 Verfassungsratsmitglied, 1831 Großrat, 1832 entlassen, 1835 wiedergewählt. 1841 Erziehungsrat, 1842 Stifter des Ruswilervereins. Setzte 1844 die Jesuitenberufung nach Luzern durch. Am 20. Juli 1845 ermordet. Kämpfte gegen aristokratische und antikatholische Einrichtungen seiner Zeit, Führer der Luzerner Bauern. – Bernet, Alois und Boesch, Gottfried: Josef Leu von Ebersol und seine Zeit, Luzern 1945; Siegwart-Müller, Constantin: Ratsherr Josef Leu von Ebersol, Altdorf 1863.
- ⁴ Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Zug, Freiburg, Wallis, Appenzell-I.
- ⁵ Augustin Keller, 1805–1883, kämpferischer radikaler Politiker, liberaler Katholik, 1834–56 Direktor des aargauischen Lehrerseminars, 1835 Großrat, 1841/42 Präsident, 1837/38 und 1856/81 Regierungsrat, Landammann, 1848/49 und 1866–81 Ständerat, 1854–66 Nationalrat, Initiant der Klosteraufhebung 1841. – Gruner 657 f.
- ⁶ Jakob Robert Steiger, 1801–1862, Dr. med., radikaler Politiker, 1831–37 Mitglied des Kleinen Rates und des Staatsrates in Luzern, Erziehungsrat, Tagsatzungsgesandter, 1833 bis 44 Redaktor des «Eidgenossen», verließ Luzern nach dem ersten Freischarenzug, Teilnehmer am 2. Freischarenzug, 1843–47 Präsident der Helvetischen Gesellschaft. Nach dem Sonderbundskrieg Großrat, Regierungsrat, Nationalrat, 1851–56 Redaktor des «Volksmann von Luzern». Verfasser zahlreicher politischer Schriften. – Gruner 280 f.; Brändli, Alfred: Jakob Robert Steiger (1801–1862) als Politiker und Staatsmann, Luzern 1953.
- ⁷ Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden, Zug, Freiburg, Wallis.
- ⁸ Weber 56, 66, 71.
- ⁹ Schweizerische Kirchenzeitung, erschien von 1832–1847 bei Räber in Luzern. Redaktor bis 1835 Melchior Schlumpf, dann Maximilian Zürcher. – Blaser I, 577; Müller I, 11 ff.; Müller II, Verzeichnis der Zeitungen 7.
- ¹⁰ Luzerner Zeitung, erschien vom 12. 4. 1833 bis zur Fusion mit der BZ Ende 1840 bei Räber in Luzern. – Blaser I, 635; Müller I, 13 ff.; Müller II, Verzeichnis der Zeitungen 6.
- ¹¹ Siehe S. 75 und 85 f.
- ¹² Schweizerische Bundeszeitung, erschien vom 7. 12. 1837 bis zur Fusion mit der LZ am 24. 12. 1840 zuerst bei Petermann, dann bei Meyer und schließlich bei Räber in Luzern. – Blaser I, 228; Müller I, 17 ff., 228; Müller II, Verzeichnis der Zeitungen 6 f. Constantin Siegwart-Müller, 1801–1869, war zuerst freisinnig, wandte sich 1839 dem konservativen Lager zu. 1827 Landesfürsprech in Uri, 1832 nach Luzern, Bürgerrecht, 1834–39 Staatsschreiber, 1841 Großrat, 1844 Regierungsrat, Präsident der Tagsatzung, 1845 Vorsitzender für den Sonderbund, 1846 Schultheiß, 1847 Flucht ins Wallis, nach verschiedenen Stationen im Ausland nach Altdorf zurück. Gab auch die «Volkszeitung» heraus vom 4. 10. 1833 bis zur Fusion mit dem «Eidgenossen» Ende 1834. – HBLS VI, 362; Müller I, 20, 96, 102 ff.
- ¹³ Die SKS wurde 1848 als «Luzerner Zeitung» fortgesetzt und hieß ab 1871 «Vaterland».
- ¹⁴ Eidgenosse, erschien mit Unterbrechungen und mehreren Titeländerungen (Eidgenosse von Sursee, Eidgenosse von Luzern, Eidgenosse) vom 27. 12. 1830 bis 29. 12. 1917. Redaktor war bis 1844 Robert Steiger. Nachfolgende Zeitung: Luzerner Neueste Nachrichten. – Blaser I, 329 f.; Müller I, 6 ff.; Müller II, Verzeichnis der Zeitungen 2 f.
- ¹⁵ Theodor Ab Yberg, 1795–1869, 1834, 38, 42, 46 Kantonslandammann, 1830, 32 Statthalter, 1840–48 Pannerherr, 1833 Landammann des Bez. Schwyz, 1836, 40 Großratspräsident. Befehligte den Küßnachterzug 1833. Haupttriebfeder der Jesuitenberufung, vom Papst mit Orden ausgezeichnet. – Betschart; Dettling.
- ¹⁶ Siehe auch S. 122.
Franz Joachim Schmid, gest. 8. 1. 1839, von Lachen, Bezirksammann der March 1815, 17, 21, 25; 1833, 34, 37 Großratspräsident, 1833 Kantonsgerichtspräsident, 1834, 35, 37 Tagsatzungsgesandter. In den Auseinandersetzungen von 1830–33 Führer der Außerschwytzer. Lief 1834 zu den Konservativen über. Bei Feinden verhaßt, bei Freunden unbeliebt. Der Nekrolog im Wb besteht in einem Gespräch zwischen einem Klauen- und einem Hornmann. Die Vorwürfe, er habe es mit der Religion nicht genau genommen,

- unlautere Absichten gehabt, nie etwas umsonst getan und seine Haut gewechselt, werden vom Hornmann nicht bestritten, nur entschuldigt. Gott habe ihn als Werkzeug gebraucht, ohne ihn wäre der Klauenhandel vielleicht anders ausgegangen. Sogar der Wb hält also kühle Distanz! – Nekrolog: Wb 8, 28. 1./10, 4. 2. 1839; Hüsser 29, 57, 47, 72 f., 96 f.; Betschart 56; Wyrsch 175 f.; Dettling.
- ¹⁷ Fridolin Holdener, 1803–1849, Kantonsrat, Präsident 1835, 38, 42, 46; 1834 Bezirkslandammann, 1836, 40, 44 Kantonslandammann, 1833–36, 39, 40 Tagsatzungsgesandter. Trät für die Berufung der Jesuiten ein. – HBLS IV, 275; Dettling; Widmer 45 f.
- ¹⁸ Betschart 128. – Beide waren von Amts wegen ununterbrochen Mitglieder des Großen Rats und der Regierungskommission.
- ¹⁹ Die neuen Landleute erhielten durch die Verfassung alle politischen Rechte, aber keiner von ihnen wurde bis 1848 in ein Amt oder eine Staatsstelle gewählt (Styger 390 f.).
- ²⁰ Steinauer II, 200 ff.; Hüsser 72; Baumgartner II, 277; Betschart 46 ff.; Windlin 30; Camenzind 109 ff.
- ²¹ Von den Allmeinden profitierten eigentlich nur die Viehbesitzer, die fast unentgeltlich Vieh sömmern konnten. Kleinbauern und Handwerker hatten wenig oder keinen Nutzen. Um dieser Ungerechtigkeit abzuhelpen, schlug man vor, den Viehauftrieb nach Klauen zu berechnen: ein Pferd und eine Kuh hatten 8 Klauen, 6–7 Ziegen oder Schafe ebensoviel. Die Großviehbesitzer wollten den Auftrieb nach Hörnern berechnen. Daher die Parteinamen «Hörner» und «Klauen». Im Allmendstreit ging es aber auch um die schlechte Verwaltung der Oberallmeind. – Hüsser 70 ff., 75 ff.; Steinauer II, 207 ff.
- ²² Benziger 82.
- ²³ ebda 79, 82 ff.
- ²⁴ Siehe S. 14.
- ²⁵ Siehe Kap. I, Anm. 67.
- ²⁶ Abt Cölestin Müller, siehe Kap. I, Anm. 63.
- ²⁷ Siehe S. 73 f. und 86 f.
- ²⁸ Dies geht aus dem «Bericht der Justiz- und Polizeikommission des Kantons Luzern über das Treiben des sogenannten katholischen Vereins» hervor (siehe S. 114 ff.). Bei Hausdurchsuchungen in Luzern wurden von der Hand von Abt Cölestin ein Entwurf zur Zentralisierung des katholischen Vereins und eine Menge Briefe an die Gebrüder Räber gefunden. Aus diesen Briefen stammen die erwähnten Angaben.
- ²⁹ Gegen die Bedenklichkeiten der Gebrüder Räber schlägt er vor, «im Bruch so viel Geld zu entheben, daß nicht nur dem Geschäfte die nötige Erleichterung würde, sondern daß daraus auch noch für Einsiedeln eine neue Presse angeschafft werden könnte». Im Prozeß vor dem Bezirksgericht Muri gegen Dekan Groth und den Verteidigungsverein von Muri wird behauptet, der Abt von Einsiedeln habe für Druckereien des Verteidigungsvereins 60'000 Gl. an die Gebrüder Räber geschenkt (Wb 59, 24. 7. 1835). Die Angaben dürften sich auf die Briefe beziehen, die der Bericht von Luzern erwähnt und sind übertrieben und falsch interpretiert.
- ³⁰ Franz Josef Pius Hürlimann, 1797–1868, von Walchwil, Wirksamkeit im Schulwesen, 1818–44 Kaplan in Cham, führt da eine Lateinschule mit Knabeninstitut, 1844–47 Religionslehrer und Direktor der Kantonsschule Luzern, 1847–58, Chorrherr und Schulherr an der Hofschule zu St. Leodegar. – Tugium sacrum 251 f.
- ³¹ StAE, Mappe A U⁶R 34. Das Thurgauer Kloster Ittingen wurde am 27. 6. 1848 aufgehoben.
- ³² Siehe S. 83 f.
- ³³ Siehe S. 14.
- ³⁴ Siehe S. 21.
- ³⁵ Siehe S. 103.
- ³⁶ Brief der Regierung von Schwyz an den Kleinen Rat von Luzern (AS, 1. 1. 1832 bis Ende Juni 1833, 304).
- ³⁷ Siehe S. 77 f.
- ³⁸ Hüsser 71; BZ 9, 29. 1. 1838.
- ³⁹ BZ 38, 11. 5. 1838. – Holdener vertrat Kälin wieder gegen die Regierung von Solothurn (Wb 54, 8. 7. 1842).
- ⁴⁰ Ambros Eberle, 1820–1883, von Einsiedeln, Besuch der Stiftsschule, beendigte seine Studien nicht, 1839–42 Genossenschreiber, 1842 zweiter Kantonsschreiber, 1851 Kanzleidirektor, versah beide Aemter bis 1870, gründete 1857 mit Josef Anton Eberle, Für-

sprech und Nationalrat, und den Gebrüdern Werner und Anton Kälin die Verlagsanstalt Eberle, zog sich aber 1867 zurück, 1857–59 Verleger der Monatrosen. Baute mit anderen zusammen das Hotel Axenstein, 1874–83 Nationalrat, 1879–83 Regierungsrat. Seele und Dichter der «Japanesenspiele», Verfasser des Referats «Ueber Stellung und Beruf der Urkantone zur Industrie». Gedruckt auf Anordnung der SGG. Verfaßte mit Martin Kothing zusammen seit 1848 die im Druck erscheinenden Rechenschaftsberichte des Regierungsrats.

Nekrolog SZ 4, 13. 1. 1883; Stand Schwyz 81; Dettling 232 f.; Müller-Büchi 5, 81 ff.; Gruner 310; Teilnachlaß (Brief an Eberle nach 1850) im STAS.

⁴¹ Siehe S. 88 und 121 ff.

⁴² Müller-Büchi 5 (Anm. 4).

⁴³ Siehe S. 109 f.

⁴⁴ Vaterland 281, 18. 10. 1872.

⁴⁵ Stand Schwyz 81.

⁴⁶ Im Vaterland (274, 11. 10. 1872) wurde Eberle als ursprünglich liberaler Einsiedler, als Freund und Gesinnungsgenosse des liberalen Fürsprech Eberle bezeichnet, als eifriger Korrespondent der NZZ, der sich mit hervorragenden liberalen Größen in der SGG getroffen habe. Außerdem sei es wahrscheinlich, daß er 1872 für die Annahme der Bundesrevision gestimmt habe. Wenn es allzu «doppelfärbig» zugehe, sei dem Bürger des Kantons Schwyz wenig geholfen. Die Schwyzer Zeitung habe er mehr aus materiellen Interessen als aus politischer Ueberzeugung herausgegeben.

Darauf folgte in Nr. 279 (16. 10.) eine Antwort, die die Verdienste Eberles hervorhob. Auf die Erwiderung wurden die Beschuldigungen wiederholt (281, 18. 10.), worauf Franz Rohrer (1832–1882, Müller-Büchi 71, Anm. 5) einen längeren Artikel schrieb, der die Tätigkeit Eberles an der SZ, seine Mitarbeit an der NZZ und in der SGG würdigte. Daraus geht hervor, daß Eberle keine Gewinne mit der SZ gemacht hatte, und daß er Mitarbeiter der NZZ war, weil die konservative Presse nur in den katholischen Kantonen Zugang hatte. «Wollte man irgend Anerkennung des wahrhaft Guten, das von konservativen Behörden geschaffen wurde, in weiteren Kreisen erringen und damit eine geachtete Stellung in der öffentlichen Meinung, so gab es kaum ein anderes Mittel, als bei größern liberalen Blättern Eingang und Vertrauen in seine Absichten zu gewinnen. ... Wenn daher Hr. Eberle zur NZZ in dieses Verhältnis trat, so hat sowohl er Dank verdient, als auch die NZZ ...» (Vaterland 282, 19. 10. 1872).

⁴⁷ Müller-Büchi 81.

⁴⁸ Lienhardt, Bruno: Medizingeschichtliches aus Einsiedeln, SA aus dem EA, Einsiedeln 1941, 36 ff.

⁴⁹ Siehe S. 14.

⁵⁰ Johann Josef Eberle, 1796–1867, verh. mit Josepha Brendli von Lachen. Kinder: Josef Anton, 1821–1881, verh. mit Johanna Barbara Steinauer (nicht zu verwechseln mit Josef Anton Eberle, 1808–1891, Nationalrat), und Catharina Josepha Rosa Eberle, verh. mit Julius Anselmier, von Saarlouis. Sie ist die Gründerin des «March-Anziger» und des «Wochenblatt für den Bezirk Höfe». In der Ausgabe «100 Jahre March-Anzeiger 1860–1960», Herbst 1960, ist Josef Anton Eberle irrtümlich als Vater von Frau Anselmier-Eberle angegeben. (Mitteilung von Herrn Hensler, Zivilstandsbeamter, Einsiedeln.)

⁵¹ Eberle hat Druckaufträge der Regierung bis 1832 (siehe S. 13), Benziger nennt die Druckerei 1833 «J. J. Eberle» (82).

⁵² Drucke von Josef Eberle aus den Jahren 1839–1858 sind im Besitze von K. Hensler, Einsiedeln.

⁵³ Benziger 84.

⁵⁴ Siehe Anm. 52.

⁵⁵ STAS Mappe 437, Brief vom 9. 11. 1833.

⁵⁶ Rprot, Okt. 1833 bis Ende 1834, 19. 11. 1833, 17.

⁵⁷ Siehe Anm. 12.

⁵⁸ STAS Mappe 437, Brief vom 24. 12. 1833.

⁵⁹ Rprot, Okt. 1833 bis Ende 1834, 7. 1. 1834, 49 f.

⁶⁰ Daß der Wb der Regierung genehm war, beweist unter anderem die Antwort auf zwei Anträge, den Wb zu rügen, weil er lügenhaft berichtet habe, 2000 Männer hätten sich 1833 vor der Beschwörung der neuen Verfassung zu Rothenthurm entfernt. Es wird nicht stattgegeben, weil es kein Gesetz gebe und weil «die Regierung durch dergleichen

historisch falsche Angaben sich keineswegs an Ehre gekränkt fühlen könne» (Rprot, Okt. 1833 bis Ende 1834, 25. 10. 1833, 4/17).

⁶¹ Josef Karl Amrhyn, 1777–1848, von Luzern, 1893 Großrat und Kantonsschreiber, 1814 Kleinrat, 1817–40 Schultheiß, Vorortspräsident, Vorsitzender der Tagsatzung. – HBLS I, 348.

⁶² Wb 21, 14. 3./33, 25. 4. 1834.

⁶³ «Faktische Darstellung des Injurienprozesses des Kleinen Rates von Luzern gegen J. Th. Kälin, Verleger und Drucker des Waldstätter-Boten vor den Gerichten des Kantons Schwyz». Auf Anordnung der Regierung gedruckt. Nach Siegwart-Müller, Konstantin: Der Kampf zwischen Recht und Gewalt in der schweizerischen Eidgenossenschaft, Bd. II, Altdorf 1866, 96, wurde diese Schrift im Februar 1840 von Kasimir Pfyffer (siehe Kap. I, Anm. 114) verfaßt.

⁶⁴ «Faktische Darstellung...» 22.

Der Wb selber rechtfertigt in zwei Kommentaren das Urteil des Bezirksgerichts vom 9. 1. 1836 (Nrn. 16/17, 1836). Er belegt mit «unverwerflichen Zeugnissen», daß das Kantonsgerichtsurteil auf Unwahrheiten und Irrtümern beruhe. Außerdem «Wird es wohl Uebung werden und Recht, daß die obere Gerichtsbehörde der unteren bestimmt und vorschreibt, was diese zu beschließen und zu urteilen habe?» (!)

⁶⁵ Dettling 222.

⁶⁶ «Faktische Darstellung...» 6 f. Reding siehe Anm. 162.

⁶⁷ 73, 10. 9. 1841. – In diesem Prozeß hatte das Bezirksgericht entschieden, Kälin habe Rede zu stehen, aber das appellierte Kantonsgericht verfügte, die Aufnahme einer Erklärung der Solothurner Regierung im Wb genüge (Wb 54, 8. 7. 1842).

⁶⁸ «Faktische Darstellung...» 21.

⁶⁹ «Die allerbesten Gebether, welche von Sr. päpstlichen Heiligkeit Pius VI. sind erklärt und ausgelegt worden. Mit Erlaubnis der Oberen.» Schwyz und Einsiedeln 1834 (Josef Thomas Kälin et Comp.).

⁷⁰ Georg Franz Suter, 1788–1859, von 1824 bis zum Tod Pfarrer in Schwyz. – Pfyl 104 (Anm. 5).

⁷¹ Lprot 1834/35, 20. 7. 1835, 118.

⁷² ebda, 27. 7. 1835, 122.

⁷³ Siehe S. 74. – Vgl. auch das Flugblatt: Warnung an die Bewohner der Urkantone über die Verdorbenheit des Zeitalters, von einem Geistlichen aus den Urkantonen, Schwyz 1835. Warnung vor der Presse 53 f. – Furrer 348.

⁷⁴ StiAE A U^rR. Das Flugblatt soll vor allem von Rektor Holdener verfaßt worden sein (BZ 35, 30. 4./36, 4. 5. 1838).

Franz Holdener, 1800–1871. – Pfyl 130 (Anm. 180).

⁷⁵ «Gespräch zwischen einem Klauen- und einem Hornmann im Kanton Schwyz». Zuerst abgedruckt in vier Gesprächen in der BZ (Nrn. 19, 21, 24, 28, 31, 32, 38, 45, 47, 51, 1838).

Als Verfasser wurde zuerst Alois Fuchs vermutet. Die BZ erklärte darauf ausdrücklich, Fuchs habe damit gar nichts zu tun (BZ 38, 11. 5. 1838).

Nach einer Notiz im Wb (9, 29. 1. 1844) ist Anton Tanner der Verfasser des «Gesprächs»: Professor Tanner «wollte zu einer gewissen Zeit auch im Lande Schwyz tübingen – und ist wegen seinem berühmten Klauenbüchlein noch rühmlichst bekannt» (Mitteilung von Dr. Othmar Pfyl).

Anton Tanner, 1807–1893, von Arth, studierte in Tübingen Theologie, war 1838 Religionslehrer an höheren Schulen Luzerns und bekleidete später höhere kirchliche Ämter: Probst im Hof, bischöflicher Kommissar, nichtresidierender Domherr. – Pfyl 230.

⁷⁶ StiAE Mappe A U^rR. Unterzeichnet von allen führenden Klauenmännern.

⁷⁷ «Schweizerischer Bilderkalender», genannt «Distelikalender» nach dem Karikaturisten Martin Disteli (1802–1844), der darin mit scharfen Karikaturen «einen heftigen Kampf gegen die autokratisch-klerikale Richtung führte». Der Kalender erschien von 1834 bis 1847 in einer Auflage von 20'000. – HBLS II, 728.

⁷⁸ Rprot 1844, 13. 2. 1844, 37 f.

⁷⁹ Kprot 17. 1. 1842 bis 19. 2. 1848, 14. 3. 1844, 241 f.

⁸⁰ STAS Mappe I/437, Verhörprotokoll.

⁸¹ «Sollten diese Betrachtungen, welche durch so viele schreckbare Erfahrungen in der Geschichte bestätigt werden, den Vertretern der weltlichen Gewalt nicht genügen, zur

zur Sicherung des wahren und dauerhaften Glückes ihrer Völker wirksame Mittel zu ergreifen, um den empörenden Ausschweifungen der anti-socialen Presse vorzubeugen und dieselbe zu ersticken, nicht nur aus dem Grunde, weil sie irreligiös sind, sondern auch weil sie auf Zernichtung aller Begriffe von Gerechtigkeit und wahrer Freiheit abzielen, um Verwirrung, das Recht des Stärkeren und den gehässigsten aller Despotismen an ihre Stelle zu setzen, einen Despotismus, der alle Eide, Verträge und positiven Gesetze unter die Füße tritt, und sich an der Religion und an dem Gewissen vergreift?» (KZ 7, 15. 2. 1845).

⁸² BadU 11, 7. 2./12, 10. 2. 1845.

⁸³ Gprot Jan. 1839 bis April 1846, 21. 5. 1845, 328.

Albrecht Haller, 1803–1858, trat 1826 in Paris zum katholischen Glauben über, piemontesischer Kriegsdienst, 1829–35 Alumne des Germanicums in Rom, 1834 Priester, 1836 Sekretär des Nuntius in Schwyz, 1835 Dr. theol. und Vikar in Lausanne, 1839 Pfarrer in Galgenen, 1842 Dekan und bischöflicher Kommissar, 1855 Domherr, Generalvikar des Bischofs von Chur, 1858 Weihbischof. – LThK IV, 1334.

⁸⁴ Gprot Jan. 1839 bis April 1846, 21. 5. 1845, 332 f.

⁸⁵ Sammlung 194–202.

⁸⁶ Pfyffer Kasimir: Rede, gehalten im Großen Rat des Kantons Luzern den 18. Februar 1842, am Schlusse der Beratung über das Pressegesetz, o. O., o. J.

⁸⁷ Verbot am 31. 7. 1845. Kgprot 23. 7. 1844 bis 23. 8. 1847, 155 f.

⁸⁸ Verbote vom 10. 12. 1845. – Ebda 176 f., 177 f.

⁸⁹ ebda, 10. 12. 1845, 178 ff.

⁹⁰ Polizeidirektor Schorno warf Diethelm vor, die NZZ werde nach der Beschlagnahme noch öffentlich gehalten. Diethelm antwortete ihm: «Wenn Sie nun im fernern glauben, dagegen einschreiten zu müssen, so muß ich bitten, mir Ihr Wissen oder Erfahrung, sofern gegen Jemand eingeschritten werden muß, zu bezeichnen, denn ich kenne niemand.» Bezüglich der Einschmuggelung der NZZ sagt Diethelm einfach, er treffe als Unterbeamter auf zu viele Hindernisse, Schorno solle Maßnahmen direkt vorschreiben (STAS Mappe 437, Brief vom 16. 8. 1845).

Schorno beschwerte sich darauf bei der Regierung. Man sehe, «inwiefern die Präsidenten und namentlich derjenige des Bezirkes March unsere Weisungen befolgen»; er schlägt die Entfernung des Beamten vor (STAS Mappe 437, Brief vom 15. 1. 1846).

⁹¹ Antwort von Zug am 13. 11. 1845 (STAS Mappe 437). Von den Flugblättern berührten drei ein politisches und eines ein religiöses Thema.

⁹² Ablehnende Antwort von St. Gallen vom 14. 1. 1846 (STAS Mappe I/437).

⁹³ Verbot vom 28. 4. 1846. – Rprot 1846, 30. 6. 1846, 278. Das Kantonsgerichtsurteil fehlt im Kgprot.

⁹⁴ Beschlagnahmen am 10. 8. 1847. – Rgprot 28. 8. 1847, 236.

⁹⁵ ebda, 29. 10. 1847, 338.

⁹⁶ ebda, 20. 7. 1847.

⁹⁷ ebda, 31. 8. 1847, 243 ff. – In einem Brief kündigt der Bischof an, er werde Hegner zur strengen Verantwortung ziehen (ebda, 29. 9. 1847, 270).

Hegner siehe Anm. 347.

⁹⁸ Flugblatt: «Das Kantonalkomitee des schwyzerischen Volksvereins an die Mitglieder desselben». Vom 29. 6. 1847. Präsident war Theodor Ab Yberg, Sekretär Ambros Eberle.

⁹⁹ Die Statuten wurden dem Kantonsrat vorgelegt und genehmigt. Dieser bewilligte einen Beitrag von 200 Franken aus der Staatskasse (Kprot 17. 1. 1842 bis 19. 2. 1848, 17. 9. 1847, 476).

¹⁰⁰ Protokoll der Kantonsgemeinden von 1803–1847, Landsgemeinde vom 26. 9. 1847.

Josef Kamer, von Arth, 1846–50 Landammann des Bezirkes Schwyz, 1848–50 Kreispräsident des Kreises Schwyz, 1848–54 Kantonsrat. – Dettling 204, 211; Stand Schwyz 88.

¹⁰¹ Rprot 1847, 27. 9., 263 ff.

¹⁰² Protokoll der Kantonsgemeinden von 1803–1847, Landsgemeinde vom 26. 9. 1847. – Es solle «Bericht und Aufschluß erteilt werden...», wie sich die Polizeipräsidenten der verschiedenen Bezirke bis anhin ausgewiesen und welche politische Richtung selbe genommen haben, mit Verdeuten, daß die Regierungskommission Kunde erhalten, daß sich namentlich die Polizeipräsidenten der March: Diethelm, Wollerau: Christen, Kübnacht: Sidler, und Gersau: Camenzind, dem gegenwärtigen System des Volkes mehr

entgegen als geneigt gezeigt haben». Ernst und Strenge wird empfohlen, gegen Einheimische als gegen Fremde. Die Präsidenten hatten alle acht Tage den Bezirksvorstehern Bericht zu erstatten.

¹⁰³ Rprot 1847, 31. 10. 1847, 346.

¹⁰⁴ Gprot 17. 6. 1846 bis 12. 2. 1848, 10. 12. 1847, 73.

¹⁰⁵ Er wurde gedruckt bei Johann Martin Anich (8. 4. 1828 bis 30. 12. 1831) und bei den Gebrüdern Räber (1832 bis 28. 1. 1833).

¹⁰⁶ Pfyffer II, 431.

¹⁰⁷ Müller I, vor allem 3–6.

¹⁰⁸ Müller I, 3.

¹⁰⁹ Carl Pfyffer von Altishofen, 1771–1840, Erziehung im Kloster St. Urban, 1781 Militärschule in Paris, kam zu Gardemajor K. J. v. Bachmann, 1787 zweiter Unterlieutenant im Schweizer Garderegiment in Paris. 1793 Hauptmann in Piemont, 1800 in österreichischen Diensten, 1801 nach Luzern zurück, am 28. Okt. zum Zensor ernannt. Gesandter bei den französischen Generalen Rapp und Ney. Gründete eine lithographische Anstalt, die nach seinem Tod an Dr. Hermann von Liebenau überging. Initiant des Löwendenkmals. – Müller II, 3 f.; Blaser: Presselexikon 259 f.; Th. v. Liebenau: Oberst Karl Pfyffer von Altishofen und das Löwendenkmal in Luzern, Luzern 1889, 13; Abt, Roman: Geschichte der Kunstgesellschaft in Luzern, Luzern 1920, 29 ff.; Pfyffer II, 178 ff.; Pfyffer: Kleine Schriften 216.

¹¹⁰ Müller II, 7.

¹¹¹ Müller I, 4.

¹¹² Nikolaus Pfyffer war Redaktor vom 4. 5. bis 2. 7. 1832.

Peter Widmer, 1798–1869, von Eschenbach, 1826 Lehrer der französischen Sprache an den Bürgerschulen und an der höheren Zentrallehranstalt, 1832 vom Kleinen Rat wegen notorischer Untauglichkeit entlassen. Der Große Rat geht auf seine Beschwerdeschrift nicht ein. Trägt wegen seiner bewegten Schicksale den Spitznamen «Ulysses». Kehrt nach der Verfassungsrevision 1841 nach Luzern zurück und wird Oberrichter und Kleinrat. –

Müller I, 6; Pfyffer, Kasimir: Flüchtiger Rückblick auf das abgeflossene Dezennium in Beziehung auf den Kanton Luzern, Luzern 1842, 10; Wb 26. 10. 1832; Eidgenosse 69, 27. 8./97, 2. 12. 1832.

¹¹³ Es handelte sich um einen Artikel über die Revolution von 1830 und einen andern über den Entwurf einer neuen Bundesverfassung.

¹¹⁴ 7, 25. 1. 1833.

¹¹⁵ Siehe S. 75.

¹¹⁶ Appenzeller Zeitung 9, 30. 1. 1833.

¹¹⁷ Ohne Nummer und ohne Datum.

¹¹⁸ Siehe S. 71.

¹¹⁹ AS, 1. 1. 1832 bis Ende Juni 1833, 303 f., Brief vom 19. 2. 1833.

¹²⁰ STAS Mappe I/437. Brief vom 22. 2. 1833.

¹²¹ 18, 4. 3. 1833.

¹²² Siehe S. 77 f.

¹²³ «Allgemeiner Schweizer Korrespondent», erschien von 1814–1845 in Schaffhausen. Redaktor war Friedrich Hurter (siehe Anm. 234). Blaser I, 583.

¹²⁴ BadU 52, 30. 6. 1846.

¹²⁵ Müller I, 4.

¹²⁶ Müller I, 5.

¹²⁷ 41, 21. 5. 1832.

¹²⁸ Oechsli II, Anm. S. 727 f.

¹²⁹ Franz Geiger, 1755–1843, von Harting (Bayern), ursprünglich Franziskaner, seit 1798 Weltgeistlicher, Theologieprofessor in Luzern bis 1819, Vertrauensmann der Nuntiatur. Kirchlich-konservativ gesinnt. Er verfaßte zahlreiche Beiträge in der KZ. – Pfyl 62; B. Fleischlin in «Monatrosen» 1910, 225, 298; Müller I, 11, 53 ff.; Müller II, 13, 14 ff. (Verzeichnis der Einsendungen Geigers in die KZ).

¹³⁰ Karl Ludwig von Haller und Franz Geiger. Ungedruckte Briefe Geigers an Haller. Veröffentlicht durch Dr. E. Reinhard, Schweizer Rundschau 1925/26, 566. Zit. nach Schihin 310.

Le Véridique, nachh. «Le courrier Fribourgeois», erschien vom 2. 1. 1831 bis 9. 8. 1833 in Fribourg, 3mal wöchentlich, bei L. J. Schmid. Katholisch. – Blaser II, 1055.

¹³¹ Siehe S. 73 f. und S. 75.

Dommann, Hans: Die ersten Katholikenvereine in der Schweiz, in: Volksvereinsannalen, Zeitschrift für katholisches Vereinswesen, hrsg. vom SKVV, 4. Jg. 1929, Au/SG.

¹³² Siehe Anm. 9 und 10.

¹³³ Einige Pfarrer im Aargau hatten sich geweigert, die Badener Artikel von der Kanzel zu verlesen. Sie wurden vor Gericht gestellt und bestraft. Im Zusammenhang mit dem Verfahren gegen Dekan Michael Groth von Merenschwand hatten auf Requisition des Bezirksgerichts Muri Hausdurchsuchungen in Luzern bei Prof. Schlumpf, Kaplan Egli, Chorherr Geiger und den Gebrüdern Räber stattgefunden. Das Resultat dieser Durchsuchungen ist der genannte Bericht.

¹³⁴ Melchior Schlumpf, 1797–1880, Sailerschüler, 1821–35 Professor der Syntax in Luzern, Kaplan in Walchwil, 1837 Pfarrer in Steinhausen, Erziehungsrat, 1841 Dekan, 1857 Domherr und bischöflicher Kommissar. Mitarbeiter am Schweizerischen Künstlerlexikon; Die Ergebnisse der Hausdurchsuchung 1835 hatten trotz Protesten Schlumpfs dessen Amtsentsetzung und Ausweisung aus dem Kanton zur Folge. Er verwandte sich 1835 für die Errichtung des Jesuitenkollegiums in Schwyz. –

Schlumpf, M.: Lebenserinnerungen, Solothurn 1897. Abdruck der Memoiren Schlumpfs in: KZ 1880, S. 232/56; Beschwerdeschrift an den Großen Rat des Kantons Luzern, Luzern 1835; Meyer, W. J.: Zuger Biographien und Nekrologe, Zug 1915; Tugium sacrum I, 352 ff.; Müller I, 11, 13; Müller II, 3, 12; Lütolf 256.

¹³⁵ Jodok Egli, 1790–1859, von Kleinwangen, Sailerschüler, Schriftsteller, 1817 Vikar in Aesch LU, Pfarrer in Kleinwangen, Kaplan in Ruswil, seit 1829 Leutpriester in Root. Verfaßte eine Uebersetzung der Bestimmungen des Tridentiner Konzils. Gründete den «Christlichen Hauskalender». –

Herzog, X.: Geistlicher Ehrentempel oder Pyramide der Unsterblichkeit, Luzern 1861 bis 1868, 1. Reihenfolge, 44–90; Lütolf 241 f.; Camenzind: Erinnerungen an ... Jodok Egli, Luzern 1860; Müller II, 12; HBLS II, 789.

«Führte eine scharfe schneidende Feder, voll Witz und Ironie, und mit viel Humor» (Herzog 80).

¹³⁶ Josef Leonz Blum, 1786–1859, Sailerschüler, trat mehrfach als Schriftsteller hervor und gründete das Schwestern-Institut Baldegg. Lehrer am Stift Beromünster, 1832 Kaplan in Hochdorf. – Strebel; Herzog (Anm. 132) 33 ff.; Schiffmann, J. L.: Lebensgeschichte des Chorherrn und Professors Aloys Gügler, Augsburg 1833; Pfyl 94 (Anm. 137); Müller II, 12.

Verfaßte: «Versuch einer Geschichte der Kirche Jesu Christi in der Schweiz», von J. L. B., Kapellan bei St. Peter und Paul und Pfarrherr zu Hochdorf. Erster Teil, 1. und 2. Buch, Luzern 1822.

¹³⁷ Josef Widmer, 1779–1844, von Hohenrain, 1833 Chorherr in Beromünster, 1842 Propst. Pfyl 53 (Anm. 20).

¹³⁸ Josef Laurenz Schiffmann, 1786–1856, zuletzt Leutpriester in Altishofen. – HBLS VI, 180; Lütolf.

¹³⁹ Michael Achermann, 1798–1871, Kaplan in Reiden, wurde 1835 hier nicht Pfarrer, weil er persona non grata bei der liberalen Regierung war, 1846 Pfarrer in Emmen. – KZ 1871, S. 377; Strebel 39.

¹⁴⁰ Maximilian Zürcher, 1806–1863, von Menzingen, 1830 Kaplan im Hof zu St. Leodegar in Luzern, Redaktor der KZ 1835–48, Freund von Professor Schlumpf. – Herzog (Anm. 132), 4. Reihenfolge 1866, 85–91; Tugium sacrum 465; Müller II, 14, 25.

¹⁴¹ Josef Anton Ackermann, 1793–1846, 1821–41 Pfarrer in Ballwil, 1841–46 Pfarrer in Emmen, aszetischer Schriftsteller. – HBLS I, 87.

¹⁴² Franz X. Friedrich Arnold, 1804–1853, nach dem Sonderbundskrieg in Untersuchungshaft in Luzern, zuletzt Kaplan in Meggen. – KZ 11. 6./18. 6. 1853; Strebel 39.

¹⁴³ Chorherr Geiger siehe Anm. 129.

¹⁴⁴ Bericht der Justiz- und Polizeikommission ... 7; Müller II, 3 f.

¹⁴⁵ 10. 7. 1835; Müller II, 4.

¹⁴⁶ 32, 20. 4. 1835.

¹⁴⁷ Pfarrer Schubiger in St. Gallen, Kaplan Federer in Flums, Pfarrer Häselin von Herznach, Kaplan Hürlimann von Cham, Dekan Groth in Merenschwand, Stadtpfarrer Aebi

in Freiburg, Pater Amadäus, Kapuziner in Schwyz, Pater Benedikt Braun, Großkellner in Muri, Pater Andreas Christen in Muri.

¹⁴⁸ 25, 29. 3. 1833.

¹⁴⁹ Gemeint sind: Josef Karl Amrhyn (siehe Anm. 61) und Kasimir Pfyffer (siehe Kap. I, Anm. 114).

¹⁵⁰ Bericht der Justiz- und Polizeikommission... 12.

¹⁵¹ Aus dem Gerichtsverfahren vor dem Bezirksgericht Muri gegen Dekan Groth von Mersenschwand geht hervor, daß dieser «viele Inserate in den Wb, die Kirchenzeitung und andere Reaktionsblätter geliefert habe» (Wb 59, 24. 7. 1835).

Im Urteil über den Verteidigungsverein Muri heißt es, von diesem stammten seit einiger Zeit Artikel im Wb, namentlich von Nr. 40–44 (ebda). In diesen Artikeln wird Zschokke beschimpft, werden Lügen über den Verteidigungsverein dementiert, radikale Zeitungen «besprochen» und die Verfolgung von Geistlichen im Aargau angeprangert.

Michael Groth, 1784–1855, eng befreundet mit dem Sailerkreis, 1821 Pfarrer in Mersenschwand, 1831 Dekan des Kapitels Mellingen, führende Rolle im Freiamter Klerus im Kampfe gegen den Radikalismus. – Strebel 40; Biographisches Lexikon des Kantons Aargau, Aarau 1958, 269 f.

¹⁵² «Schildwache am Jura», erschien vom 8. 10. 1836 bis 6. 1. 1841, in Solothurn, nachh. «Echo vom Jura». Redaktor war Th. Scherer, einer der eifrigsten Mitarbeiter K. L. v. Haller. Die «Schildwache» gehörte zu den bedeutendsten konservativen Blättern der Regenerationszeit. – Blaser II, 884.

¹⁵³ 52, 30. 6. 1837.

¹⁵⁴ Siehe S. 76.

¹⁵⁵ Siehe S. 74.

¹⁵⁶ Siehe S. 90.

¹⁵⁷ 1, 1839.

¹⁵⁸ Siehe S. 94 f.

¹⁵⁹ Siehe S. 96.

¹⁶⁰ 47, 11. 6. 1841; ähnlich 104, 28. 12. 1841.

¹⁶¹ Luzernische Zustände 33.

¹⁶² Franz Reding, 1791–1869, 1814 Landschreiber, 1814–33 Bezirks- und Kantonsschreiber, seit 1833 bis an sein Lebensende Kantonsschreiber, 1812–37 Mitglied und Sekretär der Dorfkommision, 1833 Sekretär der Zentralpolizei- und Forstkommision, 1834 Mitglied des dreifachen Landrates, 1835 Mitglied und Sekretär der Schulkommision, 1836 Mitglied der «Stiftungsgesellschaft zur Begründung des Kollegiums», 1839 Polizeidirektor. Er verfaßte vor 1848 die Rechtsgutachten für die Regierung (siehe S. 100). Eifriger Freund der Musik, langjähriger Präsident der Musikgesellschaft. «Durch alle politischen Wechselfälle blieb ihm das Vertrauen der Behörden und des Volkes...». Widmer 24 (Anm. 80); SZ 86, 27. 10. 1869; BdU 86, 27. 10. 1869; EA 30. 10. 1869; Dettling 231; Styger 384.

¹⁶³ In Nr. 66 und 69 (1832) beschuldigte der Eidgenosse Reding, daß er das Gerücht verbreitet habe, Landammann Sidler von Zug habe an der liberalen Tagsatzung auf dem Rütli den Urkantonen mit Feuer und Schwert gedroht. Reding stellte darauf im Landrat das Begehren, Luzern möge den Einsender ermitteln, was bewilligt wurde (Lprot 1832, 1. 9. 1832, unpag.).

Georg Joseph Sidler, 1782–1861. – Gruner 106.

In den Nrn. 19 und 24 (1835) des Wb verteidigte sich Reding gegen Vorwürfe im Eidgenossen (Nrn. 16 und 22), er sei einer der Direktoren des Küßnachtzuges von 1833 gewesen.

¹⁶⁴ 27, 1. 4. 1844.

¹⁶⁵ Siehe S. 100.

¹⁶⁶ «Das Posthörnchen», erschien von 1838–1845 in Aarau mit freisinnig antiklerikaler Tendenz. Redaktor war Salomon Landolt. – Blaser II, 784.

«Die freie Schweiz», erschien vom 3. 2. bis 1. 4. 1844 in Winterthur bei Hegner und war ebenfalls radikal. – Blaser II, 888.

¹⁶⁷ 26, 29. 3. 1844.

¹⁶⁸ Nrn. 21, 26, 30, 64, 1844.

¹⁶⁹ Siehe S. 101.

¹⁷⁰ Siehe S. 97.

- ¹⁷¹ 75, 16. 10. 1844.
¹⁷² 14, 7. 4. 1829.
¹⁷³ 98, 9. 12. 1839.
¹⁷⁴ Luzerner Anzeiger, 2. 2. 1839.
¹⁷⁵ Luzernische Zustände 33.
¹⁷⁶ Pfyffer II, 436.
¹⁷⁷ Zum Streit zwischen Kloster und Waldstatt Einsiedeln siehe Nrn. 8, 32, 34, 1829.
 In der Beisaßenfrage war der Wb der Ansicht, das Memorial sei «etwas revolutionär dargestellt» und enthalte die «wetterwendischen Theorien des neuesten deutschtümlichen Staatsrechts». Nicht jeder sei ein freier Landmann von Schwyz (19, 12. 5. 1829). Wegen dieser Angelegenheit und wegen des Plans einer Sonntagsschule entstanden zwei Kontroversen mit dem SV (siehe Anm. 320).
¹⁷⁸ 47, 23. 11. 1829.
¹⁷⁹ 8, 28. 1. 1831, Beilage. – Das Flugblatt trägt den Titel: «Erwiderung auf ein Privatschreiben an den Wb laut dessen Zeitungsblatt 1831, Nr. 8, Beilage. Aus Einsiedeln». Zürich, Geßner 1831, 8 Seiten.
¹⁸⁰ 20, 11. 3. 1831.
¹⁸¹ 27, 4. 4. 1834: «Fortschritte der Volkssouveränität im regenerierten Kanton Schwyz».
¹⁸² 28, 6. 4./36, 4. 5. 1835.
¹⁸³ 99, 11. 12. 1837; auch 94, 24. 11. 1837.
¹⁸⁴ 25, 27. 3. 1837.
¹⁸⁵ Siehe S. 74.
¹⁸⁶ 53, 2. 7. 1838.
¹⁸⁷ 74, 15. 9. 1837.
¹⁸⁸ 52, 30. 6. 1837.
 Franz Josef Dominik Aufdermaur, 1807–1839, verschiedene Offiziersgrade in französischen Diensten, 1832–39 Hauptmann in päpstlichen Diensten. – Schweiz. Geschlechterbuch, hrsg. v. J. P. Zwicky von Gauen, 11/1958, 50.
 Auch das Triumvirat, der Ausschuß aus der Gesamtkommission zur Ueberprüfung der Rechnung, bestehend aus Salzdirektor Schuler (siehe Kap. I, Anm. 323), Franz Aufdermaur und Altrat Viktor Jütz, wurde beschimpft (52).
¹⁸⁹ Nrn. 28, 29, 31, 32, 34, 37, 1838.
¹⁹⁰ 37, 7. 5./34, 27. 4. 1838.
¹⁹¹ Der Wb beteiligt sich damit auch an der Hetze gegen Nazar von Reding (siehe S. 123 f.).
¹⁹² Siehe Anm. 75, auch S. 79 f.
¹⁹³ 36, 4. 5. 1838.
¹⁹⁴ Umschlagblatt zum Jahrgang 1839.
¹⁹⁵ 2, 7. 1. 1839: «Rückblick auf das Jahr 1838». Auch 14, 18. 2. 1839.
¹⁹⁶ 54, 6. 7. 1838.
¹⁹⁷ 55, 9. 7. 1838.
¹⁹⁸ Nrn. 34, 36, 38, 40, 42, 44, 1841. Darin wird über das Strafverfahren, Polizei- und Militärwesen, Finanzen, Armenwesen, Straßenwesen, Volksschulwesen ausführlich berichtet. Die Artikel bejahen die Verfassung von 1833, loben aber auch die Regierung. Sie fordern eine Strafanstalt und eine neue Schulorganisation.
¹⁹⁹ Nrn. 19, 20, 21, 96, 103, 104, 1843. Siehe auch Steinauer II, 447.
²⁰⁰ 47, 11. 6. 1841.
²⁰¹ 23, 21. 3. 1842.
²⁰² Nrn. 32–34, 1842.
²⁰³ 32, 22. 4. 1842. Gemeint ist Melchior Diethelm.
²⁰⁴ 33, 25. 4. 1842.
²⁰⁵ 34, 29. 4. 1842.
²⁰⁶ 38, 10. 5. 1844.
²⁰⁷ 21, 11. 3. 1844.
²⁰⁸ Müller I, 97.
²⁰⁹ 26, 30. 3. 1835.
²¹⁰ 83, 16. 10. 1837; auch 38, 12. 5./44, 2. 6. 1837; 16. 11. 1838.
²¹¹ Siehe Anm. 152.
²¹² 104, 29. 12. 1834; ebenso 104, 28. 12./98, 9. 12. 1842.
²¹³ 12, 10. 2. 1837.

- ²¹⁴ Wild (siehe Anm. 241), 184.
- ²¹⁵ 24, 25. 3. 1833; ebenso 10, 3. 2. 1843.
- ²¹⁶ «Der Wb an seine Leser», ohne Datum (Beilage zu Nr. 1, 1833).
- ²¹⁷ 37, 9. 5. 1837.
- ²¹⁸ 9, 29. 1. 1836.
- ²¹⁹ 41, 21. 5. 1841.
- ²²⁰ 82, 13. 10. 1843.
- ²²¹ 71, 5. 9. 1834.
- ²²² 32, 22. 4. 1833.
- ²²³ 36, 2. 5. 1836.
- ²²⁴ 22, 17. 3. 1843.
- ²²⁵ 11, 5. 2. 1841.
- ²²⁶ 60, 29. 7. 1839; ähnlich 65, 16. 8. 1839: «Viehisches Prinzip der Despoten».
- ²²⁷ 8, 25. 1. 1836.
- ²²⁸ 34, 28. 4. 1837.
- ²²⁹ 11, 5. 2. 1841.
- ²³⁰ 23, 21. 3. 1842.
- ²³¹ 89, 6. 11. 1840; 19, 8. 3. 1839.
- ²³² 101, 19. 12. 1842: «Sie haben Freiheit im Munde und Despotismus im Werke». Der Radikalismus wird verglichen mit dem Despotismus in Rußland, in Persien, auch mit Geßler (49, 21. 6. 1839; 68, 26. 8. 1839). Jedesmal findet der Wb, der radikale Despotismus sei schlimmer, weil er Gesetzlichkeit heuchle.
- ²³³ 1834 veröffentlichte der Wb fingierte Briefe an Troxler über die Versammlung der Helvetischen Gesellschaft in Zofingen, deren Präsident Alois Fuchs war. Die Mitglieder seien «ehr- und ämterstüchtige Reiche», «entartete Geistliche» und «lüderliches Gesindel» (Nrn. 14, 16, 28, 35, 69, 1834). Der hier gegründete «Schweizerische Verein für Volksbildung» wolle Nachschulen für Unsittlichkeit und Lasterhaftigkeit errichten, wogegen der Wb das «gesamte Schweizervolk» aufruft (63, 8. 8. 1834).
- ²³⁴ In lockerer Folge Nrn. 44–102, 1843; 1–3, 1844.
Es handelt sich um das Werk von Friedrich Emanuel Hurter: «Die Befeindung der katholischen Kirche in der Schweiz seit 1831», Schaffhausen 1842.
Friedrich Emanuel Hurter, 1787–1865, protestantischer Pfarrer, trat 1844 zum katholischen Glauben über, 1846 kaiserlicher Hofhistoriker in Wien, geadelt. Mit seinem Bruder Franz, Redaktor des Allgemeinen Schweizer Korrespondenten von 1816–36. Bekämpfte rationalistische Bestrebungen in der Kirche, rabiater Gegner der Revolution von 1830. – LThK 5, 549.
- ²³⁵ «Der Reisende durchs Freienamt», in lockerer Folge Nrn. 12–19, 83–105, 1836; 2–6, 1837. «Der Reisende durchs Aargau», Nrn. 27–44, 1837.
- ²³⁶ 27, 3. 4. 1837.
- ²³⁷ Heinrich Zschokke, 1771–1848, von Magdeburg, Mitglied vieler aargauischer Behörden, Redaktor des «Schweizerboten» von 1804–1842. – Pfyl 137 (Anm. 27).
Augustin Keller siehe Kap. II, Anm. 5.
- ²³⁸ 88, 4. 11. 1839.
- ²³⁹ 64, 10. 8. 1840, ebenso 50, 22. 6. 1840.
- ²⁴⁰ 23, 18. 3./36, 3. 5. 1844; auch 27, 3. 4. 1843.
- ²⁴¹ Wild, Hugo: Zentralismus und Föderalismus in der Schweizerischen Publizistik von der Helvetik bis zur Bundesrevision, Diss. phil. Fribourg 1948, 142 ff., 157 ff.
- ²⁴² 17, 1. 3. 1833; 54, 8. 7. 1833.
- ²⁴³ 35, 30. 4. 1838.
- ²⁴⁴ 95, 29. 11./54, 8. 7. 1833; 46, 9. 6. 1837; 12, 64, 65, 1842.
- ²⁴⁵ 34, 29. 4. 1842.
- ²⁴⁶ 51, 26. 6./53, 3. 7. 1835.
- ²⁴⁷ Siehe S. 71.
- ²⁴⁸ 54, 6. 7. 1835.
- ²⁴⁹ 35, 1. 5. 1835. Ueber Wessenberg Pfyl 60 f.
- ²⁵⁰ In einem Artikel sucht der Wb sogar zu beweisen, daß Europa seine Freiheit dem katholischen Episkopat zu verdanken habe! (55, 10. 7. 1840).
Plazet wurde das Recht des Staates genannt, kirchliche Gesetze zu billigen oder abzulehnen. Der Wb verfolgt dieses Gesetz bis ins Mittelalter zurück und kommt zum

Schluß, daß es immer «aus Revolution und Empörung gegen die... Kirche geboren» und «widersinnig und unvernünftig, unchristlich und gottlos» sei. Kirchliche Folge sei die Zerstörung der Kirche, bürgerliche Folge die Entzweiung (89, 6. 11. 1835, auch 54, 6. 7. 1835).

²⁵¹ 35, 29. 4. 1836, auch 56, 13. 7. 1835.

²⁵² 63, 8. 8. 1834.

²⁵³ 48, 1837; 101, 1838; 22, 1839; 86, 1838.

²⁵⁴ Siehe S. 123 f.

²⁵⁵ 19, 8. 3. 1839; 73, 11. 9./74, 14. 9. 1840.

²⁵⁶ 36, 6. 5./21, 14. 3. 1842.

²⁵⁷ 20, 8. 3./57, 16. 7. 1841.

²⁵⁸ 21, 14. 3. 1842.

²⁵⁹ 23, 24, 40, 42, 43, 53, 54, 1840.

²⁶⁰ 31, 16. 4. 1841; 63, 8. 8. 1842.

²⁶¹ 11, 5. 2. 1841.

²⁶² 71, 2. 9. 1844.

²⁶³ Nrn. 72–75, 1844.

²⁶⁴ «Beobachter aus der östlichen Schweiz», erschien von 1838–1844, bis 1843 in Frauenfeld, dann in Zürich, wöchentlich dreimal. Redaktoren waren J. C. Bluntschli und der Drucker J. J. Ulrich. – Blaser I, 139.

²⁶⁵ 9, 17. 5. 1839.

²⁶⁶ 1839 hatte der Wb den Umsturz in Zürich enthusiastisch begrüßt: «Der Siebnerbund hat einen Riß!», «Zu Gericht ist er aufgestanden, der Herr» (74, 16. 9. 1839; 76, 23. 9. 1841). Danach mißtraut der Wb dem Liberal-Konservatismus immer mehr. Auf Klagen im Beobachter über Missetaten der Radikalen gegen Protestanten antwortet er, «daß zu allen diesen Greueln (im Aargau) auch die sogenannten gemäßigten Liberalen, oder besser, daß die Protestanten überhaupt, und namentlich die zürcherischen, ihren großen Teil beigetragen. Ja, was schlummernd im Radikalismus lag, hat das Jahr 1841 helle zu Tage gefördert; aber auch die Intoleranz der Protestanten zeigte sich eben so helle. Verarge man uns nicht, wenn wir... die Scheidung zwischen Radikalismus und Protestantismus ganz einfach dahin machen...» (8, 28. 1. 1842).

²⁶⁷ 28, 5. 4. 1844.

²⁶⁸ 76, 20. 9. 1844.

²⁶⁹ 5, 16. 1. 1835.

²⁷⁰ 24, 21. 3. 1836. Krakau wurde 1836 von Oesterreich besetzt. Der Wb verurteilte auch die Haltung der Radikalen im Conseil- und Napoleonhandel (86, 24. 10. 1836; 75, 17. 9. 1838).

²⁷¹ 23, 19. 3. 1841.

²⁷² ebda.

²⁷³ 31, 16. 4. 1841: «Die Würfel des Schicksals».

²⁷⁴ 66, 16. 8. 1841: «Aargau oder eine Eidgenossenschaft».

²⁷⁵ 62, 2. 8. 1841; 69, 27. 8. 1841.

²⁷⁶ 90, 1841; 67, 68, 99, 1842.

²⁷⁷ Siehe S. 74. – Die Staatszeitung hatte in ihrer Nr. 49 die Berufung der Jesuiten nach Luzern vom Entscheid der Tagsatzung in der aargauischen Klosterangelegenheit abhängig gemacht. Der Wb fragt, was diese beiden Probleme miteinander zu tun hätten. Durch die Drohung werde weder der Bundesbruch gesühnt noch jemand von Klosteraufhebungen abgeschreckt. Außerdem wären bei einem positiven Entscheid Luzern nachher die Hände gebunden.

²⁷⁸ 51, 26. 6. 1843.

²⁷⁹ 54, 7. 7./58, 21. 7. 1843.

²⁸⁰ Artikel in diesem Sinn in den Nrn. 52, 54, 56, 58, 61, 62, 65, 66–68, 1843.

²⁸¹ Nrn. 65, 68, 73, 1843.

²⁸² 71, 4. 9. 1843.

^{282a} 74, 15. 9. 1843; ebenso Nrn. 83 ff., 94, 103, 1843.

²⁸³ 87, 30. 10./93, 20. 11. 1843.

²⁸⁴ 93, 20. 11. 1843. – Die SKS hatte sich an die Aargauer Regierung gewandt zur Erhaltung des Friedens.

²⁸⁵ 7, 22. 1. 1844.

- ²⁸⁶ 22, 15. 3. 1844.
- ²⁸⁷ 47, 11. 6. 1841.
- ²⁸⁸ 25, 4. 1832; Müller II, 88 f.; siehe auch Widmer 81 f.
- ²⁸⁹ Auf einen Artikel in der NZZ gegen die Jesuiten in Schwyz antwortet der Wb: «Lasse sie uns die Jesuiten, behalte sie die Straußen» (88, 31. 10. 1836). Auf den Einwand, die Jesuiten seien von der Landsgemeinde 1768 auf ewig verbannt worden, meint der Wb, es sei nicht im Sinn der Väter gewesen, bis heute die Hände zu binden. Es sei nicht notwendig, daß dieser Beschluß durch die Kantonslandsgemeinde aufgehoben werde; das alte Land könne tun, was es wolle (ebda).
- ²⁹⁰ 33, 24. 4. 1843.
- ²⁹¹ 20, 9. 3. 1840; ähnlich 86, 26. 10. 1838. Die Aufhebung des Ordens bedeute ein «Strafgericht Gottes».
- ²⁹² 2, 7. 1. 1842. Direkt für die Jesuitenberufung in Luzern: Nrn. 1, 11, 62, 65, 70, 75, 103, 1842; 23, 26, 1843.
- ²⁹³ Nrn. 4, 5, 28, 1842; 1, 6, 7, 8, 9, 11, 16, 45, 51, 57, 1843; 28–30, 1844.
- ²⁹⁴ «Gespräch zwischen Franz, Peter und Augustin, drei römisch-katholischen Luzernern» (9, 29. 1./10, 22. 1. 1844). Nie Nr. 11 (5. 2.) enthält einen Brief zum Thema, und Nr. 12 (9. 2.) ein «Gespräch zwischen einen Ratsherrn und zwei Wolhuser Bauern, Franz und Peter.»
- ²⁹⁵ An der theologischen Fakultät in Tübingen lehrten einige liberale Professoren, was auch auf ihre Schüler abfärbte. Siehe Pfyl 212–230, v. a. 229 f.
- ²⁹⁶ Jakob Waldis, 1791–1846, 1826–46 Stadtpfarrer in Luzern, 1827 Chorherr, 1829 bischöflicher Kommissar, 1840 Propst und Erziehungsrat. – Strobel.
- ²⁹⁷ Georg Sigrist, 1788–1866, Pfarrer in Luzern von 1840–46. – Pfyl 141 (Anm. 58).
- ²⁹⁸ 15, 21. 2. 1842.
- ²⁹⁹ Siehe S. 88 f.
- ³⁰⁰ 26, 29. 3. 1844.
- ³⁰¹ 27, 1. 4. 1844.
- ³⁰² 48, 14. 6. 1844.
- ³⁰³ 26, 29. 3. 1844.
- ³⁰⁴ 30, 12. 4. 1844.
- ³⁰⁵ Nrn. 33, 39, 48, 49, 55, 63, 68, 72, 1844.
- ³⁰⁶ 72, 6. 9. 1844.
- ³⁰⁷ 62, 2. 8. 1844.
- ³⁰⁸ 64, 9. 8. 1844.
- ³⁰⁹ Luzernische Zustände 32 f.
- ³¹⁰ Wb 73, 9. 9. 1844; BadU 1, 4. 10. 1844; 101, 15. 12. 1845.
- ³¹¹ Wb 73, 9. 9. 1844.
- ³¹² 1, 4. 10. 1844.
- ³¹³ 23, 20. 12. 1844.
- ³¹⁴ Siehe S. 88.
- ³¹⁵ 10, 3. 2. 1845.
- ³¹⁶ 49, 19. 6. 1846.
- ³¹⁷ SKS 71, 17. 6. 1846.
- ³¹⁸ 52, 30. 6. 1846.
- ³¹⁹ Eidgenössische Zeitung 284, 1845.
- ³²⁰ Siehe S. 76.
- ³²¹ 2, 7. 1. 1845.
- ³²² 10, 3. 2. 1845.
- ³²³ 95, 25. 11. 1845.
- ³²⁴ Nrn. 60, 61, 63, 66. Siehe S. 72.
- ³²⁵ Nrn. 31–36.
- ³²⁶ Nrn. 77–82, 1845.
- ³²⁷ 23, 20. 4. 1846.
- ³²⁸ 1, 4. 10. 1844.
- ³²⁹ 52, 30. 6. 1846.
- ³³⁰ Siehe Anm. 264.
- ³³¹ 45, 2. 6. 1845.
- ³³² Nrn. 7–17, 1846.

- 333 7, 23. 1. 1846.
- 334 2, 7. 1. 1845.
- 335 3, 10. 1. 1845. – Es ist der Kommentar zur Wahl des radikalen Zürcher Bürgermeisters Dr. Ulrich Zehnder im Dezember 1844.
- 336 40, 18. 5. 1846.
- 337 Siehe Anm. 328.
- 338 7, 25. 10. 1844.
- 339 Wahrheitsfreund, der St. Gallische, erschien 1835–1863 in St. Gallen bei verschiedenen Druckern. Redaktoren: Gall Josef Popp, Leonhard Gmür, Albert Curti. Katholisch-konservativ. – Blaser II, 1113 f.
- 340 17, 29. 11. 1844.
- 341 13, 15. 11. 1844.
- 342 8, 28. 10. 1844.
- 343 Nrn. 15–24, 1844.
- 344 70, 29. 8. 1845; auch 20, 10. 3. 1845.
- 345 73, 9. 9. 1845; 63, 4. 8. 1845.
- 346 59, 21. 7. 1845.
- 347 Vital Hegner, 1797–1866, von Galgenen, zuerst Kaplan, dann Pfarrer in Lachen 1842 bis 1866, Kapitelssekretär und Sextar. Stand nach Landolt an wissenschaftlicher Bildung weit hinter seinem Vorgänger Ganginer zurück, huldigte dagegen «im Kirchlichen wie im Politischen einer sehr freien Richtung, die sogar in Kanzelvorträgen öfters scharf hervortrat».
Landolt, Justus: Geschichte der Kirchgemeinde Lachen nach urkundlichen Quellen, Gfr. 31/1876, 79 f., 99; Dettling 302.
- 348 63, 4. 8. 1845. – Im Zusammenhang mit der Gefangenschaft Steigers in Luzern werden gemeine Bemerkungen über Hegner gemacht (48, 71, 72, 1845).
- 349 47, 10. 6./59, 21. 7. 1845.
- 350 86, 24. 10. 1845. – Diethelm verwahrt sich in Nr. 84 (17. 10.) öffentlich gegen das Gerücht, er sei Atheist. Schon 1835 hatte man ihn des Atheismus bezichtigt, so daß er in Nr. 9 (26. 2. 1836) des «Freien Schweizers» ein Pfarramtliches Zeugnis von Pfarrer Ganginer veröffentlichte, das bezeugte, er habe nie an der christlichen Glaubens- und Sittenlehre gezweifelt.
- 351 Nrn. 57–63. Die Namen sind: Diethelm, Brändli, Ruff, Hegner, Die Freischaren, Schwiter, Marti, Imfeld.
- 352 Nrn. 6, 14, 18, 21, 25, 1846.
- 353 1, 3. 7. 1846.
- 354 BadU 47, 12. 6. 1846.
- 355 SKS 71, 17. 6. 1846.
- 356 5, 17. 7. 1846.
- 357 6, 21. 7. 1846.
- 358 Kprot 17. 1. 1842 bis 19. 2. 1848, 16. 6. 1846, 379 ff.
- 359 «Der Kantonsrat des Kantons Schwyz, in der Absicht, der im Publikum vielfach und mit Grund geäußerten Beschwerden über Unvollständigkeit der Publikation obrigkeitlicher, namentlich Privatrechte beschlagender Verfügungen und Erkenntnisse Abhilfe zu verschaffen, beschließt:
Sämtliche von Kantons- und Bezirksbehörden ausgehenden Beschlüsse und Erkenntnisse, welche eine allgemeine öffentliche Kundmachung (Publikation) erfordern oder bedingen und Privatrechte beschlagen... sind behufs Erlangung möglichst vollständiger Publizität und Rechtsgültigkeit nicht bloß auf dem bisher üblichen Veröffentlichungswege, sondern auch dadurch zur Kenntnis des Publikums zu bringen, daß dieselben einem im Kanton erscheinenden Zeitungs-Blatt, welches durch den Kantonsrat jeweils bezeichnet wird, inseriert werden.»
(Rprot 1846, 17. 6. 1846, 267 f.; publiziert im BadU 50, 23. 6. 1846.)
- 360 Das SVb meldet, es gewinne immer mehr Freunde und erfreue sich wachsender Beliebtheit (6, 21. 7. 1846; 35, 30. 4. 1847).
- 361 Es gibt je zwei Korrespondenzenzeichen für Freiburg, Tessin und St. Gallen, mehrere für Luzern, eines für Bern und sieben für Schwyz.
- 362 Die Gründer des als «Schwyzer Verein» entstandenen St. V. waren: Karl Styger, Albert

Curti, Josef Strübi, Balthasar Ulrich, Josef Vettiger, Alexander Wattenhofer (Biogr. Angaben Widmer 166 f.).

Grüter, Gedenkblätter; Schönenberger.

- ³⁶³ Schuler, J. M.: Die Sektion Schwyz des Schweizerischen Studentenvereins 1843–1943, in: Festschrift zum hundertjährigen Jubiläum der Studentenverbindung Suitia, Schwyz 1943, 11–48. Widmer 170 ff.

Karl Styger, 1822–1897, Sohn von Landammann Karl Styger (1791–1850), Schulen in Einsiedeln, Schwyz, Sitten und Fribourg, Rechtsstudium in München und Heidelberg, Bellinzona und Turin, 1847 Staatsanwalt in Schwyz, Kantonsrat, Gemeinderat, Oberallmeindpräsident, Bezirksstatthalter und -ammann, Nationalrat, 1854 Regierungsrat, 1854 und 1862 Landammann. – Gruner 321 f.; Widmer 171, 185, 167 (Anm. 62).

- ³⁶⁴ Müller-Büchi 5; Gruner 321. Josef Gmür schrieb an seinen Freund Johann Jakob Bösch, der damals in Paris studierte, am 29. Januar 1847: «Styger ist Mitredaktor am Schwyzerischen Volksblatte, ehemaligem Waldstätterboten, Hauptredaktor ist Eberle, Land-schreiber. Das Blatt ist trefflich gehalten. Da siehst Du, wie die jungen Leute, unsere Vereinsleute, schon überall in der Presse spuken!...» (zitiert in: Der freie Schweizer Nr. 36, 8. 9. 1848, siehe S. 24. Mitteilung von Dr. Othmar Pfyl).

- ³⁶⁵ Josef Gmür, 1821–1882, Studien in St. Gallen und Schwyz, trat dem St. V. 1842 bei, Mitarbeiter der SZ, Redaktor des «Vaterland», seit 1876 Advokat in Mels. – Grüter 315 ff.; Widmer 166 f. (Anm. 60). Hier auch weitere Literaturangaben.

- ³⁶⁶ Johann Jakob Bösch, 1820–1906, von Wattwil, Schulen in St. Gallen, Luzern, Studien in München und Paris. 1843 Mitglied des St. V., Advokat 1847, 1851 Adjunkt, 1857 Mitglied des Großen Rats, 1859 Staatsschreiber, 1879–1903 Kantonsrichter. Gründete 1856 das «Neue Tagblatt». – Grüter 430 ff.; Müller-Büchi erwähnt Bösch nicht.

- ³⁶⁷ Müller-Büchi 11; Grüter 109, 431.

- ³⁶⁸ Widmer 172 (Anm. 89).

- ³⁶⁹ Nazar Reding teilt in einem Brief vom 24. 1. 1847 an J. C. Bluntschli in Zürich mit, Kothing habe sich Ende 1846 vom SVb zurückgezogen und werde Artikel in die «Eidgenössische Zeitung» einsenden (Nachlaß Bluntschli, ZBZ. Mitteilung von Dr. Othmar Pfyl).

Martin Kothing, 1815–1875, Studien in München, Advokat, Professor in La Chaux-de-Fonds, 1845 Mitglied des Quartieramtes, 1848 Regierungssekretär und Archivar, 1856 Mitglied der Gesetzgebungskommission, 1864 der Seminardirektion, 1870 Kanzleidirektor. Veröffentlichte mehrere Rechtsquellen, erhielt für diese Arbeiten den Doktor h. c. der Universität Zürich, 1874 Präsident des eidg. Juristenvereins. – Stand Schwyz 122; BdU 23, 24. 3. 1875. Im FAMK befinden sich 14 Briefe von Kothing an Gerold Meyer von Knonau (1836, 1848, 1851–57).

- ³⁷⁰ Peter Acklin, 1821–1879, von Herznach, studierte 1836–41 in Schwyz, dann am Lyzeum in Luzern, Redaktor der SZ bis 1860, dann der «Schweizer Zeitung» 1861–62. Gründete in Baden 1863 die «Neue Schweizer Zeitung». Großrat im Aargau und 1863 bis 1866 Nationalrat, 1868–77 Gerichtssubstitut in Baden, dann Bezirksammann in Laufenburg. Gruner 638 f.; Müller-Büchi 8 ff.

- ³⁷¹ Siehe Anm. 366.

- ³⁷² Jost Weber, 1823–1889, von Hohenrain LU, 1838–41 Schüler in Schwyz, Großrat, Obergerichtspräsident und Ständerat, Bundesrichter, Regierungsrat und Schultheiß. – Gruner 286 f.; Widmer 167.

- ³⁷³ Beide Zitate: Gedenkblätter 178 f., Anm. 246.

- ³⁷⁴ Müller-Büchi 8.

- ³⁷⁵ Grüter 132.

- ³⁷⁶ 120, 25. 12. 1847.

- ³⁷⁷ Müller-Büchi 5.

- ³⁷⁸ ebda 6 f.

- ³⁷⁹ ebda 7, 1847.

- ³⁸⁰ 27, 2. 4. 1847.

- ³⁸¹ Nrn. 42, 45, 1846; 23, 1847. – Die Behörden wollten die Volksschule nicht obligatorisch erklären, während der Umgang mit dem Gewehr obligatorisch sei (42, 25. 5. 1847). Geld für Schulen könnte aus Korporationen, Staatsbeiträgen und Sammlungen kommen.

- ³⁸² 48, 15. 12./49, 18. 12. 1846. – In diesen Artikeln wurde der Oberallmeindbehörde «willkürliches Abgehen» von Beschlüssen der Oberallmeindgemeinde vorgeworfen. Die Er-

widerung datiert vom 28. 12. 1846 und ist gezeichnet von Carl von Reding, Nazar von Reding, A. Castell und Augustin Betschart. Darin heißt es: «Diese Artikel sind so voll Unrichtigkeiten und Entstellungen, daß sich die unterzeichneten Mitglieder ... aufgefordert sehen, dem Einsender derselben ... und dann vorzüglich allen Korporationsgenossen den wahren Sachverhalt aktenmäßig vorzulegen.»

³⁸³ 42, 24. 11. 1846.

³⁸⁴ 10, 2. 2. 1847; 34, 27. 10. 1846.

³⁸⁵ 8, 28. 7. 1846.

³⁸⁶ 35, 30. 10. 1846.

³⁸⁷ 33, 23. 10. 1846.

³⁸⁸ 11, 7. 8. 1846.

³⁸⁹ Der Tessiner Korrespondent ** zeichnet sich besonders durch Beschimpfungen aus. Er tituliert die Radikalen als «Abschaum der Auswürflinge»; ihre Heroen seien «jedem Laster ergeben» (21, 12. 3. 1847). Ähnlich auch der Freiburger Korrespondent *.

³⁹⁰ 5, 17. 7. 1846.

³⁹¹ 68, 24. 8. 1847.

³⁹² 27, 2. 4. 1847.

³⁹³ Nrn. 52, 53, 55, 56, 1847.

³⁹⁴ 55, 9. 7. 1847; ebenso 102, 10. 11. 1847.

³⁹⁵ 3, 10. 7. 1846.

³⁹⁶ 53, 2. 7. 1847.

³⁹⁷ 52, 29. 6. 1847; auch 2, 7. 7. 1846.

³⁹⁸ 1, 3. 7. 1846; auch 33, 23. 10. 1846.

³⁹⁹ 52, 29. 6./59, 23. 7./71, 3. 9. 1847.

⁴⁰⁰ 59, 23. 7./67, 20. 8. 1847.

⁴⁰¹ 58, 20. 7. 1847; mehrere andere Artikel weisen den «Benjamin» zurecht. Siehe S. 115 f.

⁴⁰² 1, 3. 7. 1846.

⁴⁰³ ebda.

⁴⁰⁴ 4, 14. 7. 1846; 20, 9. 3. 1847; 19, 4. 9. 1846.

⁴⁰⁵ 53, 2. 7. 1847.

⁴⁰⁶ 12, 9. 2./102, 10. 11. 1847.

⁴⁰⁷ 47, 11. 6. 1847.

⁴⁰⁸ Siehe Anm. 406.

⁴⁰⁹ 45, 4. 12. 1846.

⁴¹⁰ 74, 14. 9. 1847.

⁴¹¹ 78, 28. 9. 1847.

⁴¹² 99, 6. 11. 1847.

⁴¹³ 85, 16. 10. 1847.

⁴¹⁴ Steinauer II, 303.

⁴¹⁵ SVb 52, 29. 12. 1846. – Die erwähnte Ankündigung konnte ich nicht finden. Auch ist mir nicht bekannt, wer seine «zarten Hände» im Spiel gehabt haben könnte.

⁴¹⁶ EadU 1, 7. 4. 1847.

⁴¹⁷ Appenzeller Zeitung 29, 10. 4. 1847.

⁴¹⁸ NZZ 101, 11. 4. 1847.

⁴¹⁹ SKS 45, 14. 4. 1847.

⁴²⁰ SVb 30, 13. 4. 1847.

⁴²¹ 3, 14. 7. 1847. – Mitteilung von Dr. Othmar Pfyl.

⁴²² Melchior Joller, 1817–1865, von Dallenwil, hatte 7 Kinder. Schulen in Stans und Luzern, Studium der Rechte in Freiburg i. Br., 1841–49, 53–62 Advokat in Stans, 1857–60 Nationalrat, 1860/61 Mitglied des Zentralkomitees des Eidg. Schützenfestes in Nidwalden. Gründete und redigierte 1844, 1848–57 das «Nidwaldner Wochenblatt».

Ein seltsamer Spuk in seinem Haus ruinierte den angesehenen Mann. «...bis der Spuk ihn überfiel, mit rasendem Ungestüm alles vernichtend! Erschüttert bis in die letzten Tiefen, verhöhnt und verspottet von allen Seiten, mit dem bittersten persönlichen Haß und den schmutzigsten Verdächtigungen seiner Person beworfen, sogar, wie er schreibt, in seiner Ehre angegriffen, kehrte er am 23. 10. 1862 endgültig Haus und Heimat den Rücken und floh, verarmt und verbittert, mit den Seinen nach Zürich», Außersihl (Moser 45 f.). Am 27. Oktober stellte ihm der Zürcher Regierungsrat einen Heimatschein aus; in den Büchern von Nidwalden werden die Joller nicht mehr geführt. Joller sie-

delte plötzlich, ohne ersichtlichen Grund, nach Rom über, wo er Ende November 1865 starb.

In der Presse erschienen nur ganz kurze Nekrologe.

Blaser, Fritz: Vergessene Zeitungen der V alten Orte. Das Nidwaldner Wochenblatt von 1844, die erste für Nidwalden bestimmte Zeitung, Grf. 115/1962; Joller schrieb eine «Darstellung selbsterlebter mystischer Erscheinungen», Zürich 1863. Diese Schrift ist vollständig abgedruckt in: Moser, F.: Spuk, Irrglaube oder Wahrglaube? Eine Frage der Menschheit. Mit Vorrede von Prof. C. G. Jung, Bd. I, Baden bei Zürich 1950, 47–102. Biogr. Angaben über Joller 44 ff.; Gruner 338.

⁴²³ Nidwaldner Wochenblatt, erschien vom 2. 1. 1844 bis 26. 3. 1844 bei Petermann in Luzern. Fortgesetzt vom 1. 1. 1848 bis 26. 7. 1857, zuerst bei Petermann in Luzern, 1848–57 in der Vereinsdruckerei Stans. Redaktoren waren Melchior Joller und Fürsprech K. Deschwanden. – Blaser II, 718.

⁴²⁴ Das Verbot ist in Nr. 9 (5. 5. 1847) als «Beitrag zur dortigen Rechtspflege» abgedruckt. Der EadU wurde verboten, weil er «eine den Interessen, den Rechten und der Einigkeit der konservativen katholischen Kantone sowohl, als der gesamten konservativen Schweiz feindliche und dieselben durch Entstellungen und Verdächtigungen gefährdende und befehlende Tendenz habe», weil es «unverkennbar zur Aufgabe sich gemacht, speziell die Urkantone in radikalem Sinne zu bearbeiten und in ihren Schoß den Zunder der Zwietracht und Uneinigkeit zu werfen» und weil es «eine vorzügliche Pflicht einer Regierung ist, ihre Angehörigen vor dem Gifte einer verderblichen Presse zu bewahren und zu sichern». Das Halten, Verbreiten und Lesen des EadU wurde bei 60 Gl. Buße (!) verboten.

⁴²⁵ SVb 35, 30. 4. 1847.

⁴²⁶ Für Uri siehe Furrer; für Nidwalden vgl. die Begründung des Verbots des EadU!

⁴²⁷ Siehe Anm. 493.

⁴²⁸ 7, 28. 4. 1847.

⁴²⁹ NSZ 78, 29. 9. 1849.

⁴³⁰ 6, 24. 4./7, 28. 4. 1847. Das folgende Zitat aus Nr. 6.

⁴³¹ SVb 38, 11. 5. 1847: «Eine öffentliche Erklärung an den „Erzähler aus der Urschweiz“ und auch für Jedermann. (Von Einsiedeln eingesandt).»

⁴³² EadU 12, 15. 5. 1847.

⁴³³ SVb 38, 11. 5. 1847.

⁴³⁴ STAS Mappe I/437.

⁴³⁵ SVb 58, 20. 7. 1847. – «Traure o Vaterland, umhüllet o ihr Nebel die freien Gebirge des Schwyzerlandes! Joller, der Aufklärer, er weilet nicht mehr unter uns! Zerrinnet ihr eisigen Gletscher der Urschweiz und spendet kühlendes Wasser! Joller hat uns verlassen, er macht nicht mehr aus 99 Zeitungen die 100ste.»

⁴³⁶ Schweizer Bote 87, 22. 7. 1847.

⁴³⁷ 12, 15. 5. 1847. – In fast jeder Nummer findet sich ein Bericht über die Kriegsvorbereitungen in den Sonderbundskantonen.

⁴³⁸ 23, 23. 6. 1847.

⁴³⁹ 20, 12. 6. 1847.

⁴⁴⁰ SKS 79, 2. 7. 1847.

⁴⁴¹ 28, 10. 7. 1847.

⁴⁴² SKS 86, 19. 7. 1847.

⁴⁴³ 2, 10. 4./14, 22. 5. 1847.

⁴⁴⁴ Nrn. 17–19, 1847.

⁴⁴⁵ Nrn. 24–26, 1847: «Wie und warum sind Armenanstalten Mittel zur Vertilgung der Armut?»

⁴⁴⁶ 22, 19. 6. 1847.

⁴⁴⁷ 28, 10. 7. 1847.

⁴⁴⁸ Siehe Anm. 438.

⁴⁴⁹ Steinauer I, 7.

⁴⁵⁰ Vgl. zur Sonderbundspolitik unter anderem: Bucher, Erwin: Die Geschichte des Sonderbundskrieges, Zürich 1966; Müller, E. F. J.: Politik aus dem Glauben, Schweizer Rundschau 45, 1945/46; Ders.: Religion und Politik, Schweizer Rundschau 47, 1947/48; Bernet, Alois, und Boesch, Gottfried: Josef Leu von Ebersol und seine Zeit, Luzern 1945; Vasella, Oskar: Zur historischen Würdigung des Sonderbunds, Schweizer Rund-

- schau 47, 1947/48; Bonjour, Edgar: Das Schicksal des Sonderbundes in zeitgenössischer Darstellung, Aarau 1947; Strobel.
- ⁴⁵¹ Betschart 177 f.
- ⁴⁵² Weber 55.
- ⁴⁵³ Siehe S. 77 f.
- ⁴⁵⁴ Josef Balthasar Ulrich, 1817–1876, Sohn von Ratsherr Martin Ulrich von Muotathal, 1836–38 Rhetorikschüler in Schwyz, trat begeistert in den Jesuitenorden ein, Austritt wegen Krankheit an Geist und Körper, hörte 1839/40 Philosophie am Lyzeum in Luzern, schrieb ab 1840 Artikel in die SKS, wurde 1842 Redaktor. Gleichzeitig Stadtober-schreiber, Heirat mit einer vornehmen Luzernerin. 1847 Flucht nach Muotathal, bewarb sich mit Kothing um die Stelle eines Regierungssekretärs, 1849 Lehrer in Muotathal, Vorstand der Lehrerkonferenz. Dann nach Einsiedeln zu den Gebr. Benziger. Nach noch-maligem Zeitungsversuch in Luzern von 1852 bis zum Tod Landschreiber in Schwyz. War 1841 einer der Mitbegründer des Studentenvereins, 1842/43 Aktuar und Kassier. Gab 1841 zwei Bände Gedichte in Druck heraus; 1843 erschien die «Vaterländische Blütenlese in Gedichten und Erzählungen» (Luzern und Augsburg). Ulrich ist auch der Dichter des «Riesenkampf». Hauptwerk ist «Der Bürgerkrieg in der Schweiz in seiner Veranlassung, Wirklichkeit und seinen Folgen, umfassend den Zeitraum von 1830 bis zur Einführung der neuen Bundesverfassung 1848», 2 Bde., Einsiedeln 1850. Daneben mehrere Broschüren über politische und Korporationsverhältnisse. Monatrosen 50/1906, 625–32; Schönenberger 287, 342; Grüter 21 ff., 44–46, 48–50; Widmer 166; Dettling 256; Bösch 109 f.; Blaser: Buchdruckerlexikon 269; Dettling: Volksschulwesen 127 f.; HBLS VII, 116; NSZ 31, 15. 4. 1848.
- ⁴⁵⁵ SKS siehe S. 74. «Seine Feinde haßten und fürchteten ihn» (Monatrosen 50/1906, 626).
- ⁴⁵⁶ Der Wächter aus der Urschweiz wurde in Luzern von Anton Petermann vom 5. 1. 1847 bis 15. 11. 1847 gedruckt. – Blaser II, 1112.
- ⁴⁵⁷ Bösch 109 f.
- ⁴⁵⁸ Monatrosen 50/1906, 630.
- ⁴⁵⁹ Melchior Diethelm, 1800–1873, von Schübelbach, verschiedene Klosterschulen, dann Lyzeum in Luzern, Schüler von J. P. V. Troxler, der sich auch für ihn verwandte, Arzt-studium in Freiburg i. Br. und Wien, 1825 nach Siebnen zurück, 1827 nach Lachen, wo er eine Arztpraxis eröffnete. 1830 engagierte er sich in den Auseinandersetzungen im Kanton Schwyz, leitete die Volksversammlung in Lachen am 6. 1. 1831, verfaßte viele Flugschriften. 1832 Bezirksammann der March, Präsident des Verfassungsrates, Statthalter des «Kantons Schwyz äußeres Land», 1833 Landesstatthalter des wiedervereinigten Kan-tons. 1838 einer der Führer der Klauen, ging aber im gleichen Jahr nach Zürich, 1843 Redaktor der NZZ. 1847 Großratspräsident und Mitglied des Verfassungsrats in Schwyz. Maßgebliche Mitarbeit in der eidgenössischen Kommission zur Revision des Bundes-vertrages 1848. Legte 1848 alle kantonalen Ämter nieder. 1852–54 Kantonsrichter, 1856 Bezirkslandammann, 1856–73 Gemeindepräsident des Kreises Lachen. Michel, Kaspar: Zum hundertsten Todestag Melchior Diethelms, 1800–1873. Sein Wir-ken als liberaler Politiker, Siebnen 1973; Weisz 247–265; Hüsler 30, 72 f., 97; Spieß 291, 315, 854, 894, 896 ff.; (Strobel, Dokument 548); Nekrologe: NZZ 292, 12. 6. 1873; March-Bote 23, 14. 6. 1873.
- ⁴⁶⁰ Siehe S. 48 f.
- ⁴⁶¹ Weisz 250 f.
- ⁴⁶² Weisz 252, auch 248. – Er stand in Verbindung mit Herweg, Fein, Schauberg, Lang, Pistor etc. (Weisz 255 ff.).
- ⁴⁶³ Weisz 253.
- Konrad Ott, 1814–1842, Historiker, Redaktor der NZZ 1837–42, 1838 Dozent an der Universität Zürich. Schrieb eine Biographie von Paul Usteri (1835). – Weisz 221–245.
- ⁴⁶⁴ Johann Ludwig Meyer, 1818–1869, von Weiningen, studierte zuerst Theologie, dann Mathematik, 1843 bis Ende 1845 Redaktor der NZZ, dann Mathematiklehrer und Rek-tor der Industrieschule, 1866 wegen Krankheit in den Ruhestand versetzt. – Weisz 267–290.
- ⁴⁶⁵ NZZ 28. 3. 1843, zit. Weisz 259.
- ⁴⁶⁶ Weisz 265.
- ⁴⁶⁷ Johann Kaspar Wilhelm, 1805–1868, von Reichenburg, Sohn des Reichenburger Ge-

meindepräsidenten Alois Wilhelm, der sich im Einsiedler Klosterstreit hervortat, verh. mit der Tochter von J. P. V. Troxler, besuchte Schulen in Lachen, Uznach, Hofwil und Freiburg, studierte in München, Jena und Bern (bei I. P. V. Troxler, Wilhelm Snell und Karl Herzog) Jurisprudenz und Philosophie, war Hauslehrer bei Troxler. Verfaßte 1839 den Aufsatz: «Die Universität Bern. Von ** von R.» in der Zeitschrift «Freihafen. Galerie von Unterhaltungsbildern aus den Kreisen der Literatur, Gesellschaft und Wissenschaft», die in Altona erschien. Der Artikel setzte Troxler heftigen radikalen Angriffen aus. Wilhelm wurde Rechtsanwalt in Lachen, 1840–42 Kantonsschreiber. Von ihm stammt der «Entwurf zur Schulorganisation des Kantons Schwyz, 19. 6. 1841», Schwyz 1841. 1842 Mitarbeiter, 1843–45 Redaktor der NZZ, 1845 bis Januar 1846 Redaktor des Blattes «Schweizerische Nationalzeitung» in Bern, bewarb sich 1848 erfolglos um die Stelle eines eidgenössischen Staatsschreibers. 1848 Mitarbeit im Verfassungsrat des Kantons Schwyz. Im Januar 1849 von Bundesrat Franscini als Sekretär des Departements des Innern nach Bern berufen, widmete viel Zeit und Geld dem Grütliverein, ab 1854 maßgebliches Mitglied der Sektion Bern, gab dem Verein eine gemäßigte liberale Linie. Gab die 2. Auflage von A. Galeers Schrift «Der moralische Volksbund» (Bern 1864) heraus.

Nekrologe: Grütliauer vom 25. 11. 1868; NZZ vom 19. 11. 1868; SZ 90, 11. 11./91, 14. 11. 1868; Weisz 267–299; Spieß v. a. 789 ff.; Müller-Büchi, E. F. J.: Die Professur für Geschichte an der höheren Lehranstalt in Luzern. Ein Beitrag zur Biographie Segessers und Troxlers und zur Luzerner Schul- und Verfassungsgeschichte, in: Gfr. 119/1966, 65 f.; Haller, Gottlieb Emanuel: Bibliothek der Schweizer Geschichte. Fortgesetzt von Gerold Meyer von Knonau, Zürich 1850, 395; Dettling 231.

⁴⁶⁸ Weisz 272, 279 f.

⁴⁶⁹ «Berner Verfassungsfreund», erschien von 1836–1849 wöchentlich dreimal, ab 1844 wöchentlich sechsmal in Bern bei Christoph Fischer als unabhängig freisinniges Organ. – Blaser I, 154.

⁴⁷⁰ Weisz 289.

⁴⁷¹ «Schweizerische Nationalzeitung», erschien vom 4. 1. 1842 bis 27. 2. 1858 in Basel. Wilhelm besorgte die Redaktion mit Dr. Carl Brenner. – Blaser II, 711.

⁴⁷² Nekrolog SZ, zit. Weisz 293.

⁴⁷³ Er warnte 1855 die Bundesversammlung, die revidierte Schwyzer Verfassung zu gewährleisten.

⁴⁷⁴ Siehe Anm. 12. – Viele der Einsendungen stammten von J. P. V. Troxler und J. K. Wilhelm (Spieß 768).

Siegmund-Müller war 1838 auch Sekretär der eidgenössischen Kommissäre für den Kanton Schwyz. Erst unter seiner Einwirkung nahm der Gedanke einer Verfassungsrevision feste Gestalt an. Seine Reformvorschläge schrieb er in einem Brief an Landschreiber Kälin in Einsiedeln; dieser Brief wurde durch die Schwyzer Regierung veröffentlicht und hatte eine große Wirkung (Hüsler 85 ff.).

⁴⁷⁵ Siehe Anm. 75.

⁴⁷⁶ Alois Fuchs, 1794–1855, von Schwyz, Theologiestudium in Landshut und Tübingen, 1816–23 Professor am Gymnasium Schwyz, 1824–28 Pfarrer und Lehrer in Riemenstalden SZ, 1828–34 Spitalpfarrer in Rapperswil und Professor an der Lateinschule. Wegen seiner Predigt: «Ohne Christus kein Heil für die Menschheit in Kirche und Staat» (1832) mußte er sich vor einem geistlichen Gericht verantworten. Da er nicht widerrief, wurde die Predigt verboten und Fuchs als Priester suspendiert (1833). Der «Fuchsenhandel» zog sich darauf bis 1839 hin. 1834 Präsident der Helvetischen Gesellschaft. 1834–36 Stiftsbibliothekar in St. Gallen, 1837–55 Privatmann in Schwyz. Guter Kanzelredner, Verfasser vieler Bücher und Broschüren und Mitarbeiter an mehreren liberalen Zeitungen. – Pfyl, v. a. 13–24.

⁴⁷⁷ Ueber die Folgen eines Artikels im «Wochenblatt der vier löblichen Kantone...» siehe S. 24.

Appenzeller Zeitung, siehe S. 10 f.

Freier Schweizer, siehe S. 24.

«Der Gärtner», erschien vom 3. 7. 1833 bis 26. 10. 1836 in St. Gallen im Büro des «Freisinnigen». – Blaser I, 427.

«Der Freimüthige», erschien vom 6. 1. 1830 bis 28. 12. 1838 in St. Gallen. – Blaser I, 411.

- ⁴⁷⁸ Pfyl 22. Mitteilung von Dr. Othmar Pfyl.
⁴⁷⁹ SVb 6, 21. 7. 1846.
⁴⁸⁰ Brief von J. K. Wilhelm an Alexandre Daguet (1816–1894) vom 6. 12. 1840. Mitteilung von Dr. Othmar Pfyl.
⁴⁸¹ Siehe S. 74.
⁴⁸² ebda.
⁴⁸³ Hüsser 77.
⁴⁸⁴ ebda 75.
⁴⁸⁵ Ulrich, J. B.: Der Bürgerkrieg in der Schweiz (Anm. 454), 82; ähnlich Hüsser 85, 96 f.
⁴⁸⁶ Siehe S. 156 f. und 166.
⁴⁸⁷ Hüsser 45 f.
⁴⁸⁸ Josef Karl Benziger-Meyer, 1799–1873, Sohn des Josef Karl (1762–1841), Schulen in Einsiedeln und Freiburg, trat 1816 in das Geschäft des Vaters ein, 1822 Kantonsgerichtssubstitut, 1825 Kantonsrichter, 1827 Ratsherr, Führer in der Auseinandersetzung mit dem Kloster um die Ausscheidung des Allmeindgutes, 1829/31 Bezirksammann, Statthalter des Kantons Schwyz äußeres Land, Mitglied des Großen Rats und des Kantonsgerichts, 1838 als Freund von Nazar Reding als Kantonsstatthalter vorgeschlagen, mahnte an der Landsgemeinde zu Rothenthurm 1847 vom Sonderbundskrieg ab, 1848 Landesstatthalter, 1850 Landammann, 1848–62 Kantonsrat. Uebernahm 1833 mit seinem Bruder Nikolaus das väterliche Geschäft und richtete eine Druckerei ein. Das Geschäft hieß nun «Gebr. Carl und Nikolaus Benziger».
Benziger 75 ff.; Lienhardt 33 ff.; Stand Schwyz 73; Kothing, Martin: Landammann Josef Karl Benziger, Buchhändler in Einsiedeln, o. O. 1873.
⁴⁸⁹ Siehe S. 153.
⁴⁹⁰ Hüsser 76. – Flugblätter im StiAE Mappe A U'R; STAS Mappen 318 und 319.
⁴⁹¹ Steinauer II, 210; NSZ 16, 24. 2. 1849.
⁴⁹² Pfyl 12, 244 f.
⁴⁹³ Trotzdem die March in der Regenerationszeit mehrheitlich konservativ war, erreichte Diethelm durch eine Rede an der Landsgemeinde, daß der Bezirk 1842 den Entwurf zur Verfassungsrevision ablehnte.
⁴⁹⁴ Steinauer II, 211.
⁴⁹⁵ Luzernische Zustände 16 f.
⁴⁹⁶ StiAE Mappe A U'R, 24. Engelberg 30. 5. 1838. Reding war mit seiner Familie nach Engelberg geflohen. Siehe auch S. 90 f. und 106.
⁴⁹⁷ Siehe Anm. 494.
⁴⁹⁸ Steinauer II, 299 ff.
⁴⁹⁹ Siehe S. 83; Steinauer II, 302.